

Stadt Hennef

Brandschutzbedarfsplan

- ENTWURF SOLL Konzept -

Stadt Hennef, den 08.05.2015

Auftraggeber: Stadt Hennef
Datenbestand: Februar 2014/ April 2015
Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hennef
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
Verzeichnis der Anhänge	8
1 Einleitung	11
2 Rechtliche Grundlagen	12
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Artikel 9 des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW 2012, Nr. 26, S. 471 bis 486)	12
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 272)	13
2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009	13
2.4 Sonstige	13
3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef und des Landkreises.....	14
3.1 Aufgaben nach FSHG	14
3.2 Aktivitäten der Löschgruppen und Löschzügen als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft	15
4 IST-Struktur der Stadt Hennef	20
4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	20
4.1.1 Tagesalarm 1	21
4.1.2 Tagesalarm 2	22
4.1.3 Löschzug Hennef	23
4.1.4 Löschgruppe Happerschoß	27
4.1.5 Löschgruppe Blankenberg	30
4.1.6 Löschzug Uckerath.....	34
4.1.7 Löschgruppe Söven	36
4.1.8 Rettungswache Hennef.....	39
4.1.9 Verwaltungsangelegenheiten	39
4.1.10 Bewertung der Feuerwehrhäuser	40

4.2	Brandschutzbereich der Stadt Hennef	41
4.2.1	Löschwasserversorgung	45
4.2.2	Vorbeugender Brandschutz.....	47
4.3	Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Hennef	50
4.3.1	Personalverfügbarkeit der Tagesalarmsicherheit	51
4.3.2	Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	53
4.3.3	Personalaufstellung.....	53
4.3.4	Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Hennef.....	61
4.3.5	Jugendfeuerwehr.....	64
4.3.6	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	66
4.3.7	Funktechnische Ausstattung	66
4.3.8	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	68
4.3.9	Schlauchpflege.....	68
4.3.10	Persönliche Schutzausrüstung.....	69
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	70
4.4.1	Einsatzstatistik.....	70
4.4.2	Fehlalarmierung	72
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung	73
4.4.4	Einsatzberichte.....	74
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung.....	74
4.4.6	Erreichungsgrad	78
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad.....	78
5	Gefährdungspotenzial.....	81
5.1	Risiken der Stadt Hennef	81
5.2	Stadtbebauung.....	81
5.3	Verkehrsflächen	82
5.4	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	84
5.5	Besondere Objekte	85
6	Risikoanalyse der Stadt Hennef.....	86
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	86
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	86
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	87

6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	87
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Hennef.....	88
7	Bewertung des IST-Zustandes	89
8	Schutzzieldefinition	91
8.1	Allgemeine Kriterien	91
8.2	Schutzziefestlegung	92
9	SOLL-Konzept	94
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur nach Vorgabe der FF	94
9.2	Feuerwehrunterstützungszentrum und Rettungswache Stadt Hennef	98
9.3	Löschwasserversorgung	107
9.4	Einsatzmaterial.....	109
9.5	Schulungsmaterial.....	109
9.6	Personalplanung und Dokumentation	110
9.7	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet	110
9.8	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	111
10	Künftige Personalstruktur	112
10.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)	112
10.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	114
10.3	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	117
10.4	Controlling (Gutachterliche Empfehlung)	121
10.5	Förderung des Ehrenamtes	122
10.6	Jugendfeuerwehr	123
10.7	Interkommunale Zusammenarbeit.....	126
11	Verbesserung der Dokumentation	127
12	Verbesserung der technischen Ausstattung	129
12.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	129

12.2 Fahrzeugstruktur	131
12.3 Fahrzeugkonzept	142
12.4 KdoW Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Hennef sowie B-Dienst	146
12.5 Wasserrettung und Hochwassereinsätze	147
13 Gebäudestruktur	148
14 Interkommunaler Vergleich	153
15 Fortschreibung	155
16 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	156

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrhaus Hennef..... 23
ABB. 4.1.2	Feuerwehrhaus Happerschoß 27
ABB. 4.1.3	Feuerwehrhaus Blankenberg 30
ABB. 4.1.4	Feuerwehrhaus Uckerath 34
ABB. 4.1.5	Feuerwehrhaus Söven 36
ABB. 4.2.1	7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone des Tagesalarms mit Sondersignal (werktags 7.30 – 16.00 Uhr) aus der Wache Hennef 41
ABB. 4.2.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätekäusern 43
ABB. 4.2.3	Darstellung der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Hennef (Sieg)..... 49
ABB. 4.3.1	Verfügbarkeiten LZ Hennef 54
ABB. 4.3.2	Verfügbarkeiten LG Happerschoß..... 55
ABB. 4.3.3	Verfügbarkeiten LG Blankenberg 56
ABB. 4.3.4	Verfügbarkeiten LZ Uckerath 57
ABB. 4.3.5	Verfügbarkeiten LG Söven 58
ABB. 4.3.6	Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber).. 62
ABB. 4.3.7	Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten) 63
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 70
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brände 71
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 72
ABB. 4.4.4	Zeitschiene Hilfsfrist 73
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2011 75
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2012 76
ABB. 4.4.7	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013 77
ABB. 4.4.7	...Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2011, 2012 und 2013 79

ABB. 9.1.1	7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Feuerwache (Tagesalarm 1) (mit möglichem neuen Standort)	99
ABB. 9.1.2	4 und 7-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus der Feuerwache (Tagesalarm 1) mit möglichem neuen Standort und den bestehenden Standorten der Freiwilligen Einsatzkräfte	100
ABB. 9.1.3	6 Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal vom Rathaus der Stadt Hennef mit Vorausrückfahrzeug (werktags) und Besetzung durch Einsatzkräfte der Stadtverwaltung	101
ABB. 9.1.4	4 Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Standort LZ Hennef mit Vorausrückfahrzeug (sonstige Zeiten) ..	102
ABB. 9.1.5	6 Minuten-Fahrzeit-Isochrone eines MTF bei Anfahrt mit Signal aus dem Baubetriebshof (werktags tagsüber).....	103
ABB. 9.1.6	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten	105
ABB. 9.1.7	9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten	106
ABB. 11.3.1	Dokumentation in Einsatzfahrzeugen	128
ABB. 11.3.2	Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge	128
ABB. 13.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze....	153
ABB. 13.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen.....	154

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Hennef, Risiko R ₁ 160
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 162
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Hennef 164
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 166
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Hennef, Risikogruppenzuordnung 179
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Hennef 181
Anhang 7	Löschwasser Defizite Stadt Hennef 187

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
B-Dienst	Einsatzführungsdienst Feuerwehr Hennef
DLK	Drehleiter mit Korb
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Feuerschutzhilfeeistungsgesetz
FUZ	Feuerwehrunterstützungszentrum
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RD	Rettungsdienst
RW	Rüstwagen
TAB	Tagesalarm 1 (Hauptamtliche Gerätewarte + Verwaltungsangestellte)
TAS	Tagesalarmsicherheit (TAB + TAU)
TAU	Tagesalarmunterstützung (Verwaltungsangestellte im Rathaus sowie im Bauhof)
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VB	Vorbeugender Brandschutz
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10.2.1998 geregelt.

§1 Abs. 1 des FSHG lautet:

„Die Gemeinden und Städte unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss seit 1998 nach § 22 FSHG in Brandschutzbedarfsplänen dargestellt und fortgeschrieben werden, sodass eventuell vorhandene Defizite erfasst und behoben werden können.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt Hennef (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Grundlage zur Bewertung der Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, gilt der Rund-erlass vom 03.02.2012 (Aktenzeichen 022.001.002 Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln) der Bezirksregierung Köln.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wurde der Datenbestand von Februar 2014 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Artikel 9 des Fünften Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW 2012, Nr. 26, S. 471 bis 486)

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSKG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich vorbeugender Brandschutz

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-13 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

- § 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen
§ 25 Überörtliche Hilfe
§ 31 Auskunftsstelle

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 272)

- § 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
- (1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden
 - (2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
 - (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für
 1. Hochhäuser
 2. Verkaufsstätten
 3. usw. (bis 19)
- § 72 Behandlung des Bauantrages
- (6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen. Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Teil 1: Versammlungsstätten
- Teil 2: Beherbergungsstätten
- Teil 3: Verkaufsstätten
- Teil 4: Hochhäuser
- Teil 5: Garagen
- Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Teil 7: Schlussvorschriften

2.4 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,

- Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, vom 03.02.2012 (AZ: 022.001.002).

3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Hennef aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Hennef.

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandschau,
Brandschauptflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistung.

3.2 Aktivitäten der Löschgruppen und Löschzügen als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Aktivitäten der „Feuer- und Rettungswache Stadt Hennef und Löschzug Hennef der Feuerwehr Hennef“ im Rahmen der Dorfgemeinschaft

04.01.2013	Teilnahme Neujahresempfang
13.01.2013	Jahreshauptversammlung LZ Hennef
27.01.2013	STVO, Unterweisung Atemschutz
03.02.2013	Fahrzeugkunde
17.02.2013	UVV, Dienstanweisungen
03.03.2013	FwDV3
17.03.2013	FwDV3
03.04.2013	FwDV3, Einsatzübung
13.04.2013	Orientierungsfahrt Happerschoß
17.04.2013	Absturzsicherung
08.05.2013	Befördertenfeier
18.05.2013	GSG
22.05.2013	FwDV3, FwDV10
05.06.2013	Orientierungsfahr U25
16.06.2013	Europawochelauf Fest Söven
19.06.2013	FwDV3
03.07.2013	Übung mit Blankenberg, Happerschoß
09.07.2013	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Hennef
20.07.2013	Vorbereitung „Tag der offenen Tür“ LZ Hennef
21.07.2013	„Tag der offenen Tür“ LZ Hennef
24.07.2013	Hochzeit Kamerad Kevin Ley und Jacqueline Pfingst
31.07.2013	Personenrettung fließendes Gewässer
14.08.2013	FwDV3
24.08.2013	Feuerwehrfest LG Blankenberg
25.08.2013	Feuerwehrfest LG Blankenberg/Hydrantenkontrolle
28.08.2013	FwDV3 Einsatzübung
08.09.2013	Hydrantenkontrolle
15.09.2013	Hydrantenkontrolle
22.09.2013	Hydrantenkontrolle
29.09.2013	Hydrantenkontrolle
05.10.2013	Löschparty LZ Uckerath
06.10.2013	Feuerwehrfest LZ Uckerath/Hydrantenkontrolle
09.10.2013	Fahrzeugkunde
12.10.2013	außerordentliche Dienstbesprechung LZ Hennef
20.10.2013	außerordentliche Dienstbesprechung LZ Hennef/Wahl LZ-Führung
23.10.2013	FwDV3, FwDV10
01.11.2013	neue LZ-Führung Teuchert, Klein, S. Ornowski nehmen Dienst auf
03.11.2013	Martinszug Stoßdorf
08.11.2013	Martinszug Kaiserstraße
08.11.2013	Martinszug Weldergoven
10.11.2013	Löschzugversammlung
24.11.2013	FwDV3
29.11.2013	Unterstützung Jfw Weihnachtsmarkt
01.12.2013	Geburt Ben Luca Ley
07.12.2013	Weihnachtsfeier
14.12.2013	Feier 50igster Geburtstag Klaus Bopp (Geburtstag 05.12.13)
15.12.2013	Gefahren der Einsatzstelle

Aktivitäten der „Feuerwehrhaus Happerschoß der Feuerwehr Hennef“ im Rahmen der Dorfgemeinschaft

13.04.2013	Orientierungsfahrt der Löschgruppe, mit anschl. "Fire- Owend- Party"
16.06.2013	Sicherheitswache Europawochelauf
16.06.2013	Feuerwehrfest Löschgruppe Söven
07.07.2013	Amtshilfe Siegtal-Pur
21.07.2013	Feuerwehrfest Löschzug Hennef
24.08.2013	Goldhochzeit des Ehrenkameraden Karl Walterscheid
25.08.2013	Feuerwehrfest Löschgruppe Blankenberg
	Hydrantenkontrolle in Bröl mit anschließendem Grillen am Gerätehaus, mit Kind und Kegel
08.09.2013	
15.09.2013	Brandsicherheitswache auf dem Stadtfest Hennef
24.09.2013	gemeinsame Übung mit der Jugendfeuerwehr der Löschgruppe
05. u. 06.10.2013	Feuerwehrfest Löschzug Uckerath
13.10.2013	Besuch der Happerschoßer Ortsvereine auf der Kirmes
	Hydrantenkontrolle in Heisterschoß mit anschließendem Grillen am Gerätehaus
20.10.2013	
10.11.2013	Hydrantenkontrolle in Happerschoß mit anschließendem Essen
10.11.2013	Martinszug in Happerschoß
30.11.2013	Adventsmarkt in Happerschoß
07.12.2013	Weihnachtsfeier der Löschgruppe
14.12.2013	Diamanthochzeit Ehel.Scharfenberg(Heisterschoß)
22.12.2013	Adventskonzert des Quartettverein Heisterschoß

Aktivitäten der „Löschgruppe Blankenberg der Feuerwehr Hennef“ im Rahmen der Dorfgemeinschaft

06.07.2013	Besuch FW Fest Winterscheid
13.07.2013	Besuch der LG Kaldauen in Blankenberg
24.08.2013	Feuerwehrfest
25.08.2013	Feuerwehrfest
28.09.2013	Besuch FW Fest Dattenfeld
03.10. - 06.10.13	Feuerwehrtour ins Zillertal
19.10.2013	Besuch Feuerwehrfest Eitorf

Aktivitäten des „Löschzug Uckerath der Feuerwehr Hennef“ im Rahmen der Dorfgemeinschaft

Interne Jahreshauptversammlung des Löschzuges

Löschzug baut wieder einen großen Karnevalswagen bereits im 22. Jahr in Folge

Mit ca. 60 Personen am Karnevalsumzug Eulenberg und Rosenmontagszug Uckerath teilgenommen.

Mit zwei Gruppen am Leistungsnachweis mit Erfolg teilgenommen.

Besuch von 10 Feuerwehrfesten im Stadt- Kreisgebiet sowie über die Landesgrenzen hinaus.

Ordnungsdienst bei der Veranstaltung Siegtal-Pur

Besuch Schwimmbad und Sauna mit der Aktiven Abteilung, "Fahrsicherheitstraing" Kartstrecke Asbach

Hydrantenpflege an 3 Wochenenden

2 Tage Feuerwehrfest des Löschzuges Uckerath

Live Band

Cocktailbar

Große Schauübung der Jugendfeuerwehr

Verlosung mit vielen Preisen.

Informationsfahrt für 3 Tage nach Pfronten

Begleitung von 6 Martinszügen

Jahreshauptversammlung der Fördervereins www.Feuerwehrfreunde-Uckerath.de (e.V.)

Weihnachtsfeier im Gerätehaus mit über 70 Personen der Aktiven und Ehrenabteilung

Aktivitäten der „Feuerwehrhaus Söven der Feuerwehr Hennef“ im Rahmen der Dorfgemeinschaft

04.01.2013	Neujahrsempfang
07.01.2013	Dienstbesprechung Hennef
10.01.2013	Atenschutzstrecke Siegburg
14.01.2013	Dienstbesprechung LGF
15.01.2013	Dienstbesprechung Pressearbeit
18.01.2013	Gerätehausreinigung
20.01.2013	Sicherheitswachdienst Hauptschule Wehrstrasse
30.01.2013	Atenschutzstrecke Siegburg
02.02.2013	Gerätehausreinigung
07.02.2013	Sicherheitswachdienst Hauptschule Wehrstrasse
09.02.2013	Sicherheitswachdienst Hauptschule Wehrstrasse
18.02.2013	Dienstbesprechung LGF
23.02.2013	Erstellung Einsatzpläne Wasserversorgung
05.03.2013	Vorstandsversammlung
09.03.2013	Trauerfeier Uwe Krüger
19.03.2013	Vorstandsversammlung
22.03.2013	Dienstbesprechung LGF
08.04.2013	Vorstandsversammlung
13.04.2013	Orientierungsfahrt Löschgruppe Happerschoß
13.04.2013	Fireovendparty Löschgruppe Happerschoß
23.04.2013	Gerätehausreinigung
24.04.2013	Vorstandsversammlung
28.04.2013	Stadtfeuerwehrtag Troisdorf
13.05.2013	Dienstbesprechung LGF
28.05.2013	Dienstbesprechung Hennef
10.06.2013	Dienstbesprechung LGF
15.06.2013	Aufbau Feuerwehrfest
16.06.2013	Feuerwehrfest Söven
17.06.2013	Abbau Feuerwehrfest
22.06.2013	Feuerwehrfest Libur
29.06.2013	Feuerwehrfest Meindorf
01.07.2013	Saugprobe Sportschule
06.07.2013	Feuerwehrfest Bockeroth
07.07.2013	Siegtal-Pur
08.07.2013	Dienstbesprechung LGF
09.07.2013	Jahreshauptversammlung Feuerwehr Hennef
19.07.2013	Deligiertenversammlung RSK
21.07.2013	Feuerwehrfest Löschzug Hennef
01.08.2013	76. Geburtstag Herbert Bolz
12.08.2013	Dienstbesprechung LGF
14.08.2013	Vorstandsversammlung
24.08.2013	Feuerwehrfest Menden
24.08.2013	Feuerwehrfest Blankenberg
25.08.2013	Feuerwehrfest Blankenberg
16.09.2013	Dienstbesprechung LGF
17.09.2013	Atenschutzstrecke Siegburg
18.09.2013	Dienstbesprechung Hennef
25.09.2013	Vorstellung hydraulische Rettungsgeräte Lukas
28.09.2013	Schiffsausflug KFV
28.09.2013	Brandsimulationsanlage Siegburg
05.10.2013	Feuerwehrfest Uckerath
09.10.2013	Gerätehausreinigung
09.10.2013	Vorstandsversammlung

11.10.2013	Aufbau Beförderternfeier
11.10.2013	Befördertenfeier
12.10.2013	Abbau Befördertenfeier
14.10.2013	Dienstbesprechung LGF
17.10.2013	Dienstbesprechung Hennef
17.10.2013	Besprechung Beladung Erstfahrzeuge
19.10.2013	78. Geburtstag Michael Schiffmann
02.11.2013	Martinszug Lanzenbach
05.11.2013	Martinszug Edgoven
07.11.2013	Vorführung hydraulische Rettungsgeräte Weber
08.11.2013	Martinszug Rott
09.11.2013	Martinszug Dambroich
10.11.2013	Martinszug Westerhausen
11.11.2013	Martinszug St. Simon und Judas Hennef
12.11.2013	Martinszug Söven
13.11.2013	Besprechung hydraulische Rettungsgeräte Hennef
17.11.2013	86. Geburtstag Erich Berger
17.11.2013	Kranzniederlegung Volkstrauertag Dambroich
17.11.2013	Kranzniederlegung Volkstrauertag Söven
18.11.2013	Besprechung LGF
20.11.2013	Beerdigung Heiner Overhage
23.11.2013	Ausbildung HEAT Düsseldorf
25.11.2013	Gerätehausreinigung
30.11.2013	Aufbau Weihnachtsfeier
30.11.2013	Weihnachtsfeier
01.12.2013	Abbau Weihnachtsfeier
04.12.2013	Dienstbesprechung Hennef
13.12.2013	Aufbau Adventszauber
14.12.2013	Aufbau Adventszauber
14.12.2013	Sövener Adventszauber
15.12.2013	Abbau Adventszauber

Es ist festzustellen, dass jede einzelne Wehr der Feuerwehr der Stadt Hennef ein hohes soziales Engagement durch die o.g. Aktivitäten in ihren jeweiligen Ortsteil trägt.

Dies darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung die Feuerwehr in ihrer Gemeinde bzw. Ortsteil hat.

4 IST-Struktur der Stadt Hennef

Im Folgenden werden die IST-Struktur des Tagesalarm gesamt, d.h. Tagesalarm 1 und Tagesalarm 2 (inkl. Rettungswache) und freiwilligen Löschgruppen und Löschzüge der Stadt Hennef dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Hennef werden insgesamt 5 Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen Hennef, Happerschoß, Blankenberg, Uckerath und Söven betrieben.

Organisatorisch ist die Feuerwehr Stadt Hennef in 2 Löschzüge und 3 Löschgruppen aufgeteilt:

- Löschzug Hennef
- Löschgruppe Happerschoß
- Löschgruppe Blankenberg
- Löschzug Uckerath
- Löschgruppe Söven
- Aus städtischen Angestellten der oben aufgeführten Einheiten und aus-überörtlichen Kräften (bei der Stadt Hennef beschäftigt) bildet sich der Tagesalarm

4.1.1 Tagesalarm 1

Aktuell verrichten 7 Verwaltungsangestellte bzw. Angestellte (als Gerätewarte und Wachleiter) im kommunalen Feuerwehrtechnischen Dienst ihre Tätigkeit im Feuerwehrhaus Hennef. Die Räumlichkeiten der Tagesdienstmitarbeiter sind als ausgereizt zu bezeichnen.

Die Aufgaben des Tagesalarms 1 umfassen:

- Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes, technische Hilfeleistung sowie der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Gütern in Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr,
- Instandhaltung, Wartung und Reparatur der gesamten feuerwehrtechnischen Ausrüstung auf der Wache und in den einzelnen Gerätehäusern sowie des gesamten Fahrzeugparks mit über 40 Einsatzmitteln,
- Monatliches kalibrieren aller prüfpflichtigen Messgeräte der Feuerwehr Hennef,
- Monatlicher Wechsel sämtlicher akku- und batteriebetriebenen Betriebsmittel der Feuerwehr Hennef,
- Prüfung aller ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel der Stadtverwaltung und Feuerwehr,
- Unterhalt der Nachrichtentechnik,
- Unterhalt der Haustechnik (Meys-Fabrik),
- Führen der Kleiderkammer,
- Zuführung der Einsatzkleidung nach Reinigung und Prüfung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter in den einzelnen Standorte,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Während der normalen Wochenarbeitszeit übernehmen Angestellte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst alle Kleineinsätze im Stadtgebiet wie z.B. Türöffnungen, Drehleitereinsätze für den Rettungsdienst, Kleinbrände und Ölsuren, um die Alarmierung der freiwilligen Kräfte während der normalen Arbeitszeit möglichst gering zu halten. Einsätze mit geringem Personalbedarf oder geringerer zeitlicher Dringlichkeit werden häufig mit Einzelfahrzeugen durchgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Mitarbeitern des Tagesalarms 1 (TAB) der Fahrzeugbestand des Löschzugs Hennef zur Verfügung.

4.1.2 Tagesalarm 2

Die 3 Beamten, Verwaltungsangestellten bzw. Angestellten mit Sitz im Rathaus Hennef decken folgende Unterstützungsbereiche ab:

- Unterstützung (z.B. Wohnungsbrände, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person usw.) der Tagesalarm 1 sowie der örtlichen Löschzüge und Gruppen bei größeren Schadenslagen

Tagesalarm 2

- 1 Bauhof: Momentan regelmäßig 1 FM (SB)

Tagesalarm 2

- 2 Hausmeister: Momentan 4 FM (SB)

Der Einsatzführungsdienst wird aus allen Einheiten zusammenstellt. Dieser ist wie folgt aufgestellt:

Einsatzführungsdienst		
LdF		1
Stellv. LdF		1
B-Dienst		7
<u>Fahrzeuge</u>		
Fahrzeuge		Bj.
KdoW LdF	1	2004
KdoW stellv. LdF	1	2004
KdoW B-Dienst	1	2015*
*Neubeschaffung in Planung		

4.1.3 Löschzug Hennef



Quelle: Forplan

ABB. 4.1.1 Feuerwehrhaus Hennef

Löschzug Hennef

Das Feuerwehrhaus wurde 1989 bezogen. Es sind 9 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, ein Stellplatz für den Rettungsdienst sowie eine Waschhalle vorhanden. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als nicht ausreichend zu betrachten. In unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses sind lediglich 13 Stellplätze für Einsatzkräfte vorhanden. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte werden zudem oftmals von nicht autorisierten Personen genutzt.

Angeschlossen an den Hallenkomplex befindet sich der Übungsplatz der Feuerwehr (Parkplatzbereich). Die vorgehaltene Waschhalle steht allen Einheiten der Stadt Hennef zu Verfügung. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge ist als ausgereizt zu bezeichnen. In den seitlichen Bereichen der Stellplätze werden Anhänger und Rollcontainer gelagert bzw. verstaut. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen kommen (Solper- und Quetschungsgefahr s. ABB).



Quelle: Forplan

ABB. Stellplatzsituation

Alle Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze stehen Systeme zur Ladestromerhaltung und Luftdruckerhaltung (je nach spezifischer Fahrzeuganforderung) zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage ist ebenfalls vorhanden. Weiterhin ist eine externe Notstromeinspeisung installiert. Die installierte Abgasabsaugung ist unzureichend und ineffektiv (nicht nach aktueller DIN), da die Absaugrohre über den Boden geführt werden und somit eine Unfall- bzw. Stolpergefahr vorliegen kann.

Die Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (Geräteräume, Werkstattraum, Schlauchlager usw.) werden entsprechend für den Bedarf der Feuerwehr vorgehalten. Diese sind jedoch für den Aufgabenbereich als ausgereizt zu bezeichnen. Weiterhin wird eine Fahrzeuggrube mit rückwärtig angeschlossenen, kleinen Werkstattbereich vorgehalten. Hier werden entsprechende Wartungsarbeiten der Einsatzfahrzeuge durchgeführt. Die hauptamtlichen Gerätewarte verfügen über ein Büro. Die zentrale Kleiderkammer ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle neben den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied des Löschzugs Hennef steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte wird nicht vorgehalten. Die Umkleidesituation ist als nicht ausreichend zu betrachten, aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte ist die maximale Ausnutzung der Raumkapazität erreicht

Die Sanitäreinrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt und befinden sich in einem guten Zustand. Duschmöglichkeiten und WCs stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Weiterhin wird eine kleine Floriansstube vorgehalten.

Angrenzend an die Fahrzeughalle befindet sich eine Einsatzzentrale. Dem Leiter der Tagesalarm 1 und der Rettungswache, der Löschzugführung und zwei Verwaltungsmitarbeitern (Sammelbüro) stehen jeweils ein Büro zu Verfügung.

Im Obergeschoss wird ein Schulungsraum vorgehalten. Weiterhin befindet sich hier ein Besprechungsraum. Zusätzlich wird eine Küche vorgehalten.

Zusätzlich werden 3 Ruheräume und ein Aufenthaltsraum sowie ein Lagerraum (Verbrauchsmaterial) für den Rettungsdienst im Feuerwehrhaus Hennef vorgehalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Hennef und gleichzeitigen Rettungswache die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Bereits 1989 ist die Planung des Standortes Rettungswache sowie Räumlichkeiten des Tagesalarms (alte Begrifflichkeit: Feuer- und Rettungswache) in Verbindung mit dem Löschzug Hennef als Kompromisslösung (aufgrund von Denkmalschutz) in Dienst gestellt worden.

Zu bemängeln ist

- Kein Schwarz/Weiß Bereich vorhanden
- unterdimensionierte Umkleidesituation der Einsatzkräfte
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (9 Stellplätze für 9 Fahrzeuge und 5 Anhänger) entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben.
- Weiterhin sind die Lagerkapazitäten als ausgereizt zu bezeichnen.

Der Zustand der Feuerwehrhauses und gleichzeitiger Rettungswache Hennef ist als ausgereizt zu bezeichnen und nicht mehr auf den Bedarf einer Rettungswache sowie eines Feuerwehrhauses mit freiwilligen Einsatzkräften und der Tagesalarm 1 ausgelegt.

Die vorhandenen Qualifikationen (Stand: 31.12.2014 nach Angabe FF) der Einsatzkräfte des Löschzugs Hennef sowie der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Der Fahrzeugbestand des Löschzugs Hennef steht ebenfalls den Mitarbeitern des Tagesalarm 1 und Tagesalarm 2 zur Verfügung.

Löschzug Hennef			
Aktive in FF			59
Truppführer			17
Gruppenführer			8
Zugführer			1
F. von Verbänden			5
Maschinisten			24
Führerschein Klasse C/CE (2)			27
Atenschutzgeräteträger (G26)			42
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge		Bj.	
TLF 16/25	1	2001	
TSF-W	1	1997	
Hubrettungsfahrzeug		Bj.	
DLK 23/24	1	1993	
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
RW	1	2003	
Abrollbehälter		Bj.	
AB Mulde	1	2012	
AB GSG	1	2012	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
ELW 1	1	2003	
MTF	1	2005	
Feuerwehranhänger		Bj.	
Anhänger Boot	1	1989	
Anhänger P250	1	1962	
Anhänger Schaum	1	1994	
Anhänger Öl	1	1994	
Wechselader		Bj.	
WLF	1	2006	

© FORPLAN 2014

Zusätzlich sind am Feuerwehrhaus Hennef 2 Fahrzeuge der Jugendfeuerwehr untergebracht. Dieses steht allen Jugendfeuerwehren in Hennef zur Verfügung.

Fahrzeuge der Jugendfeuerwehr			
Fahrzeuge		Bj.	
MTF JF	1	2006	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
MTF JF	1	2012	

4.1.4 Löschgruppe Happerschoß



Quelle: Forplan

ABB. 4.1.2 Feuerwehrhaus Happerschoß

Das Feuerwehrhaus Happerschoß wurde 1974 erbaut, im Jahre 1998 erfolgte ein Anbau. Das Gerätehaus verfügt über 2 Hallenstellplätze für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (2 Stellplätze für 3 Fahrzeuge und 1 Anhänger) entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben und ist als völlig ausgereizt zu bezeichnen. Durch Öffnen von Türen und Fahrzeugklappen kann es zu Stolper- und Quetschgefahren kommen.

Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses vorhanden. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus Happerschoß werden regelmäßig von nicht autorisierten Personen bei Veranstaltungen genutzt (Schule, Sportplatz etc.).

Alle Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze steht ein System zur Luftdruckerhaltung und Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich keine Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Angrenzend an die Fahrzeughalle wird ein kleiner Werkstatt- raum im Versorgungsraum des Gebäudes vorgehalten, hier können nur kleinste Notreparaturarbeiten durchgeführt werden, da es sich um den Hausanschlussraum handelt. Aufgrund der nicht vorhandenen Lagermöglichkeiten wird die Fahrzeuggrube als Lagermöglichkeit genutzt, was weitere Unfall- und Stolpergefahren beinhaltet. Der Zugang zum Dachboden widerspricht den gültigen UVV Vorschriften. Eine mögliche Nutzung im Dienstbetrieb ist nicht möglich.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in einem separaten Nebenraum der Fahrzeughalle. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Happerschoß steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung, eine Geschlechtertrennung ist jedoch nicht vorhanden. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitärsituation ist nach Geschlechtern getrennt und befindet sich in einem ausreichenden Zustand. Duschkmöglichkeiten stehen nur den männlichen Einsatzkräften zur Verfügung.

Der Schulungsraum bietet allen Aktiven der Wehr ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden entsprechend vorgehalten.

Weiterhin ist an die Räumlichkeiten eine ausreichend groß dimensionierte Küche angeschlossen. Die Löschgruppenführung verfügt über ein Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Happerschoß die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise nicht oder nur im geringen Maße eingehalten werden.

Zu bemängeln sind u.a.

- fehlende Abgasabsaugungsanlage
- kein Schwarz/Weiß Bereich vorhanden
- Stellplatzsituation
- allg. Lagermöglichkeiten
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für weibliche Mitglieder
- Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte bei Veranstaltungen in der Nähe des Gerätehauses
- Werkstattbereich
- Notstromeinspeisung
- es steht kein Gemeinschaftsraum zur Verfügung

Die vorhandenen Qualifikationen (Stand: 31.12.2014 nach Angabe FF) der Einsatzkräfte der Löschgruppe Happerschoß und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschgruppe Happerschoß					
Aktive in FF			17		
Truppführer			5		
Gruppenführer			1		
Zugführer			0		
F. von Verbänden			1		
Maschinisten			7		
Führerschein Klasse C/CE (2)			6		
Atemschutzgeräteträger (G26)			12		
Fahrzeug					
Löschfahrzeuge		Bj.	sonstige Fahrzeuge		Bj.
LF 8/6	1	1998	MTF	1	2004
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	Feuerwehranhänger		Bj.
GW-L	1	2010	Anhänger Öl	1	2004

© FORPLAN 2014

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Happerschoß vorhanden:

- 10 Stück PA
- 4 Stück CSA
- 7 Stück LPA (Langzeitemschutzgeräte)
- 40 Stück Brandfluchthauben

4.1.5 Löschgruppe Blankenberg



Quelle: Forplan

ABB. 4.1.3 Feuerwehrhaus Blankenberg

Feuerwehrhaus Blankenberg

Das Feuerwehrhaus Stadt Blankenberg wurde 1976 erbaut, 1991 erfolgte ein Anbau an das Feuerwehrhaus. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (3 Stellplätze für 3 Fahrzeuge und 3 Anhänger) für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben und ist als völlig ausgereizt zu bezeichnen. Durch Öffnen von Türen und Fahrzeugklappen kann es zu Stolper- und Quetschgefahren kommen. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als nicht ausreichend zu betrachten. Weiterhin ist die Anfahrt zum Feuerwehrhaus als nicht ideal anzusehen. Die Zufahrtstraße zum Feuerwehrhaus ist nur über eine kurvenreiche Zufahrt zu erreichen. Hier kann es im Einsatzfall zu erheblichen Behinderungen und gefährlichen Querungen der Einsatzkräfte kommen. Die erste Zufahrt wurde im November 2014 wegen eines Erdrutsches komplett gesperrt. Zwischenzeitlich wurde ein zusätzlicher Weg angelegt, um eine zweite Zufahrt zu erhalten.

Weiterhin steht der Wehr keine ausreichende Übungsfläche zur Verfügung.

Die Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung und Ladedruckerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert, diese ist aufgrund der separaten Umkleide nicht notwendig. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. Der Bodenbelag (PVC Belag) der Fahrzeughalle entspricht teilweise nicht der GUV 26.18 (s. ABB). In der Fahrzeughalle befinden sich nur geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.



Quelle: Forplan

ABB. Bodenbelag Stellplatz

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich separat neben der Fahrzeughalle. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Stadt Blankenberg steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitärsituation ist nach Geschlechtern getrennt und befindet sich in einem ausreichenden Zustand. Duschmöglichkeiten stehen ebenfalls getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung.

Der Schulungsraum bietet allen Aktiven der Wehr ausreichend Platz. Ebenfalls steht den Einsatzkräften eine „Floriansstube“ zur Verfügung. Die vorgehaltene Küche ist ausreichend groß dimensioniert. Der Löschgruppenführung steht kein Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Stadt Blankenberg die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur zum Teil eingehalten werden.

Zu bemängeln sind u.a.:

- Der Bodenbelag (PVC Belag) in der Fahrzeughalle, dieser entspricht nicht der GUV 26.18.
- Kein Schwarz/Weiß Bereich vorhanden
- Anfahrtssituation sowie die Parkplatz- und Übungssituation ist als nicht ausreichend anzusehen
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge muss dem zukünftigen Fahrzeugkonzept angepasst werden. Aktuell sind schon erhebliche Stolper- und Quetschgefahren vorhanden
- Fax und Internetanschluss ist nicht vorhanden
- Löschgruppenführung steht kein Büro zur Verfügung
- Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte sind nicht nach Geschlechtern getrennt
- Der zu kleine Parkplatz weist Schlaglöcher und Stolperstellen auf
- geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien
- Die Löschgruppe hat den Auftrag in größeren Einsatzsituationen Kraftstoff nachzuführen. Eine baulich sichere Lagermöglichkeit, die geltenden Normen und aktuellen Sicherheitsstandards entspricht, ist nicht vorhanden
- Fehlende Notstromeinspeisung
- Hauptzufahrt zum Gerätehaus Blankenberg seit November 2014 wegen Hangrutsch komplett gesperrt.

Die vorhandenen Qualifikationen (Stand: 31.12.2014 nach Angabe FF) der Einsatzkräfte der Löschgruppe Blankenberg und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschgruppe Blankenberg			
Aktive in FF			31
Truppführer			10
Gruppenführer			3
Zugführer			0
F. von Verbänden			2
Maschinisten			8
Führerschein Klasse C/CE (2)			13
Atemschutzgeräteträger (G26)			19
<u>Fahrzeug</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 8/6*	1		1993
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
GW-L	1		2009
*Fahrzeug außer Dienst			
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
MTF	1		2004
Feuerwehranhänger		Bj.	
Anhänger Boot	1		2000
Anhänger Küche	1		1962
Anhänger Öl	1		1978

© FORPLAN 2014

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Blankenberg vorhanden:

- Beleuchtung, Ölspur, Unwetter
- hydr. Rettungsgerät, Allrad

4.1.6 Löschzug Uckerath



Quelle: Forplan

ABB. 4.1.4 Feuerwehrhaus Uckerath

Feuerwehrhaus Uckerath

Das Feuerwehrhaus Uckerath wurde 1982 erbaut, 1991 erfolgte ein Anbau. Das Gerätehaus verfügt über 4 Hallenstellplätze (4 Einsatzfahrzeuge und 2 Anhänger) für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Reine Parkmöglichkeiten nur für Einsatzkräfte sind nicht vorhanden.

Die Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung und Luftdruckerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien sind als gering zu bezeichnen. Weiterhin wird eine kleine Werkstatt vorgehalten. Hier können Wartungs- und Reparaturarbeiten in kleinem Umfang durchgeführt werden. Eine Fahrzeuggrube ist ebenfalls in der Fahrzeughalle vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben bzw. hinter den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Uckerath steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung.

Die Sanitärsituation ist nach Geschlechtern getrennt und befindet sich in einem ausreichenden Zustand im 1. OG. In der Fahrzeughalle ist zusätzlich eine Sammeltoilette vorhanden. Es ist nur eine Duschköglichkeit im Lagerraum hinter dem Löschzugführerbüro vorhanden.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden vorgehalten. Weiterhin ist eine Küche an den Schulungs- und Sozialraum angeschlossen. Die Löschzugführung verfügt über ein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Löschzug Uckerath die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Zu bemängeln sind u.a.:

- fehlende Abgasabsaugung
- Kein Schwarz/Weiß Bereich vorhanden
- Der zu kleine Übungshof weist Stolperstellen auf
- Duscmöglichkeiten
- Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden
- Keine externe Stromversorgung vorhanden (Redundanz Abschnittsführungsstelle Hennef)

Die vorhandenen Qualifikationen (Stand: 31.12.2014 nach Angabe FF) der Einsatzkräfte des Löschzugs Uckerath und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschzug Uckerath			
Aktive in FF			55
Truppführer			16
Gruppenführer			5
Zugführer			1
F. von Verbänden			2
Maschinisten			18
Führerschein Klasse C/CE (2)			30
Atemschutzgeräteträger (G26)			25
<u>Fahrzeuge</u>			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 8/6	1	2003	
HLF 20	1	2015	
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
Tanker	1	2000	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
MTF	1	2000	
Feuerwehranhänger		Bj.	
Anhänger Öl	1	1987	

© FORPLAN 2014

4.1.7 Löschgruppe Söven



Quelle: Forplan

ABB. 4.1.5 Feuerwehrhaus Söven

Feuerwehrhaus Söven

Das Feuerwehrhaus Söven 1986 erbaut, im Jahr 2008 erfolgte ein Anbau. Das Gerätehaus verfügt über 4 Hallenstellplätze (4 Einsatzfahrzeuge und 1 Anhänger) für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als ausreichend zu bezeichnen. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus werden gelegentlich von nicht autorisierten Personen bei Veranstaltungen genutzt.

Alle Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung und Luftdruckerhaltung zur Verfügung. Eine Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich unterdimensionierte Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Ebenfalls wird eine Werkstatt vorgehalten. Eine Fahrzeuggrube ist ebenfalls in der Fahrzeughalle vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben den Einsatzfahrzeugen bzw. größtenteils auch hinter den Fahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Söven steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung, jedoch befinden sich diese in einem technisch nicht ausreichenden Zustand. Aufgrund des Zustandes ist hier dringend eine Ersatzbeschaffung der Spinde notwendig.

Die Spinde befinden sich größtenteils hinter den Fahrzeugen. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Umkleidesituation der Einsatzkräfte ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtungen sind in ausreichender Anzahl und nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Getrennte Duscmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Löschgruppe ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden ebenfalls vorgehalten. Weiterhin ist eine Küche angeschlossen. Ebenfalls wird eine kleine Floriansstube vorgehalten. Der Löschgruppenführung steht ein Büro zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Söven die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) teilweise eingehalten werden.

Zu bemängeln sind u.a.:

- fehlende Abgasabsaugung
- kein Schwarz/Weiß Bereich
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge muss dem zukünftigen Fahrzeugkonzept angepasst werden. Aktuell schon erhebliche Stolper- und Quetschgefahren vorhanden.
- Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte ist nicht nach Geschlechtern getrennt und Spinde entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen
- Duscmöglichkeiten fehlen
- Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden
- Fehlende Notstromspeisung

Die vorhandenen Qualifikationen (Stand: 31.01.2014 nach Angabe FF) der Einsatzkräfte der Löschgruppe Söven und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschgruppe Söven			
Aktive in FF			24
Truppführer			8
Gruppenführer			3
Zugführer			1
F. von Verbänden			1
Maschinisten			13
Führerschein Klasse C/CE (2)			12
Atemschutzgeräteträger (G26)			17
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 8/6	1		1996
Rüst- und Gerätewagen		Bj.	
GW-L	1		2010
Wechsellader		Bj.	
WLF	1		2004
Abrollbehälter		Bj.	
AB Schlauch	1		2011
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
MTF	1		2004
Feuerwehranhänger		Bj.	
Anhänger Öl	1		2004

© FORPLAN 2014

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Söven vorhanden:

- Erweiterte Absturzsicherung, Unwetter, Ölspur

4.1.8 Rettungswache Hennef

Die 8 Verwaltungsangestellten bzw. Angestellten der Rettungswache, decken folgende Arbeitsbereiche ab:

- Besetzung eines Rettungswagens nach Rettungsdienstbedarfsplan in der Zeit von sonntags 22:00 Uhr bis samstags 08:00 Uhr im 24-Stunden-Dienst. In der Zeit zwischen samstags 08:00 Uhr und sonntags 22:00 Uhr wird der Rettungswagen abwechselnd durch die beiden in Hennef ansässigen Hilfsorganisationen DRK und MHD besetzt.

Weitere Aufgaben der Rettungswache werden im aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises beschrieben. Die Unterbringung im Gerätehaus Hennef ist völlig ausgereizt.

4.1.9 Verwaltungsangelegenheiten

Ein Mitarbeiter mit Sitz auf der Feuerwache deckt folgende Arbeitsbereiche ab:

- Abwicklung aller Verwaltungsangelegenheiten im Bereich Feuerwehr sowie des Beschaffungswesen und der haushalterische Abwicklung
- Die aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes werden durch das Amt 38 Stadt Hennef vorgenommen

4.1.10 Bewertung der Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Gerätehäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik, ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem allgemein unterschiedlichen Niveau befinden.

Im Kapitel 4.1 wurden alle Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht in allen Feuerwehrrhäusern Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und somit den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Es besteht in den einzelnen vorhandenen Feuerwehrrhäusern entsprechende Anpassungsbedarfe, die in den möglichen Rahmenbedingungen der UVV und DIN und der vorhanden baulichen Infrastruktur der Feuerwehrrhäuser zu realisieren sind.

Anmerkung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind. Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten befinden sich im SOLL-Konzept.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die derzeitige bauliche Situation bzw. Instandhaltung nur mit der sehr hohen Eigenleistung der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt Hennef gehalten werden kann.

Ohne die hohe Eigenleistung der Feuerwehr würde sich die derzeitige bauliche und technische Situation der Feuerwehrrhäuser deutlich schlechter darstellen und es müsste davon ausgegangen werden, dass einzelne Feuerwehrrhäuser nicht mehr betrieben werden dürften, da es zu erheblichen Verstößen gegen die Vorschriften der DIN und UVV kommen würde.

Das hohe Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brand-schutzes hat.

4.2 Brandschutzbereich der Stadt Hennef

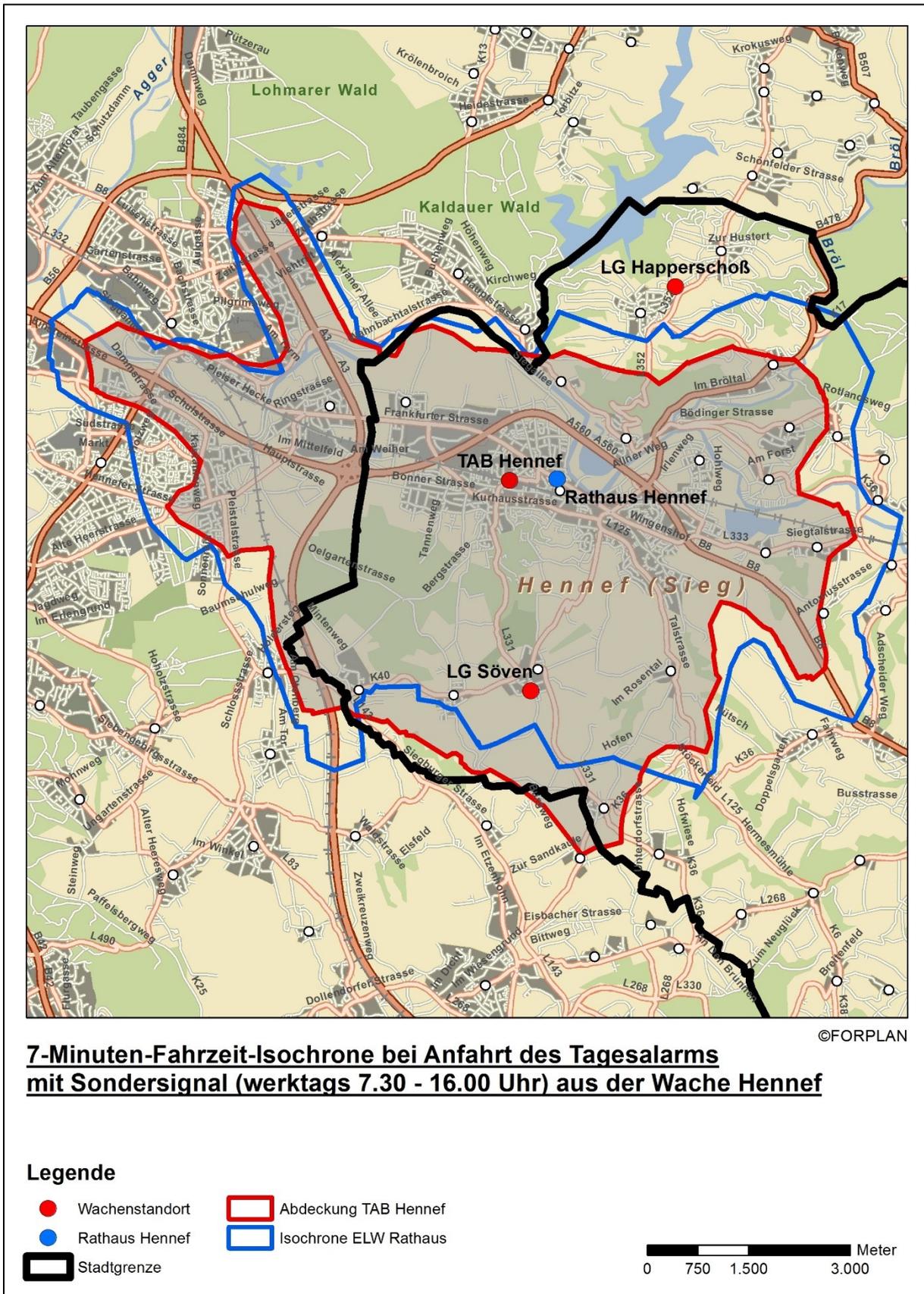


ABB. 4.2.1 7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone des Tagesalarms mit Sondersignal (werktags 7.30 – 16.00 Uhr) aus der Wache Hennef

In ABB. 4.2.1 ist der aus dem Feuerwehrhaus Hennef innerhalb von 7 Minuten planerisch abgedeckte Stadtbereich mittels einer Fahrzeit-Isochrone¹ des Tagesalarms dargestellt.

Die Fahrzeitisochrone in ABB. 4.2.1 gilt für zeitkritische Einsätze bei der Alarmierung hauptamtlicher Einsatzkräfte nur werktags Montag bis Donnerstag von 7:30-16.00 Uhr und Freitag von 7:30-12.30 Uhr. Diese halten sich (außer für Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten) einsatzbereit im Feuerwehrhaus Hennef auf und können mit einer niedrigen Ausrückzeit (durchschnittlich 1,0 Minuten) in den Einsatz gehen. Zur Einhaltung einer 8-minütigen Hilfsfrist verbleiben somit durchschnittlich 7,0 Minuten für die Anfahrt zum Einsatzort. In der ABB. 4.2.1 zeigt sich, dass rund 68% der bebauten Flächen der Stadt Hennef von den Mitarbeitern des Tagesalarms aus innerhalb der Hilfsfristvorgabe für den ersten Abmarsch erreicht werden kann. Dennoch sind etliche Randgebiete (wie Happerschoß, Heisterschoß, Bödingen, Oberauel, Berg, Kningelthal Lichtenberg, Adscheid, Stein, Uckerath, Kurscheid, Rott, Dambroich, Westerhausen, Kurscheid, Wellesberg, Dahlhausen, Büllesbach, Hanf, Eulenberg Sommershof, Eichholz, Kraheck, Fernegierscheid, Süchterscheid und Blankenberg) des Stadtgebietes außerhalb der Hilfsfristvorgabe.

In ABB. 4.2.2 sind die Abdeckungen mit Leistungen der Feuerwehr von den jeweiligen Standorten der freiwilligen Einheiten der Feuerwehr Hennef dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 8 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrhaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 4 Minuten aus.

Es kann eine **rd. 90%ige Abdeckung** des Stadtgebietes (bewohnte Flächen) mit Leistungen der Feuerwehr (**Freiwillige und Tagesalarm gemeinsam**) im ersten Abmarsch festgestellt werden. Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen Gebiete im südlichen Bereich, die im ersten Abmarsch nicht erreicht werden können. Der Abbildung ist jedoch zu entnehmen, dass es sich bei den außerhalb der Fahrzeug-Isochronen befindlichen Gebieten nahezu ausschließlich um Wald- und Weideflächen und nicht dauerhaft bewohnte Flächen handelt. Eine Ausnahme stellt der Bereich um Altenbödingen mit dem Altenheim „Dicke Hecke“, Lauthausen mit großem Campingplatz sowie Entsorgungsfachbetrieb Remondis, Dondorf, teilweise das Gewerbegebiet Hossenberg sowie das gesamte Neubaugebiet „Im Siegbogen“ dar. Berücksichtigt man diese Tatsache, so ergibt sich eine nahezu vollständige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes mit Leistungen der Feuerwehr Hennef im ersten Abmarsch.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 6 dargestellt.

¹ Linie gleicher Fahrzeit

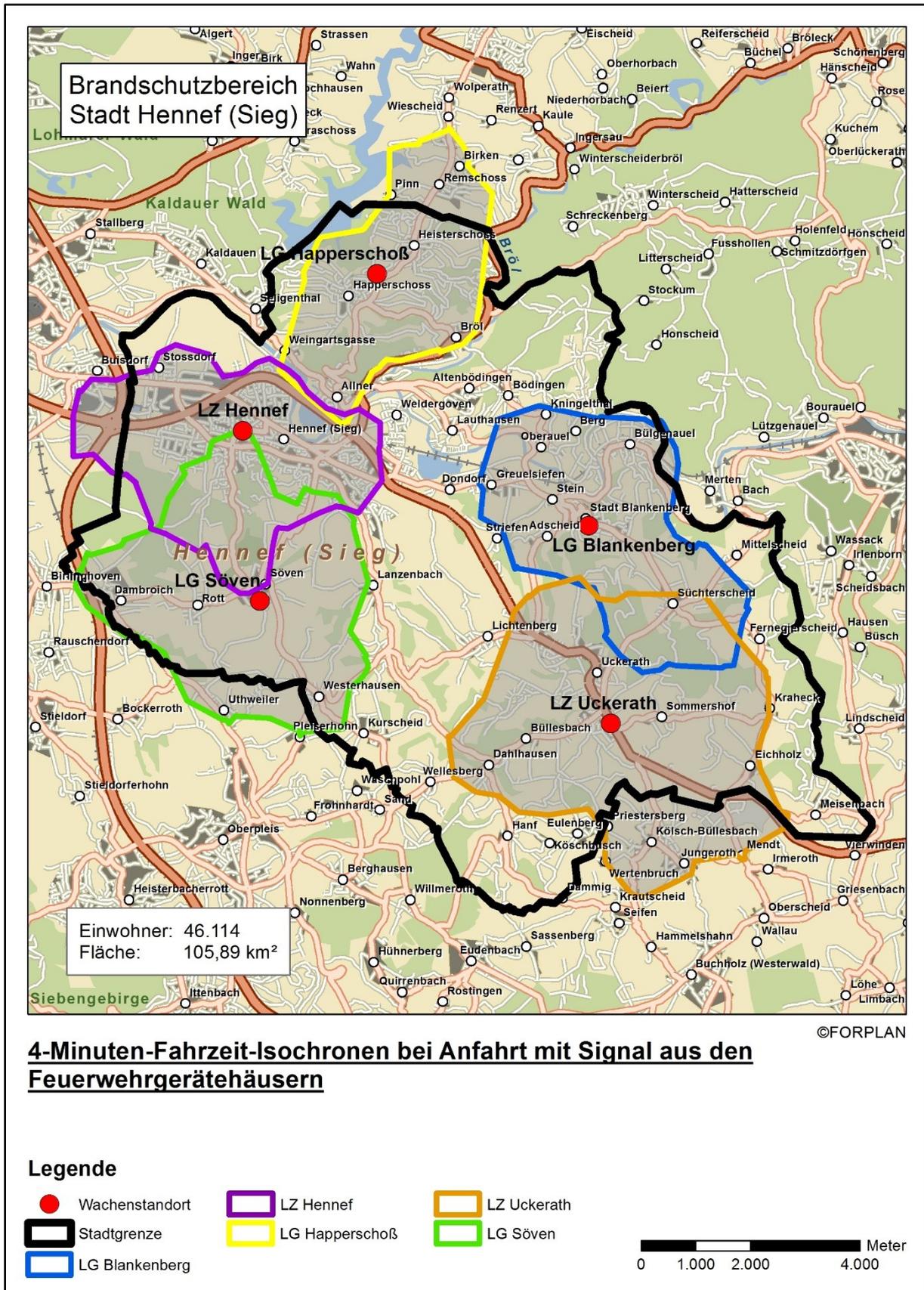


ABB. 4.2.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

Simulationsmodell nach FORPLAN

Die Erweiterung Network Analyst des Programms ArcGIS der Firma ESRI ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung. Einsätze) dar. Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren. Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen Standortes (Feuerwehrhaus), einer bestimmten Fahrzeit (z.B. 4 bzw. 7 Minuten) und der entsprechenden Fahrzeugkategorie (hier: Löschzug - einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten durchschnittlich erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d.h., diese Einsatzkräfte benötigen im Durchschnitt 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten (bei freiwilligen Einsatzkräften) bzw. 7 Minuten (bei hauptamtlichen Einsatzkräften) Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Hennef durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Unabhängige Löschwasserversorgung

- Löschteiche (Privat)
- Seen
- Flüsse
- Zisternen

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Hennef ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur teilweise sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i.d.R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Es wird daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge (2 TLF und ein Tanker) mit 11.500 Liter Gesamtvorhaltung zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Die in Tanks verlastete Wassermenge aller Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Hennef umfasst insgesamt 16.300 Liter. Vielfach muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Löschwasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden. Hier wird im Bedarfsfall auf den AB-Schlauch (LG Söven) zurückgegriffen.

Löschwasserdefizite bestehen in folgenden Bereichen: (S. Anhang 7).

In allen Ortsteilen erfolgt eine jährliche Hydrantenkontrolle durch die jeweiligen Löschzüge und Löschgruppen. Seitens der Wasserversorger wird eine Kostenerstat-

tung durchgeführt. Festgestellte Mängel und Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet dem Wasserversorger zwecks Beseitigung übermittelt.

Reparatur- und Wartungsarbeiten werden generell von dem jeweiligen Wasserversorger vorgenommen (RHENAG und WBV Thomasberg) vorgenommen. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorger ist befriedigend.

Die Rufbereitschaft des jeweiligen Wasserversorgers wird bei Bedarf im Einsatzfall über die Leitstelle und Bereitschaftshandy alarmiert.

Der Feuerwehr der Stadt Hennef stehen aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Es sind alle Löschwasserelementenstellen der Freiwilligen Feuerwehr Hennef im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtteilen wird bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa.

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte und findet regelmäßig in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim „Tag der offenen Tür“, „Girls-day“ etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

In der Feuerwehr der Stadt Hennef werden durch 2 Brandschutztechniker alle brandschaupflichtigen Objekte abgearbeitet. Zusätzlich werden Sachverständige, Architekten, Bauherren und Ämter in Fragen des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes beraten. Weiterhin werden die Stellungnahmen nach FSHG durch den Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle und Abbildung (ABB. 4.2.3) sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	39
Beherbergungsobjekte	29
Versammlungsobjekte / Sportstätten	20
Unterrichtsobjekte	21
Verkaufsobjekte	13
Hochhausobjekte	0
Verwaltungsobjekte	1
Ausstellungsobjekte	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	36
Garagen	21
Sonderobjekte	8
Gesamt	188

Stand:2013 IG NRW

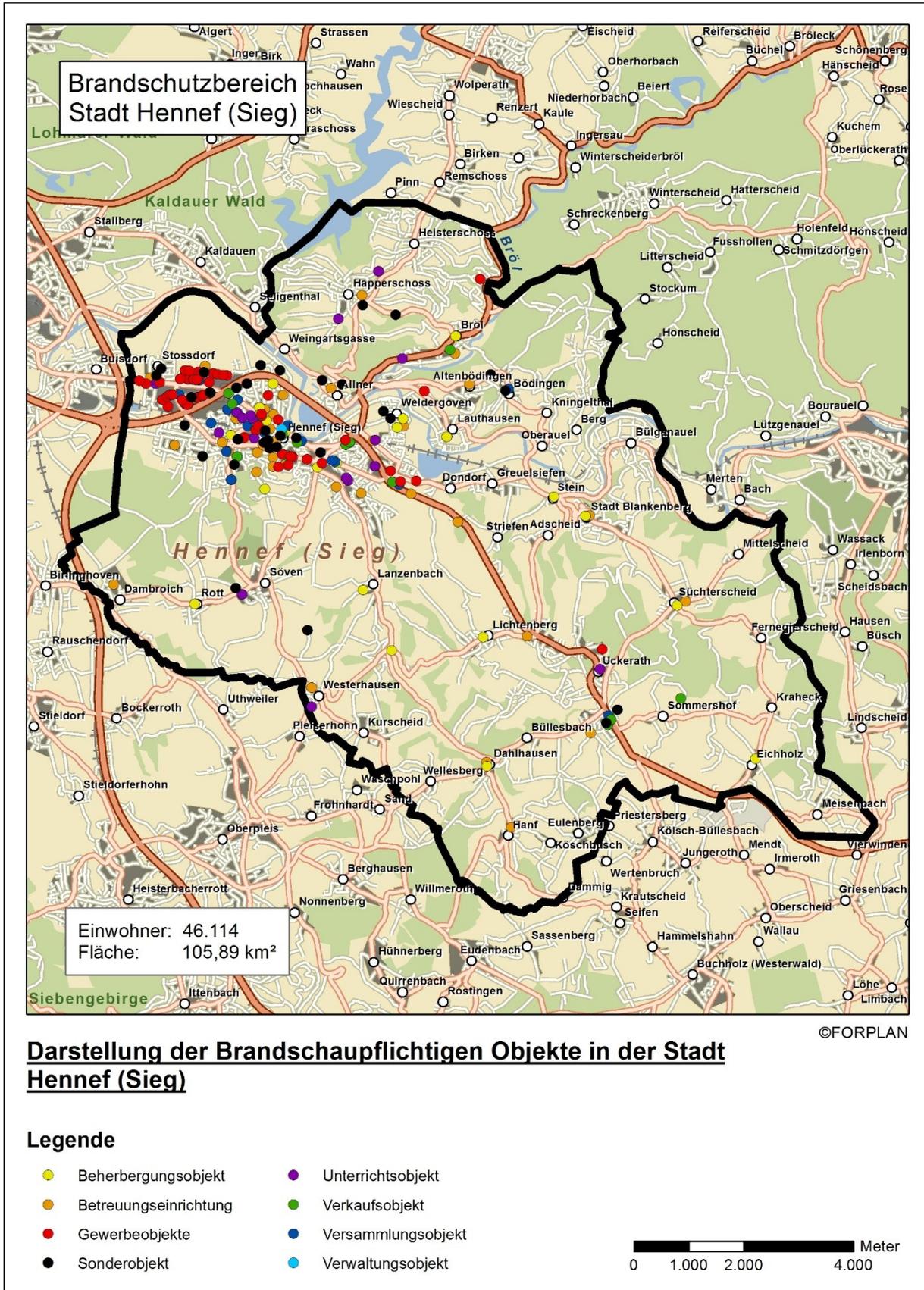


ABB. 4.2.3 Darstellung der brandschulpflichtigen Objekte in der Stadt Hennef (Sieg)

4.3 Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Hennef

Die Feuerwehr der Stadt Hennef ist eine Freiwillige Feuerwehr, die mit hauptamtlichen Gerätewarten und Verwaltungsmitarbeitern im Tagesdienst, **nicht nach § 13 (1) FSHG** ergänzt wird. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

In der Stadt Hennef sind zum Betrieb einer werktags besetzten Feuerwache rechnerisch 7 Gerätewarte und Verwaltungsmitarbeiter eingestellt.

Zusätzlich verrichten noch **186 (Stand: 31. Dezember 2014)** freiwillige Aktive in 2 ehrenamtlichen Löschzügen und 3 Löschgruppen ihren Dienst.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses statt.

4.3.1 Personalverfügbarkeit der Tagesalarmsicherheit

Um die Tagesalarmsicherheit (TAS) aufrechterhalten zu können und zukünftig die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hennef während der Tageszeit zu verbessern, entschlossen sich Politik und Verwaltung – auf Vorschlag des ehemaligen Leiters der Feuerwehr – im Jahr 2001 Feuerwehrangehörige bei gleicher Qualifikation bevorzugt bei der Stadtverwaltung einzustellen.

Neben ihren eigentlichen Aufgaben innerhalb der Verwaltung bilden diese Mitarbeiter die sogenannte Tagesalarmunterstützung. Zurzeit setzt der Tagesalarm sich aus

- 7 Verwaltungsangestellten bzw. Angestellten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst mit Sitz in der Feuer- und Rettungswache
- 0 Bundesfreiwilligendienst mit Sitz in der Feuer- und Rettungswache
- 3 Beamten, Verwaltungs- bzw. technischen Angestellten mit Sitz im Rathaus
- 4 Hausmeistern mit Sitz an verschiedenen städtische Objekten
- 1 Mitarbeitern im Bauhof

zusammen.

Tagsüber ist der ELW der Feuerwehr Hennef am Rathaus stationiert, sodass die dort beschäftigten Bediensteten unverzüglich ausrücken können, ohne zuvor ein Feuerwehrhaus anfahren zu müssen. Die Hausmeister und Mitarbeiter des Bauhofes fahren bei einer Alarmierung von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort unmittelbar mit ihrem Privat- oder Dienstwagen die Einsatzstelle an oder führen weitere benötigte Einsatzfahrzeuge von dem Feuerwehrhaus Hennef nach. Die Mitarbeiter der Tagesalarm 1 besetzen die lagebedingt benötigten Einsatzfahrzeuge des Löschzuges Hennef. Sofern er sich nicht in einem anderen Einsatz befindet, rückt der Rettungswagen im Status 1 ebenfalls mit aus, außer er wird durch die Leitstelle gemäß AAO dem Einsatz primär zugeteilt.

Die 15 Mitarbeiter in der Tagesalarm 1 bilden den sogenannten ersten Abmarsch, der in der Regel ein Ausrücken innerhalb der ersten Minute in einer Stärke von 8 FM (SB) sicherstellt und durch die acht weiteren städtischen Mitarbeiter des zweiten Abmarsches ergänzt wird.

Gemäß AAO wird der Tagesalarm wie folgt (mit-) alarmiert:

Montag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Derzeitiger Ausbildungsstand der Tagesalarmsicherheit:

2 x Leiter einer Feuerwehr
2 x Verbandsführer
2 x Zugführer
6 x Gruppenführer
12 x Trupführer
14 x Truppmann (davon 1 x ohne Modul 4)
8 x gültige G 26
9 x Führerscheinklasse C/CE (+ 1 x derzeit in Ausbildung)
10 x Maschinistenlehrgang
9 x ABC 1 (davon zweimal ohne Strahlenschutz)
1 x ABC 2
5 x Führerschein Boot
3 x DL-Maschinist
14 x AGT
0 x Flurfördermittelschein

4.3.2 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrhaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von Max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrhaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrhaus wohnen.

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG) NRW² ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

4.3.3 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hennef haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für jeden Löschzug, jede Löschgruppe die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der einzelnen LZ/LG der Feuerwehr Hennef dargestellt.

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef.

² Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

Löschzug FF Stadt Hennef (ohne TAG)

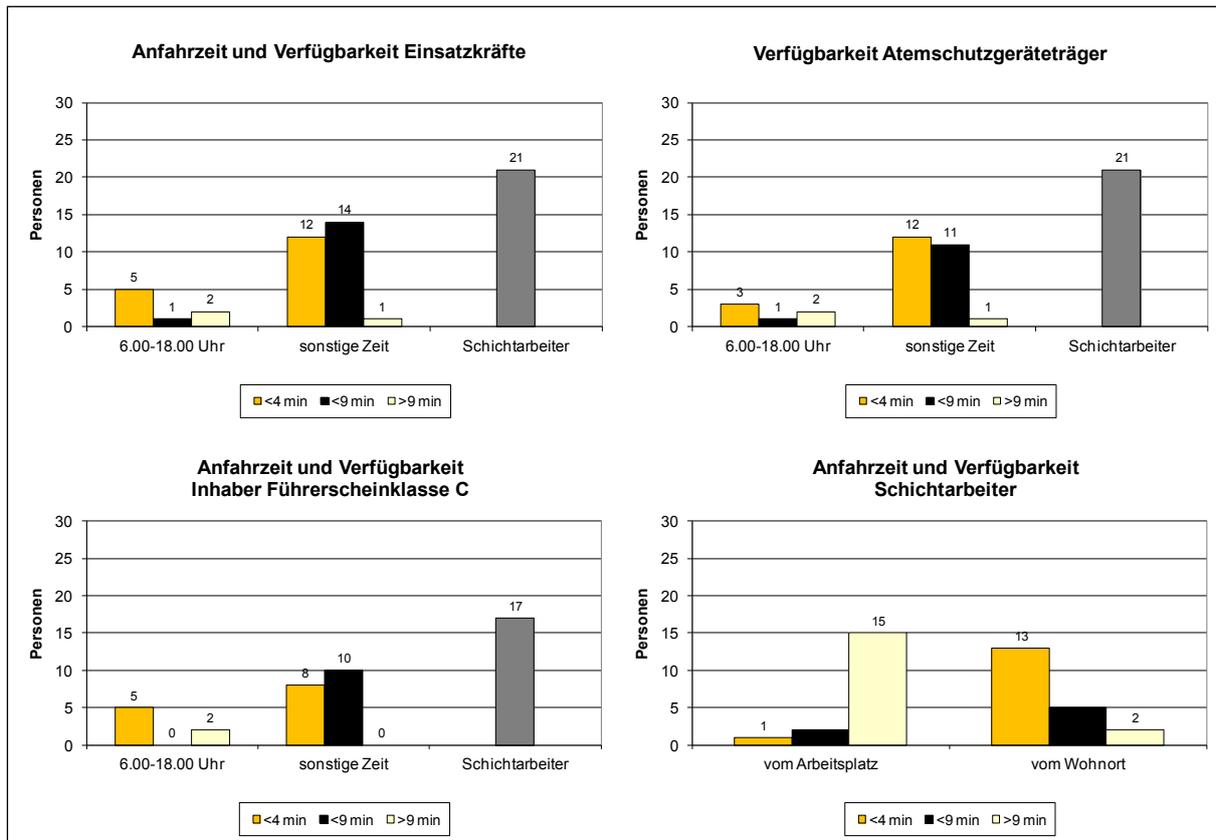


ABB. 4.3.1 Verfügbarkeiten LZ Hennef

Im Bereich des LZ Hennef (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber bis zu 5 Freiwillige Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen noch bis zu 3 weitere Einsatzkräfte hinzu.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung.

Es sind hier 21 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

Löschgruppe Happerschoß

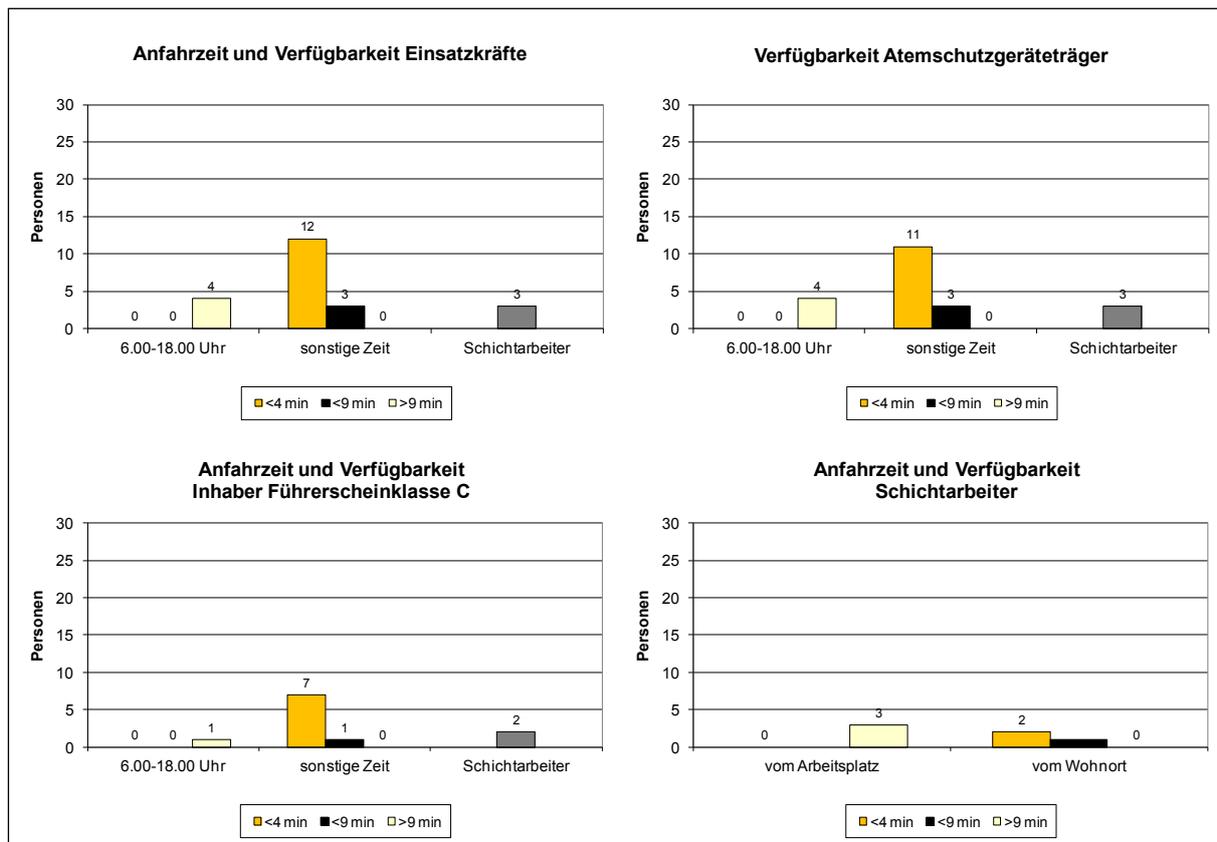


ABB. 4.3.2 Verfügbarkeiten LG Happerschoß

Im Bereich der LG Happerschoß (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber keine Freiwilligen Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen bis zu 4 Einsatzkräfte hinzu.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 3 Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Es zeigen sich Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

Löschgruppe Blankenberg

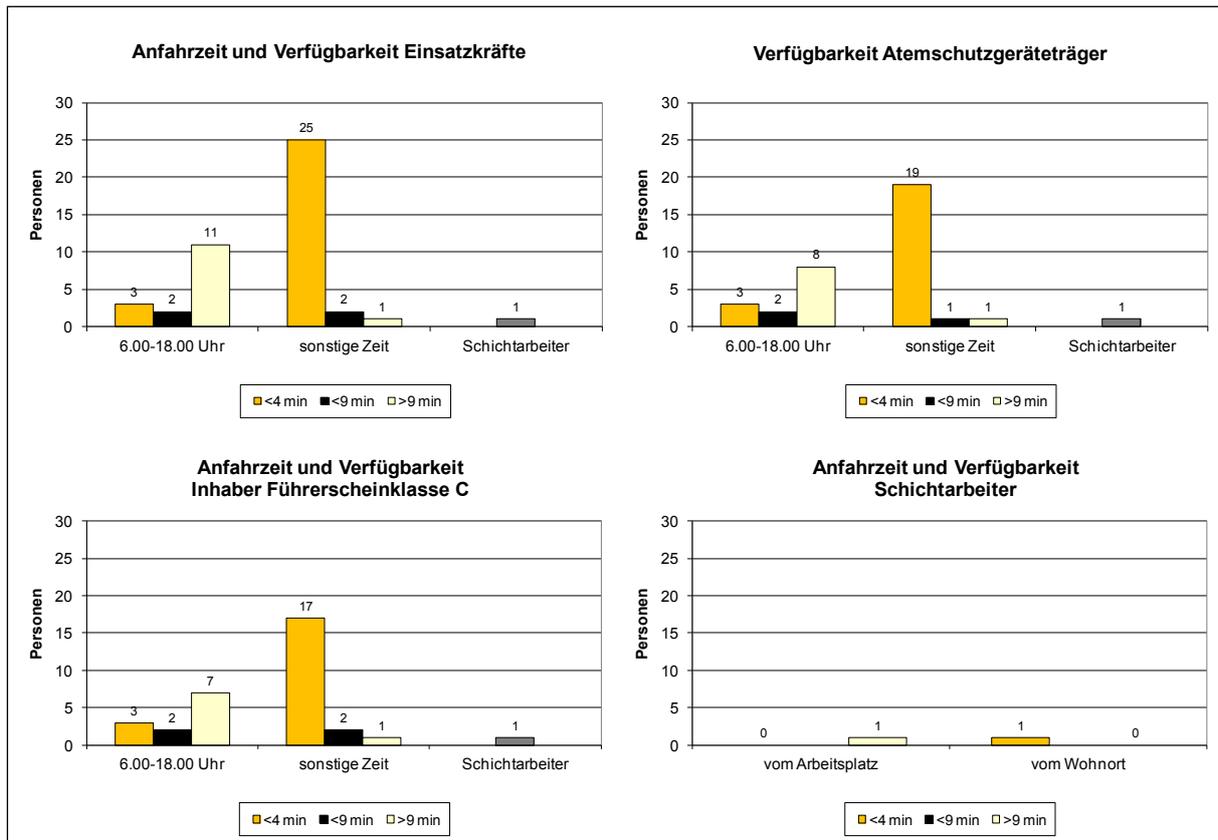


ABB. 4.3.3 Verfügbarkeiten LG Blankenberg

Im Bereich der LG Blankenberg (ABB. 4.3.3) erreichen werktags tagsüber 3 freiwillige Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen bis zu 13 weitere Einsatzkräfte hinzu.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 25 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es ist hier ein Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Es zeigen sich **Defizite**, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

Löschzug Uckerath

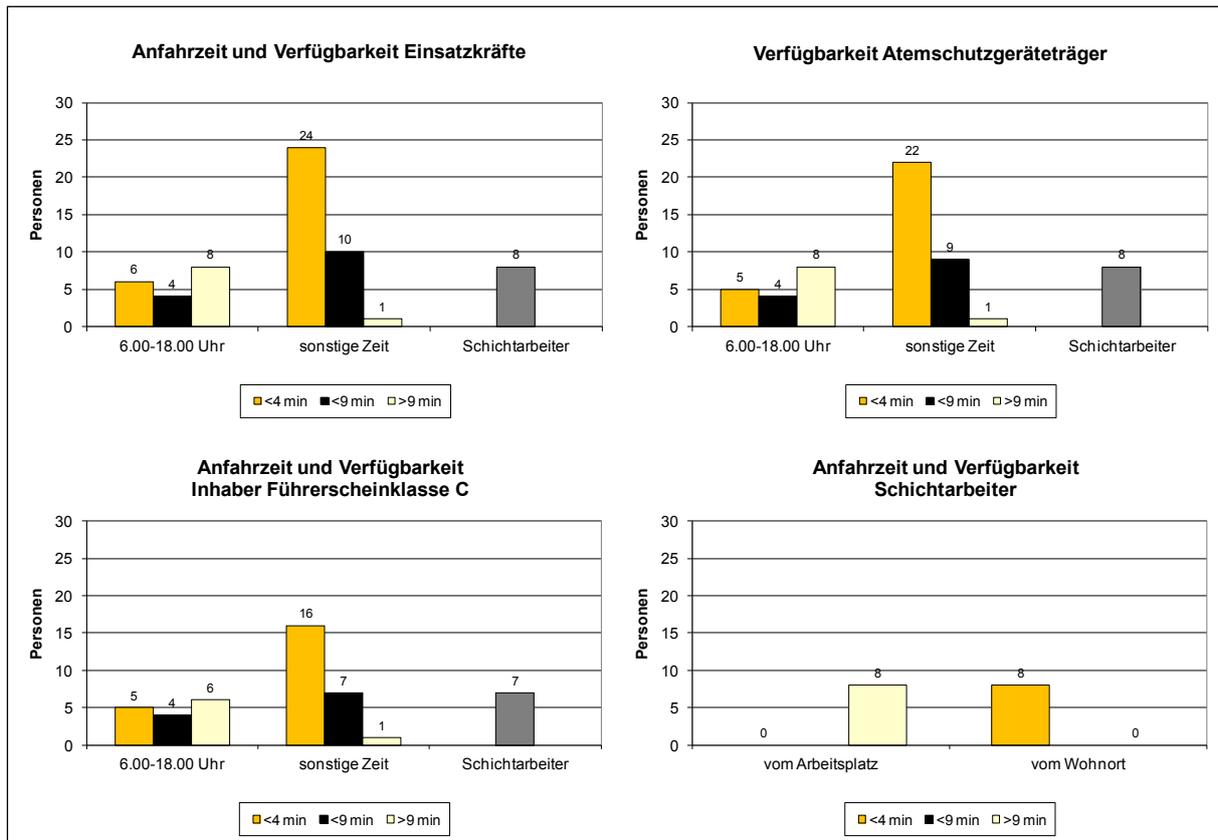


ABB. 4.3.4 Verfügbarkeiten LZ Uckerath

Im Bereich des LZ Uckerath (ABB. 4.3.4) erreichen werktags tagsüber 6 Freiwillige Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen bis zu 12 weitere Einsatzkräfte hinzu.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 24 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung.

Es sind hier 8 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich Defizite, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich Defizite aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

Löschgruppe Söven

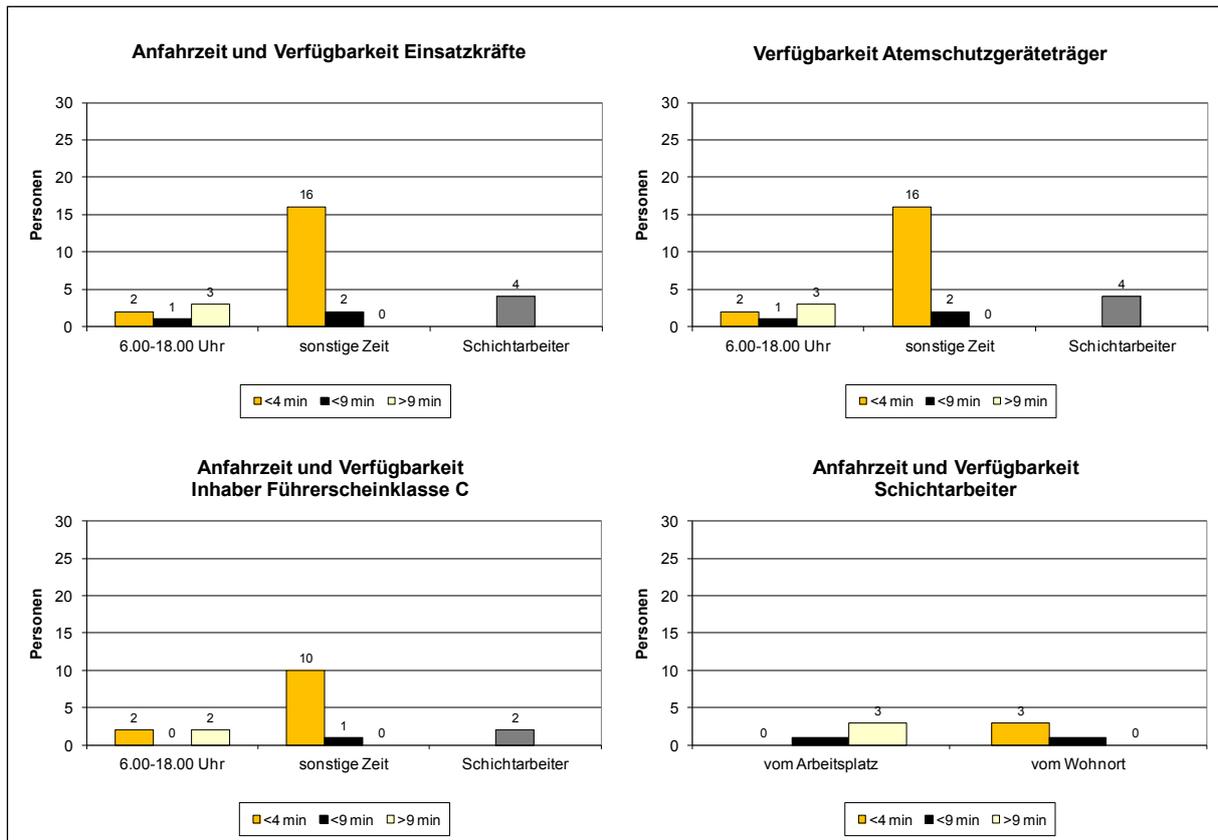


ABB. 4.3.5 Verfügbarkeiten LG Söven

Im Bereich der LG Söven (ABB. 4.3.5) erreichen werktags tagsüber 2 Freiwillige Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen bis zu 4 weitere Einsatzkräfte hinzu.

Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 16 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 4 Schichtarbeiter im Einsatzdienst.

Es zeigen sich **Defizite**, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber bis 4 Minuten.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich **Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef nach Löschzügen und Löschgruppen zusammenfassend dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
LZ/LG	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben	Gesamt Ø Alter ATG	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø Alter MA	Gesamt Ø Alter EK
		Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später						
LZ Stadt Hennef	59	5	3	12	15	21	13	34,4	37,4	39,5	34,4
LG Happerschoß	17	0	4	12	3	3	0	29,1	35,8	30,5	30,5
LG Blankenberg	31	3	13	25	3	1	4	33,4	39,0	38,9	34,0
LZ Uckerath	55	6	12	24	11	8	3	33,2	37,2	38,9	34,0
LG Söven	24	2	4	16	2	4	3	30,6	36,3	35,2	30,6
Gesamt FF Stadt Hennef	186	16	36	89	34	37	23	32,1	37,1	36,6	32,7

* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef.

Verfügbare Einsatzkräfte FuRW und Rathaus											
LZ/LG	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben	Gesamt Ø Alter ATG	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø Alter MA	Gesamt Ø Alter EK
		Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später						
Feuer- und Rettungswache	13	4	0	0	0	0	0	38,1	38,6	42,6	38,9
Verwaltung/Rathaus	14	4	5	0	0	0	0	33,9	35,3	35,8	34,3
Gesamt FF Stadt Hennef	27	8	5	0	0	0	0	36,0	37,0	39,2	36,6

* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Hennef zu gering.

Ebenfalls ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr über alle Löschgruppen und Löschzüge als zu niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter den einzelnen Löschgruppen und Löschzügen der Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber C/CE und Maschinisten bewegt sich auf einem guten Niveau.

Angaben zur Stärke und der Tagesverfügbarkeit der Angestellten (TAG) der Stadt Hennef wurden in Kap. 4.3.1 gemacht.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Aktiven in der Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr ist als unzureichend zu bezeichnen und soll dringend verbessert werden.

Weiterhin sind in der Stadt Hennef insgesamt 15 Einsatzkräfte (7 hauptamtliche Einsatzkräfte in der Tagesalarm 1 in der Stadt Hennef) beschäftigt.

Die Tagesverfügbarkeit in der Zeitklasse werktags 7.30-16.00 Uhr der Verwaltung bzw. der Angestellten in der Tagesalarm 1 (nur Brandschutz) der Stadt Hennef ist als nicht mehr ausreichend zu bezeichnen. Einsätze im Innenangriff unter Atemschutzbedingungen können nicht nach den gültigen Vorschriften (FwDV 7, Punkt 7.2 und GUV-V C 53, § 27 Abs. 3) durchgeführt werden, da kein Sicherheitstrupp gestellt werden kann.

Keine Angaben zur Tagesverfügbarkeit machten 23 Einsatzkräfte.

Positiv anzumerken ist, dass in der Stadtverwaltung Hennef bei Stellenausschreibungen Feuerwehrangehörige berücksichtigt werden.

4.3.4 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet Hennef

In den ABB. 4.3.6 und 4.3.7 folgen Darstellungen der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Hennef in den Zeitklassen werktags tagsüber und sonstige Zeiten.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche werktags tagsüber bzw. zu sonstigen Zeiten im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen. Mithilfe der Fahrzeitisochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW erreicht werden kann.

Die Darstellung 4.3.6 zeigt, dass rd. 38 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef ihren Arbeitsplatz in der Stadt selbst haben. Weiterhin ist festzustellen, dass nahezu alle Einsatzkräfte (186 EK) der verschiedenen Löschruppen und Löschzügen in der Stadt Hennef wohnen (s. ABB. 4.3.7.).

Nach Auswertung der Personalverfügbarkeit stehen in der Stadt Hennef jedoch werktags tagsüber maximal 31 (inkl. TAG) und zu sonstigen Zeiten maximal 89 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Die hier dargestellten Karten zeigen jedoch das grundsätzliche Potenzial, das in der Stadt Hennef besteht. Dieses weist zu sonstigen Zeiten einen ausreichenden Wert auf, während werktags tagsüber zu wenig Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

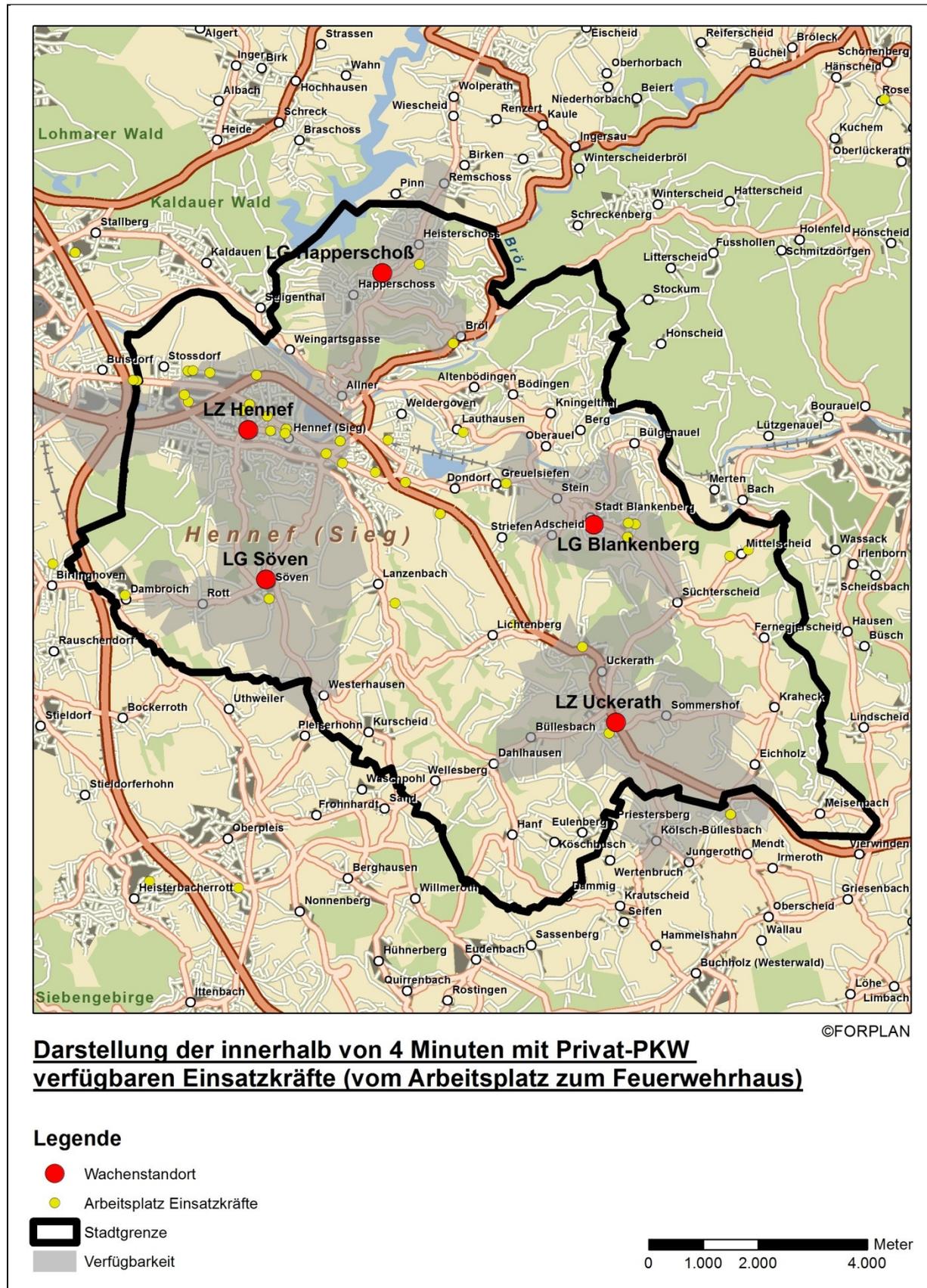


ABB. 4.3.6 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

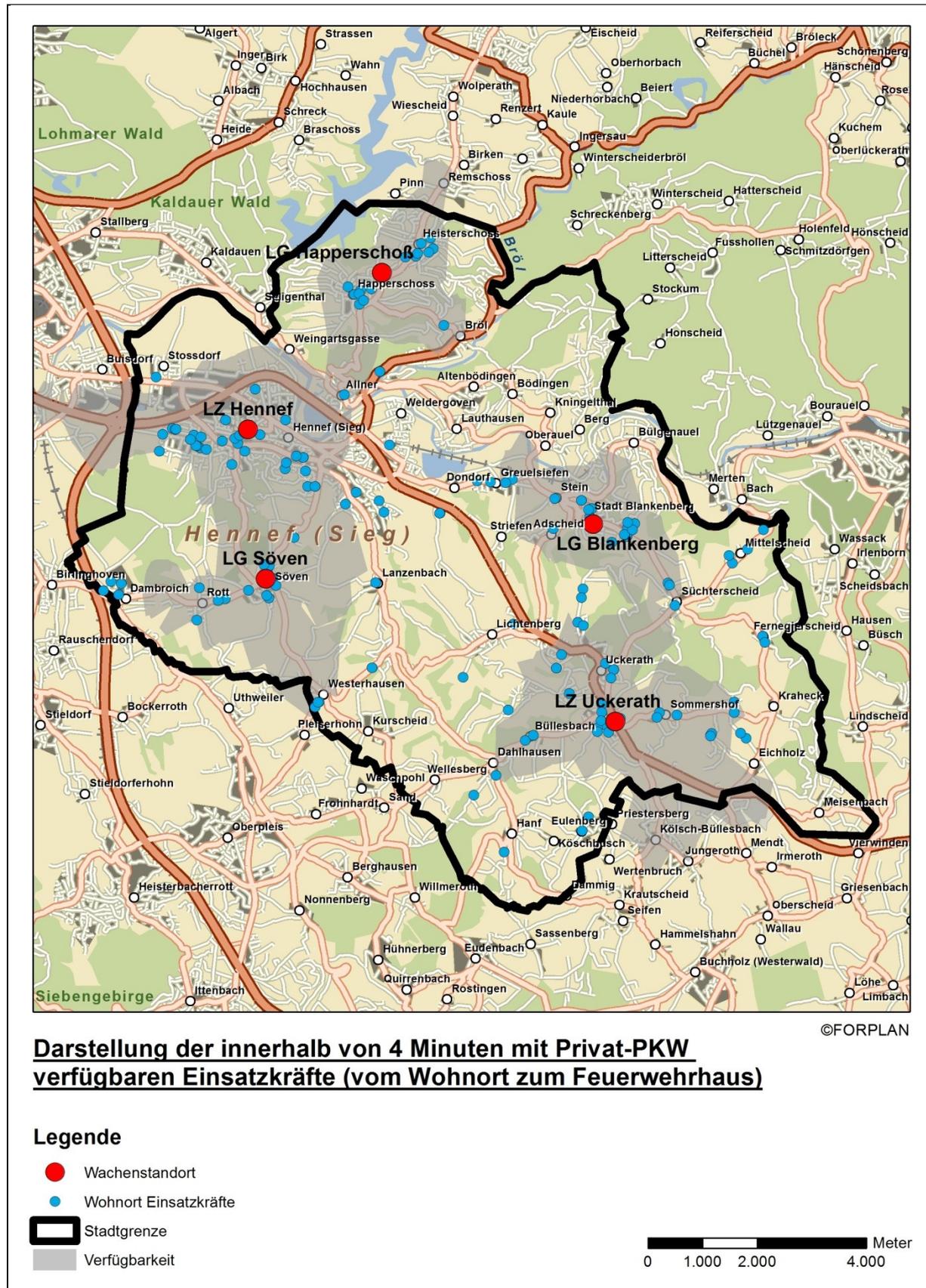


ABB. 4.3.7 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

4.3.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr Stadt Hennef verfügen zurzeit über 77 Mitglieder in der Wehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus den Ortsteilen der Stadt Hennef. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und seiner hoch motivierten Ausbildern ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Wehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i.d.R. alle 2 Wochen an den Gerätehäusern der Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Stadt Hennef statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt derzeit über 2 Fahrzeuge (MTF) am Standort Hennef, welches für Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Weiterhin kann die Jugendfeuerwehr auf Fahrzeuge zu Übungszwecken aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Wehren zurückgreifen.

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter von 18 Jahren in den aktiven Dienst übernommen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17,5 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen und zum Feuerwehrmann ausgebildet werden.

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Hennef zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich das in den letzten 5 Jahren 31 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig vergrößert werden.

Wichtiger Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen rückläufig oder stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Es besteht zwingender Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Im SOLL-Konzept sind Maßnahmen zur Verbesserung der festgestellten Defizite dargestellt.

TABELLE 4.3.2 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
Gruppe/zugeordneter		LZ Hennef				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2009	2	2	21	5	0	0
2010	2	3	21	3	3	0
2011	2	3	18	1	2	0
2012	2	3	15	0	1	0
2013	2	3	25	1	1	0
Gruppe/zugeordneter		LG Happerschoß				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2009	2	1	17	1	1	0
2010	2	1	12	1	3	0
2011	2	2	11	1	0	0
2012	2	2	9	1	0	0
2013	1	2	9	1	0	0
Gruppe/zugeordneter		LG Blankenberg				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2009	2	1	9	4	1	0
2010	2	0	8	4	1	0
2011	2	0	9	4	0	0
2012	2	2	14	4	1	0
2013	2	4	12	3	0	1
Gruppe/zugeordneter		LZ Uckerath				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2009	2	1	16	0	2	0
2010	2	1	14	0	2	0
2011	2	1	13	0	4	0
2012	2	2	20	3	2	0
2013	2	2	13	1	1	0
Gruppe/zugeordneter		LG Söven				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2009	2	1	17	0	1	0
2010	2	1	14	0	1	0
2011	2	2	13	0	0	0
2012	2	2	12	1	0	0
2013	2	2	11	1	3	0
Jugendfeuerwehr Gesamt Stadt Hennef						
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen		Jungen	
2009	10	6	80	10	5	0
2010	10	6	69	8	10	0
2011	10	8	64	6	6	0
2012	10	11	70	9	4	0
2013	9	13	70	7	5	1

4.3.6 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Stadt Hennef werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Die aktiven Mitglieder (100% - 227 Stück) verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME). Die Einheitsführer der Feuerwehr Stadt Hennef verfügen zur Überbrückung von Reparaturen über mind. 1 Reservegerät.

Nach Angaben der Leitstelle liegt die Differenz bzw. Zeitverzögerung bei digitaler Alarmierung bei ca. bis zu 50 sec. Dies ist bei der Ermittlung der Ausrückzeiten und dem entsprechend verfügbaren Personalansatz zu berücksichtigen, da bei einer verzögerten Alarmierung der schematische Zeitablauf der Hilfsfrist, wie auf Seite 75 dargestellt, verändert wird.

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle und Einsatzzentrale des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert reibungslos. Es erfolgt i.d.R. eine zuverlässige Alarmierung entsprechende der AAO.

Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit und als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Stadt Hennef analoge Sirenen in den einzelnen Löschbezirken.

4.3.7 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Es werden 48 2-m-Sprechfunkgeräte und 30 4-m-Funkgeräte den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind nicht ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps sicher damit ausstatten zu können. Die technische Ausstattung der vorgehaltenen Funkgeräte entspricht überwiegend nicht dem Stand der Technik. Es werden vermehrt Defekte im Bereich der Technik und Zustand festgestellt.

Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Hennef	Fest	Florian 5	1	2	nein	
Hennef	LZF	5-05-1	1	0	nein	
Hennef	ELW	5-11-1	4	2	ja	2 x abgesetztes Bedienteil
Hennef	MTF	5-19-1	1	1	ja	
Hennef	TLF	5-23-1	4	1	ja	2 x abgesetztes Bedienteil / 2 x Helmsprechgarnitur
Hennef	DLK	5-33-1	2	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 1 x Helmsprechgarnitur
Hennef	TSF	5-48-1	3	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 1 x Helmsprechgarnitur
Hennef	RW	5-51-1	2	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 1 x Helmsprechgarnitur
Hennef	GW-G	5-91-1	2	1	ja	2 x abgesetztes Bedienteil
Happerschoß	LGF	5-05-2	1	0	nein	
Happerschoß	GW-L	5-59-2	4	1	ja	
Happerschoß	MTF	5-19-2	1	1	ja	
Happerschoß	LF	5-42-2	4	1	ja	2 x abgesetztes Bedienteil / 2 x Helmsprechgarnitur
Blankenberg	LGF	5-05-3	1	0	nein	
Blankenberg	LF	5-42-3	4	1	ja	2 x Helmsprechgarnitur
Blankenberg	GW-L	5-59-3	2	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 1 x Helmsprechgarnitur
Blankenberg	MTF	5-19-3	1	1	ja	
Uckerath	MTF	5-19-4	1	1	ja	
Uckerath	TLF	5-23-4	3	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 2 x Helmsprechgarnitur
Uckerath	LF	5-42-4	4	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 2 x Helmsprechgarnitur
Uckerath	Tanker	5-77-5	2	1	ja	
Söven	LGF	5-05-5	1	0	nein	
Söven	LF	5-42-5	4	1	ja	1 x abgesetztes Bedienteil / 2 x Helmsprechgarnitur
Söven	GW-L	5-59-5	2	1	ja	
Söven	WLF	5-65-5	2	1	ja	
Söven	MTF	5-19-5	1	1	ja	
Leiter der Feuerwehr	Kdow	5-10-1	2	1	ja	2 x abgesetztes Bedienteil
stv. LdF	Kdow	5-10-2	2	1	ja	2 x abgesetztes Bedienteil

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Stadt Hennef auf einem ungleichmäßigen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine beachtenswerten Schwierigkeiten.

Die vollständige Umstellung des BOS-Funks im Rhein-Sieg-Kreis auf das digitale System ist für den Zeitraum 2014/2015 vorgesehen.

4.3.8 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt Hennef folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Hennef	5-23-1	1-Flaschen 300 bar	4	Normaldruck	8
Hennef	5-48-1	1-Flaschen 300 bar	4	Normaldruck	6
Hennef	5-33-1	1-Flaschen 300 bar	2	Normaldruck	4
Hennef	5-91-1	1-Flaschen 300 bar	2	Normaldruck	2
Hennef	5-51-1			Normaldruck	3
Hennef	Lager	1-Flaschen 300 bar	9	Normaldruck	36
Hennef	Lager	2-Flaschen 200 bar	4		
Happerschoß	5-42-2	2-Flaschen 200 bar	4	Normaldruck	8
Happerschoß	5-59-2	2-Flaschen 200 bar	4	Normaldruck	40
Happerschoß	5-59-2	2-Flaschen Langzeitatmer	7		
Blankenberg	5-42-3	2-Flaschen 200 bar	4	Normaldruck	9
Uckerath	5-42-4	2-Flaschen 200 bar	4	Normaldruck	9
Uckerath	5-23-4	2-Flaschen 200 bar	4	Normaldruck	9
Söven	5-42-5	2-Flaschen 200 bar	4	Normaldruck	9
stv. LdF	5-10-2			Normaldruck	1

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef werden in der Atemschutzwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt. Für diese Arbeiten stehen entsprechend ausgebildete hauptamtliche Kräfte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der Atemschutzwerkstatt ist als gut zu bezeichnen. Partiiell kann es zu einer Zeitverzögerung der Wartung und Reinigung in der Atemschutzwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreis kommen. Zusätzlich wird zum GW-A des Kreises am Standort Happerschoß ein GW-L1 Atemschutz mit 10 Pressluftatmer (PA) sowie 7 Langzeit-Pressluftatmer (LPA) vorgehalten.

Die vorhandenen Atemschutzgeräte sind nicht ausreichend, um das Personal für alle Einsatzszenarien in der Erstphase bei größeren Einsatzlagen (z.B. Tiefgaragenbrände, Verrauchen von Altenheimen usw.) ausreichend damit auszustatten.

Die Pflege und Wartung der 8 CSA-Anzüge der Feuerwehr der Stadt Hennef wird nicht beim Kreis geprüft, sondern es existiert ein Pflege- und Wartungsertrag mit der Firma Tesimax.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, von Gerätewarten der Tagesalarm 1 und ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr Hennef geprüft.

4.3.9 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt Hennef wird durch die Schlauchpflege des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schlauchpflegestelle und der Feuerwehr der Stadt Hennef funktioniert derzeit nicht reibungslos. Es bestehen erhebliche Probleme in

der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien. Die Reinigung und Austausch der Schläuche kann zuweilen nach Auslastung der Schlauchwerkstatt bis zu 6 Wochen dauern. Dieser Zeitraum ist als deutlich zu lang anzusehen.

Die Feuerwehr der Stadt Hennef hält zusätzlich einen AB-SW 2000 am Standort Söven vor. Weiterhin wird in der Gesamfeuerwehr ein Schlauchkontingent von rd. 6.000 m vorgehalten.

4.3.10 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Hennef ihre Feuerwehr ausreichend ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist entsprechend der HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehreinsatzjacke
- Feuerwehrüberhosen
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Hollandtuch (DIN 14458 bzw. EN 443)
Anmerkung: Nach Erfahrungen mit der neuen Helmgeneration ist das Hollandtuch nicht ausreichend. Hier sind zusätzlich Flammenschutzhauben zur Verfügung zu stellen.
- Schnürstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand und TH)
- Feuerwehr Dienstanzug gemäß Runderlass vom 7.4.2009 Bezirksregierung Köln

Alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- Feuerwehrüberhosen
- Flammenschutzhaube

Ohne die geeignete Schutzkleidung im Innenangriff besteht Lebensgefahr. Personal das im „Innenangriff“ ohne geeignete Schutzkleidung eingesetzt wird ist ein grober Verstoß gegen die UVV.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt durch Mitarbeiter der Tagesalarm 1 im Feuerwehrhaus Hennef. Die Reinigung dauert i.d.R. 2 bis 3 Tage. Es wurde zwischenzeitlich ein ausreichendes Waschsystem beschafft.

Die Ersatzeinsatzkleidung wird in der zentralen Kleiderkammer im Feuerwehrhaus Hennef vorgehalten. Die zentrale Kleiderkammer ist als ausgereizt zu bezeichnen. Die Anzahl der vorgehaltenen Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven momentan als ausreichend zu bezeichnen. Aufgrund der Beschaffungszeiten sind gängige Größen vorzuhalten (ca. 2 Sätze pro Größe). Die Ausstattung mit dienstlichen Polos, T-Shirts oder Sweatshirts sollte kurzfristig erfolgen.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2009 bis 2013 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Hennef dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.4.2).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

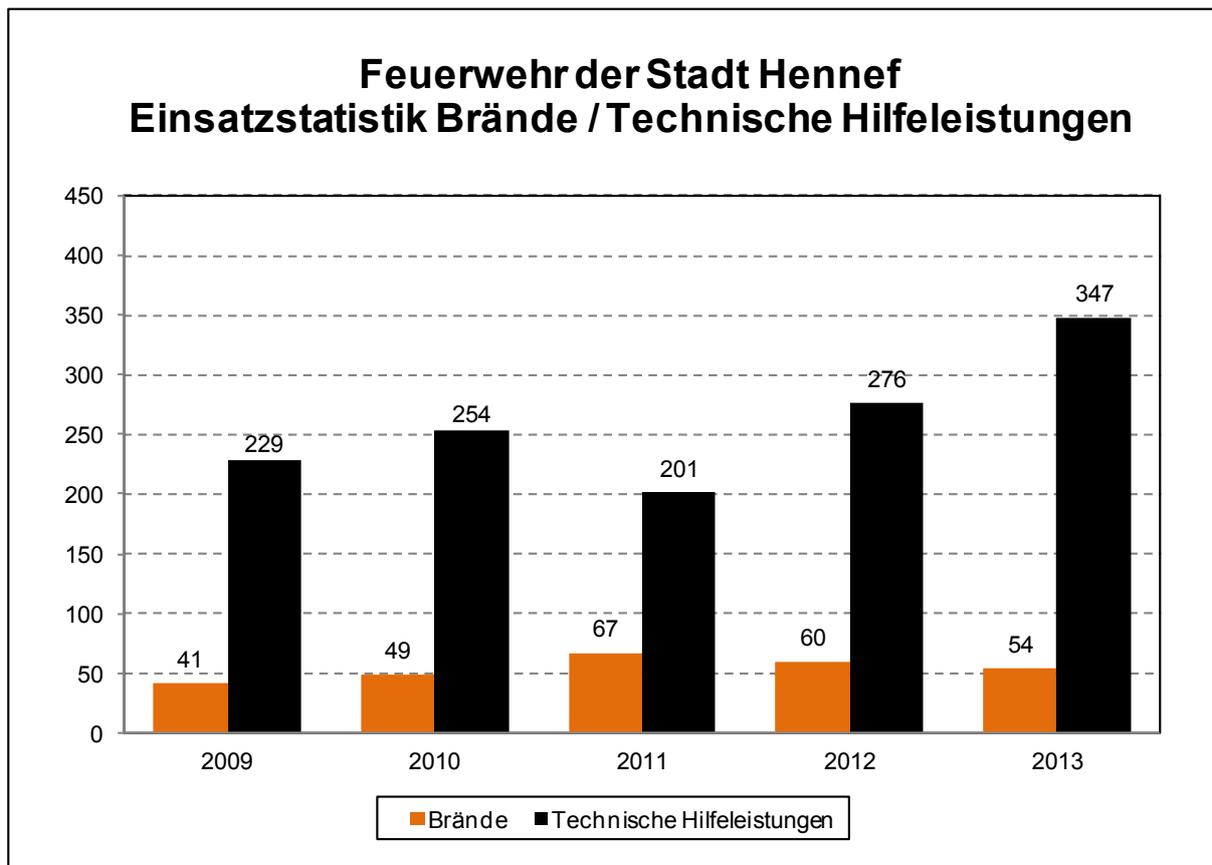


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2009 bis 2013 um einen Mittelwert von 54,2 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen einschließlich der sonstigen Einsätze schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 261,4 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2013 jedoch ein deutlich höherer Wert (Unwetter) feststellbar, der sich auf den Durchschnitt der fünf untersuchten Jahre deutlich auswirkt.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus le-

bensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

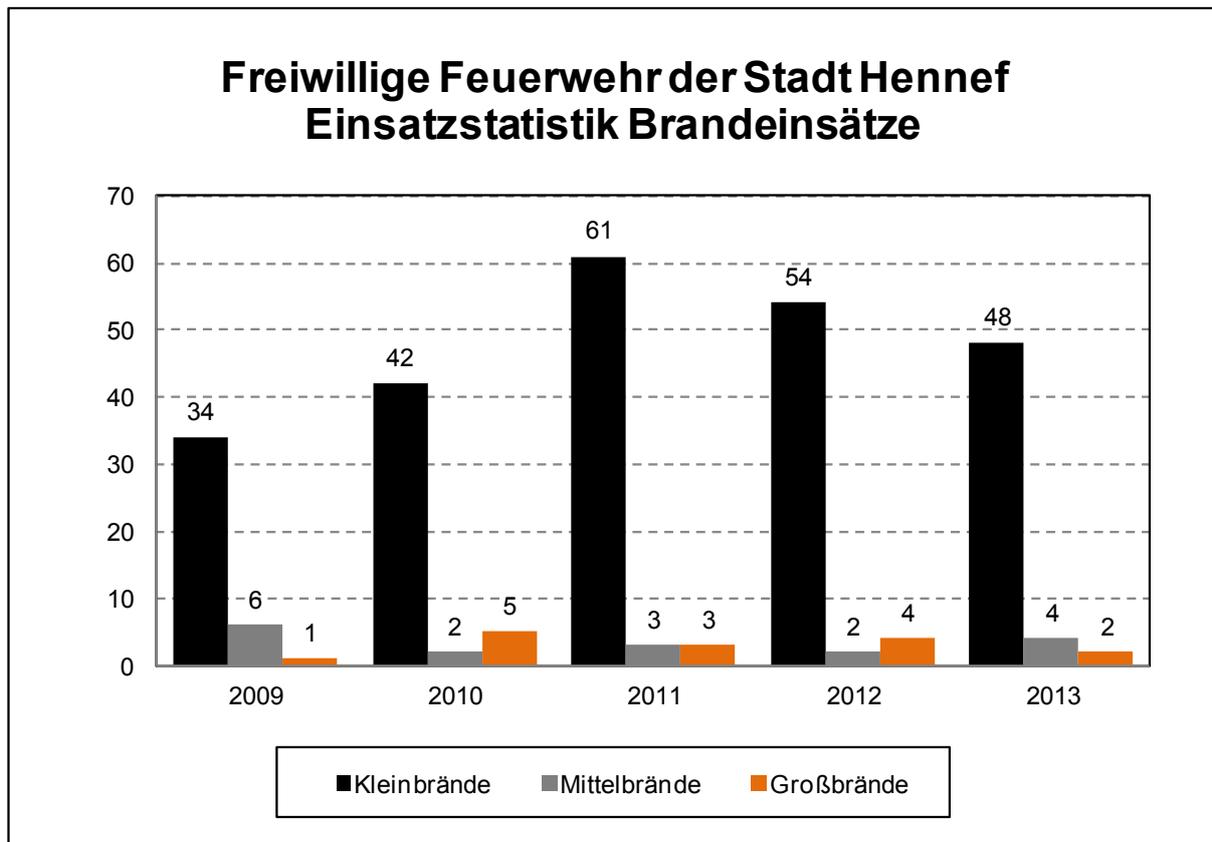


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Hennef abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)³, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

³ bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2012. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013 bei 105,6 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Es ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate von 2,2 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

Eine hohe Anzahl an Fehlalarmierung (BMA ohne Brandentwicklung) kann sich negativ auf die Motivation der Einsatzkräfte auswirken. Hier steht insbesondere der Betreiber der Brandmeldeanlage in der Pflicht für einen ordnungsgemäßen Umgang und die Instandhaltung der Anlage zu sorgen.

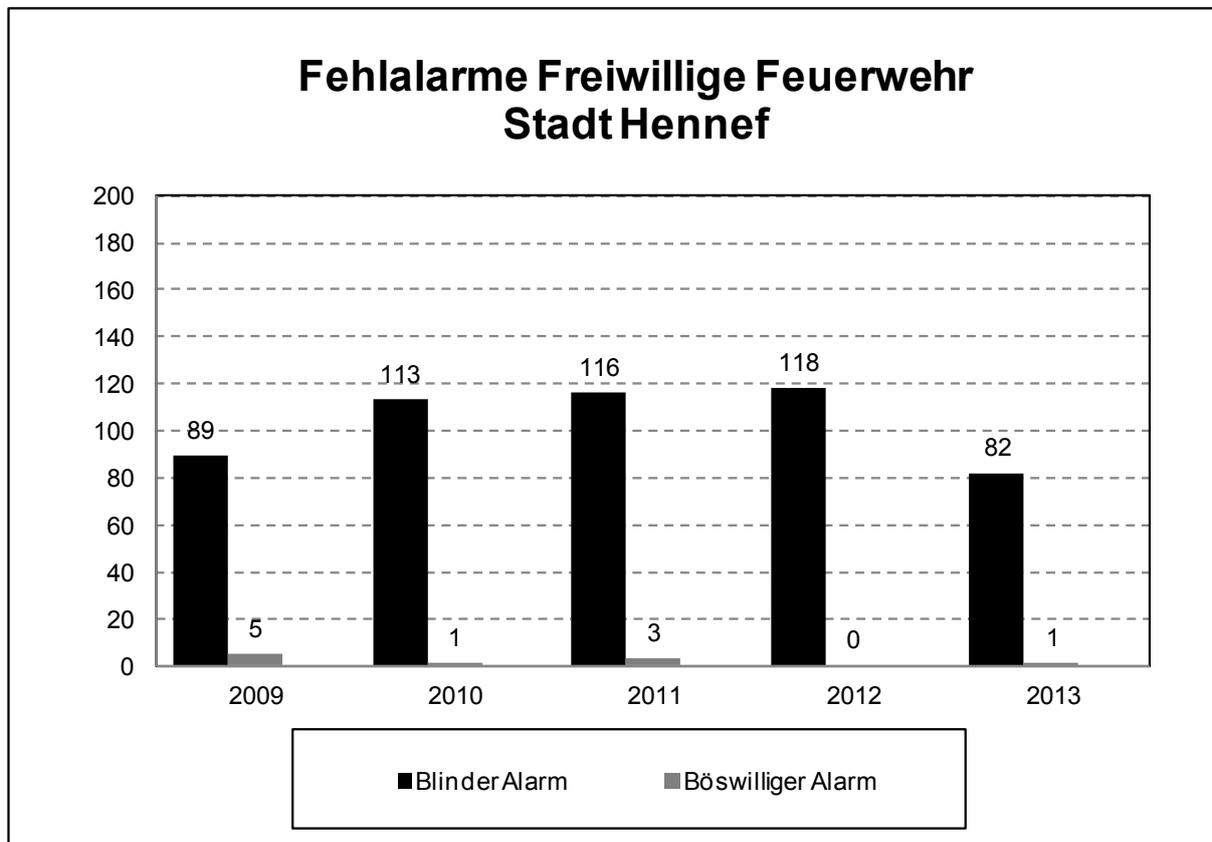


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Hierzu zählen der Technische Alarm, der Böswillige Alarm (z.B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der Täuschungsalarm. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.4.5 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit nicht von der Tageszeit oder Wochentag abhängig.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Nachrichtenzentrale) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

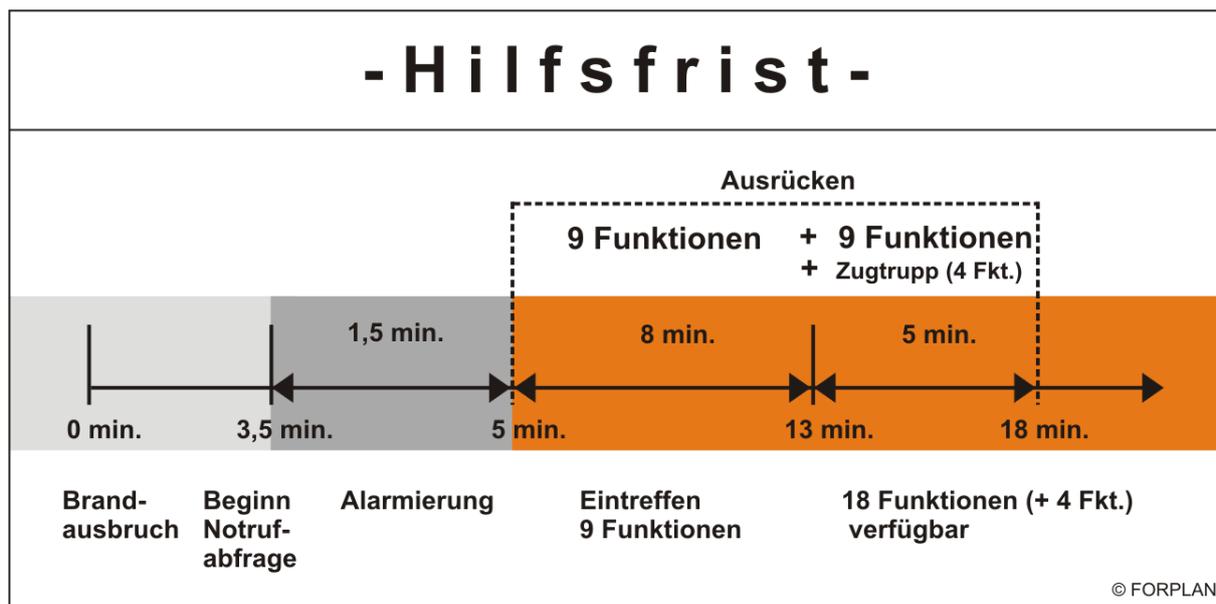


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN						
Einsatzzeit	2011		2012		2013	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Zeitkritische Einsätze	8	9	2	12	5	7

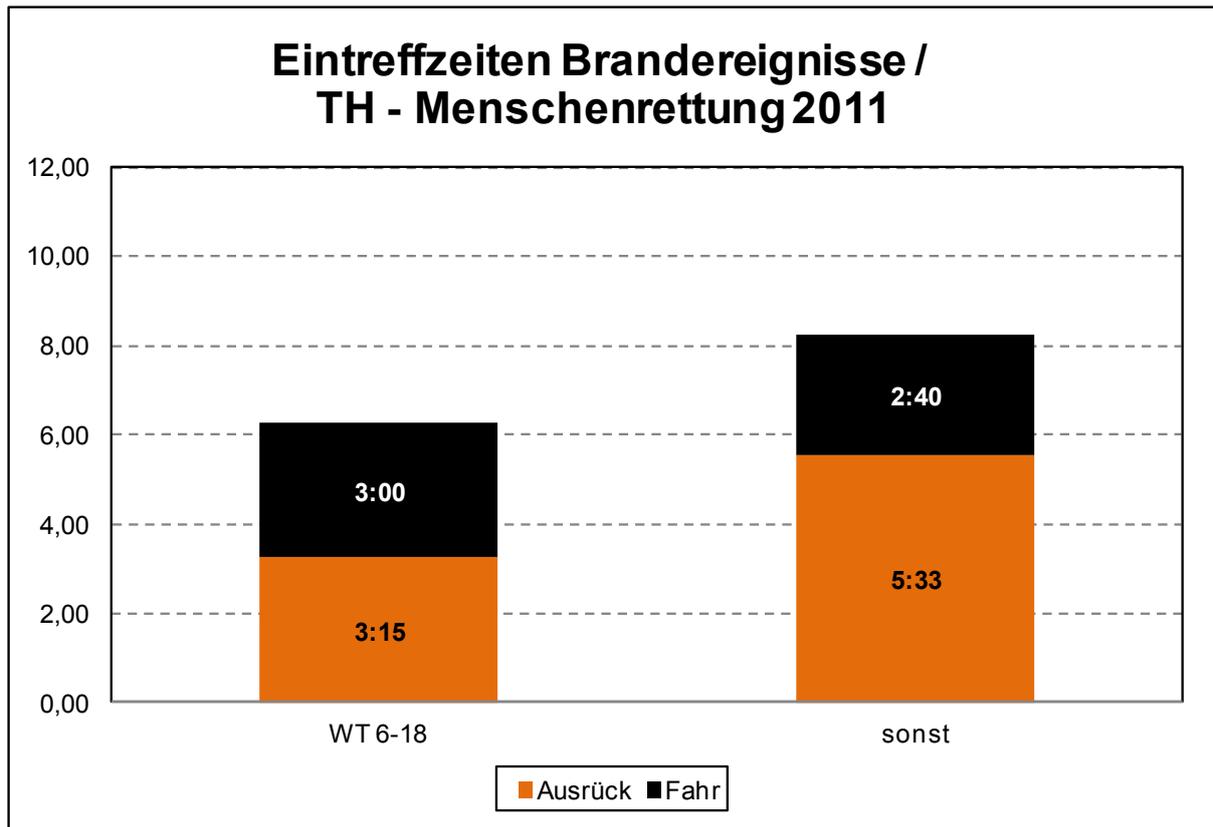


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2011

Im Jahr 2011 sind insgesamt 17 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit im Jahr 2011 für zeitkritische Schadensereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:15 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 8:13 Minuten (vgl. ABB. 4.4.5).

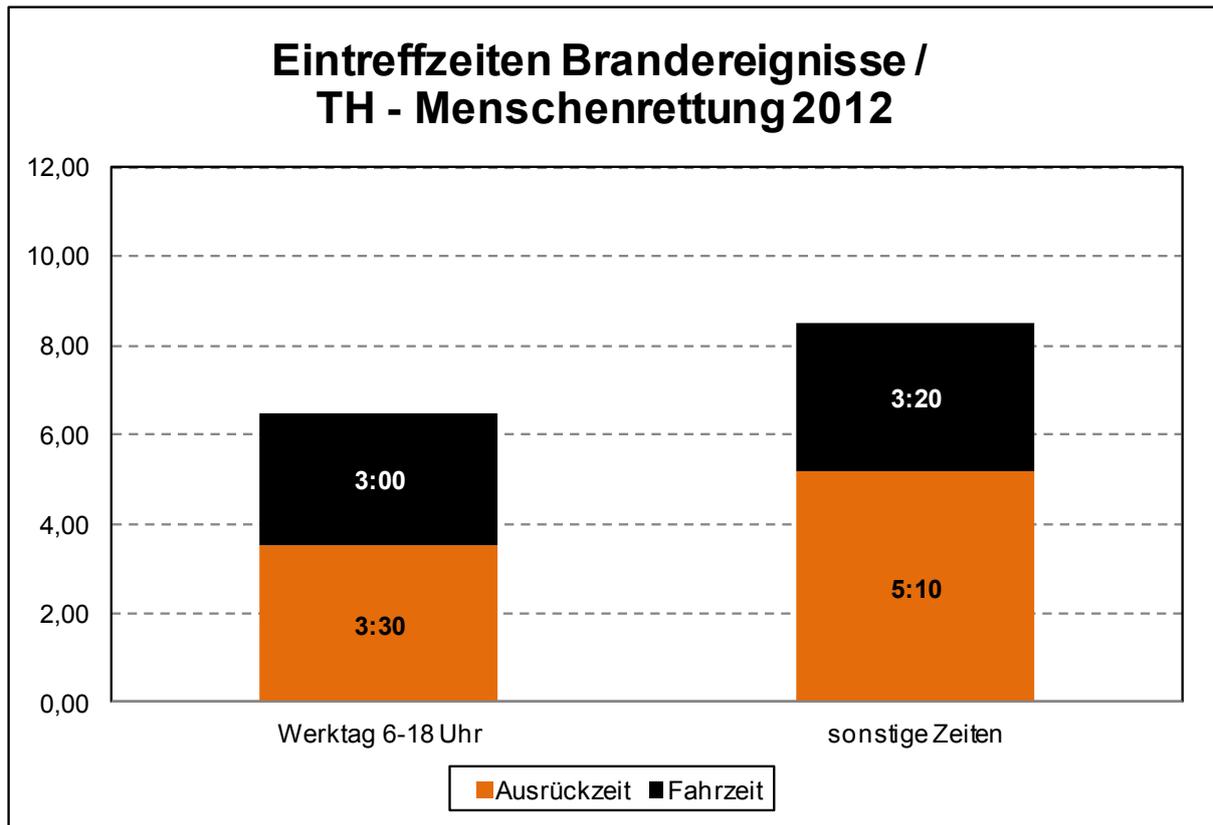


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2012

Im Jahr 2012 sind 14 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2012 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:30 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 8:30 Minuten (vgl. ABB. 4.4.6).

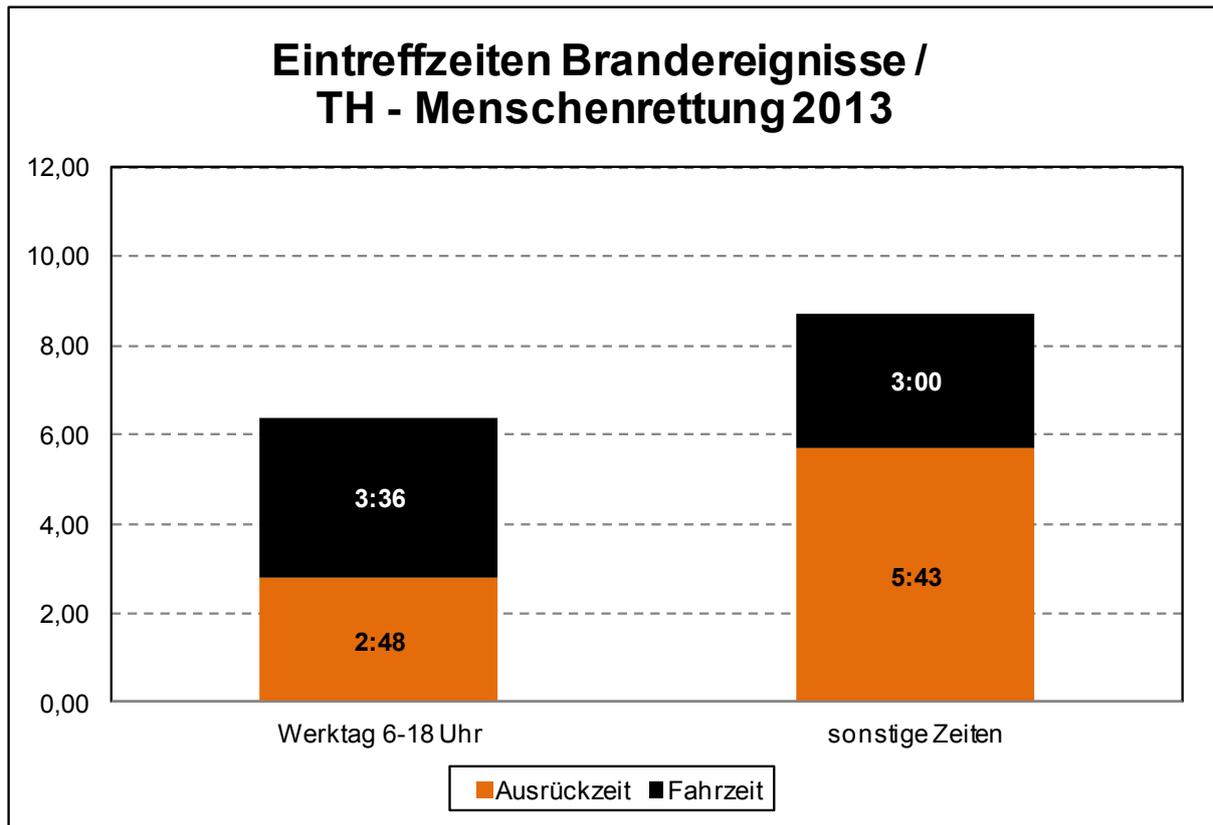


ABB. 4.4.7 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013

Im Jahr 2013 sind 12 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldedatum von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war.

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2013 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:24 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 8:43 Minuten (vgl. ABB. 4.4.7).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten der einzelnen Jahre auf einem fast einheitlichen Niveau** bewegen. Werktags tagsüber wird in allen drei Jahren mit durchschnittlich 6:23 Minuten ein **hervorragendes Niveau** erreicht. Zu sonstigen Zeiten zeichnet sich jedoch in allen drei Jahren eine **Überschreitung der Hilfsfrist** ab

Die **Ausrückzeiten** werktags von 06.00-18.00 Uhr sind in beiden Untersuchungsjahren mit durchschnittlichen Werten von 3:12 Minuten als **sehr positiv zu bewerten**. Zu den sonstigen Zeiten liegen die durchschnittlichen **Ausrückzeiten über 5 Minuten (5:24 Minuten)** und damit deutlich über der anzustrebenden 4 Minutenengrenze.

Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Liegen diese aber durchgängig auf **unter 4 Minuten** sind sie als sehr positiv zu bewerten.

Bei dieser Analyse ist in Betracht zu ziehen, dass die gewerteten Zeiten sich jeweils auf das erste Fahrzeug eines Einsatzes beziehen.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Stadt und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2011 waren in 33,3 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 81,8 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2012 verschlechtert sich der Werte leicht im ersten Abmarsch: Nunmehr sind in 28,6 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 66,7 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2013 waren in 23,1 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 75,0 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches der drei Untersuchungsjahre liegt unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition der Bezirksregierung Köln. Ebenso wurde der Erreichungsgrad des zweiten Abmarsches in allen drei Untersuchungsjahren verfehlt.

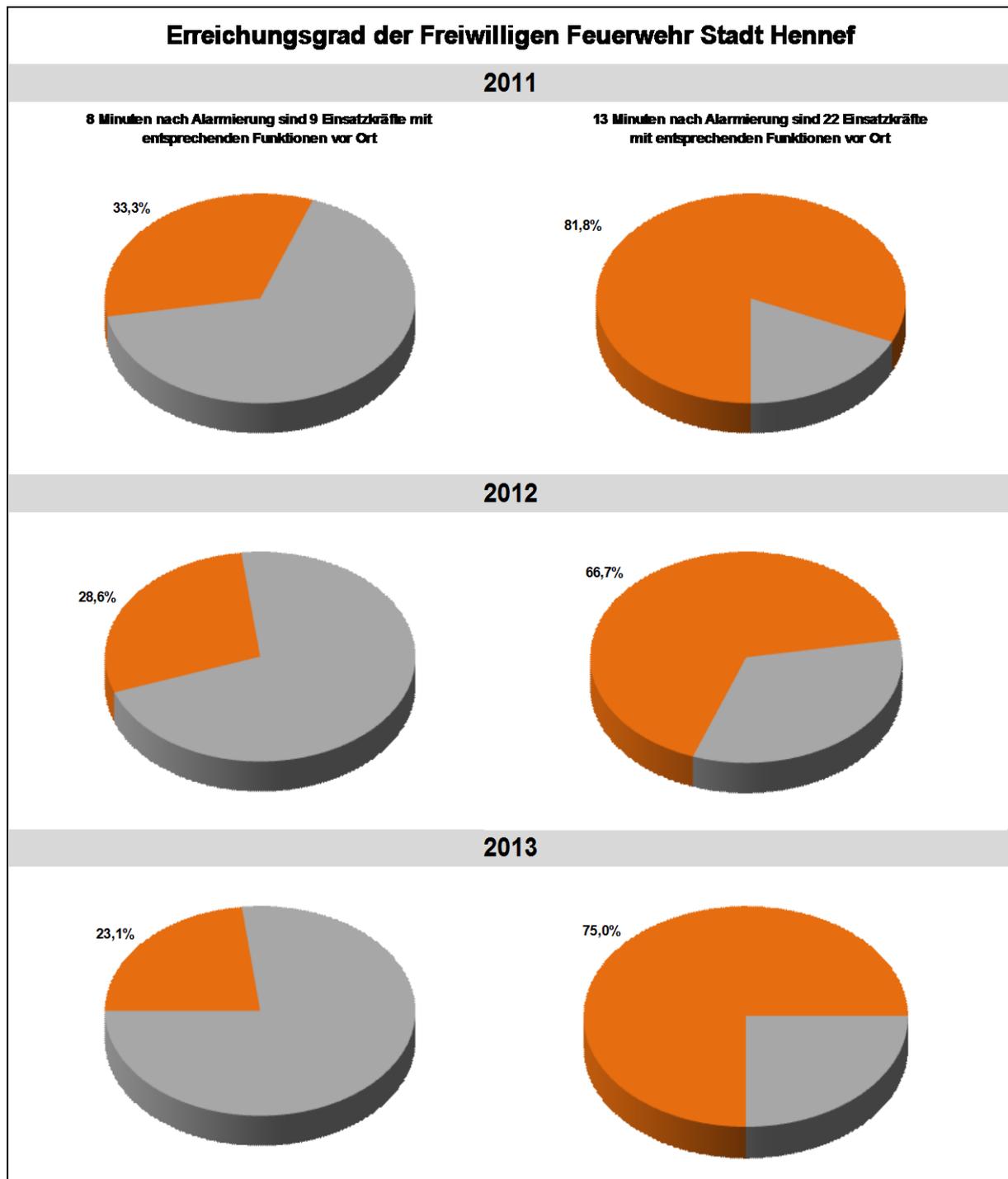


ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2011, 2012 und 2013

Anmerkung: Die Daten der Erreichungsgrade beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Hennef mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

Die teilweise nicht ausreichende Personalverfügbarkeit und die mutmaßlichen Probleme bei der Einsatzdokumentation (Fehlen von Angaben der Stärkemeldung und Statusübermittlung) führen zu nicht ausreichenden Ergebnissen der Erreichungsgrade für die Abarbeitung zeitkritischer Schadensereignisse der untersuchten Jahre.

Zusätzlich spielt hier das bereits beschriebene Problem der Alarmierungstoleranz bis zu 50 sec. eine Rolle und ist hier zu berücksichtigen.

5 Gefährdungspotenzial

Beschreibungsmerkmal	Wert
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis, Regierungsbezirk Köln, NRW
Gemeinde/ Stadt	Hennef
Geographische Lage	50°, 46', 6" nördliche Breite 7°, 17', 0" östliche Breite
Ausdehnung	Südost nach Nordwest 16,35 km Südwest nach Nordost 9,3 km
Höchster Punkt	280 m über NN
Niedrigster Punkt	59 m über NN
Wohnbevölkerung Stand	46539 (Stand 31.12.2011)
Bevölkerungsdichte	0,069 Einwohner/km ²
Flächengrösse der Gemeinde, davon	Fläche km ²
Hof- u. Gebäudeflächen	10,96
Erholungsfläche	1,18
Verkehrsfläche	7,70
Landwirtschaftsfläche	58,43
Moor, Heide, Unland	0,17
Waldfläche	24,06
Wasserfläche	2,16
Sonstige Flächen	0,22
Summe	105,88

5.1 Risiken der Stadt Hennef

Wie in jeder Stadt existieren auch in Hennef potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Stadtbebauung

Im Bereich der Kernbereiche zeigt sich i.d.R. eine eng bebaute, historisch dicht gewachsene Stadtstruktur. Dadurch kann es ggf. zu erheblichen Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Historische Stadtkernbereiche weisen i.d.R. ein charakteristisches Ortsbild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation für die Anwohner und eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet. Um einen Einsatz in historisch gewachsenen Stadtkernen durchführen zu können, sind entsprechende Einsatzfahrzeuge (z.B. Drehleitern mit Gelenk) vorzuhalten.

5.3 Verkehrsflächen

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Zusätzlich wird die Stadtgebiet Hennef durch die BAB 560 gequert.

Insgesamt verfügt die Stadt Hennef über:

Bundesautobahnen

- A 560
- A 3

Bundesstraßen

- B 8
- B 478

Landesstraßen

- L 333
- L 331
- L 125
- L 268
- L 352
- L 316

Kreisstraßen

- K 40
- K 36
- K 38
- K 6
- K 19
- K 17

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die o.g. Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet hervorzuheben.

Länge aller Straßen im Stadtgebiet insgesamt: 363,2 km

- Bundesautobahn 6,9 km
- Bundesstraßen 17,2 km
- Landstraßen 45,5 km
- Kreisstraßen 32,6 km
- Stadtstraßen 261,0 km

Quelle: Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ der Stadt Hennef

Schiennetz

Durch das Stadtgebiet Hennef führt die Bahnlinie Köln > Siegen auf der regelmäßig sowohl Personen- wie auch Güterzüge verkehren. Die Bahnlinie ist 2-spurig.

Haltepunkt (Bahnhof)

Im Stadtgebiet Hennef wird ein Haltepunkt (Bahnhof) im Ortsteil Hennef, Blankenberg und Weldergoven betrieben. Dieser wird i.d.R. von Berufspendlern von Hennef nach Köln genutzt.

Luftverkehr

Der Luftverkehr über dem Stadtgebiet hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Stadt Hennef befindet sich im direkten Einflugbereich des Flughafens Köln/Bonn. Die Start- und Landungsanflüge erfolgen direkt über dem Stadtgebiet. Der Flughafen Köln/Bonn ist das größte Low-Cost-Drehkreuz Deutschlands mit rund 10 Millionen Fluggästen und rd. 120.000 Flugbewegungen pro Jahr.

Gewässer

Das Stadtgebiet Hennef wird von der Sieg durchflossen. Weiterhin befinden sich zahlreiche Bäche und Seen auf dem Stadtgebiet. Davon sind vor allem der Allnersee, der Dondorfer See, der künstliche See Am Kuckuck, Steinbruch Eulenberg und ein geringer Teil der Wahnbachtalsperre zu nennen.

Teilweise sind die Gewässer als hochwassergefährdet einzustufen. Hier kommt es bei extremen Starkregen i.d.R. zu Überschwemmungen.

Waldflächen

Weiterhin ist das Risiko durch die großen Waldflächen hinsichtlich der Waldbrandgefahr zu berücksichtigen.

5.4 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßen Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Als Gefahrenschwerpunkt im Stadtgebiet von Hennef ist hier insbesondere die BAB 560, B8 und B 478 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigung (Öl/Wasser) zu erwähnen.

Gewerbegebiete in Hennef			
Bebauungsplan-Nr.	Bezeichnung	Fläche	
01.18/1 u. 01.18/2	Gewerbegebiet Hennef West	75,00	ha
01.40	Gewerbegebiet Hossenberg	13,00	ha
Summe		88,00	ha

5.5 Besondere Objekte

Im Stadtgebiet der Stadt Hennef ist eine Vielzahl von Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Hierzu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Schulen
- Altenheime
- Wohnheime und Behindertenheime
- Krankenhäuser
- Risikobetriebe
- Großdiskotheken
- Tiefgaragen
- Einkaufszentren usw.

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

6 Risikoanalyse der Stadt Hennef

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Hennef soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus⁴ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Hennef ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Hennef zeigt, dass in diesem Bereich ein **noch mittleres Risiko (R1= 5 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Der Schwerpunkt hierbei liegt eindeutig im Bereich Brände, mit deutlichem Abstand gefolgt von Schadenseinsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr) und sonstigen Einsätzen.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Hennef zeigt die Risikobewertung einen **hohen mittleren Wert (R1= 9 von 10)** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Verteilung der Einwohner in insgesamt 121 Dörfern und Weilern ist unter einsatztaktischen Aspekten als nachteilig zu bewerten. Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. ABB. 4.2.2) zeigt jedoch, dass in der Stadt Hennef hierbei kaum Defizite bestehen.

⁴ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Hennef ist **hoch (R1= 10 von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Hennef geht vom Dienstleistungsbereich und Handel aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Die Bereiche verarbeitendes Gewerbe sind ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurde für die Stadt Hennef festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, mehreren großen Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr

hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Darüber hinaus stellt die BAB 560 ein bedeutendes Risikopotenzial dar. Außerdem verfügt Hennef über rd. 24 km² ha Waldflächen. Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf **noch mittlerem Niveau (R4 = 6 von 10)**.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Hennef

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **hohes mittleres Risiko** besteht und die Stadt Hennef der **Risikogruppe 6 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner (121 Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (BAB, Bundesstraßen) hervorheben.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Hennef sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der *Feuerwehrgerätehäuser* der Tagesalarm 1 und Freiwilligen Feuerwehr Hennef ermöglicht eine **nahezu vollständige Abdeckung (rd. 95%)** innerhalb eines Radius von 7 bzw. 4 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus.

Der Zustand des Feuerwehrhauses Hennef in Kombination mit den Räumlichkeiten der Tagesalarm 1 und der Rettungswache ist als absolut ausgereizt zu bezeichnen und nicht mehr auf den Bedarf mit hauptamtlichen Rettungsdienstmitarbeitern, Mitarbeitern des Tagesdienstes und den freiwilligen Aktiven des Löschzugs Hennef ausgelegt.

Die Gerätehäuser Hennef, Uckerath und Söven befinden sich in einem **ausreichenden** baulichen Zustand. Die Gerätehäuser Blankenberg und Happerschoß befinden sich in einem **baulichen Zustand**. Jedoch **wurden partiell Mängel** (DIN bzw. der UVV) in allen Gerätehäusern festgestellt. Hinweise wurden hier entsprechend im Kapitel 4.1 dargestellt. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Verhältnisse erforderlich und werden im SOLL-Konzept (s. Kap. 13) dargestellt.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt **mittleren Niveau**. In der Stadt Hennef ist insgesamt von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **überdurchschnittlichen** Anzahl Technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer **überdurchschnittlichen** Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Hennef ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **gerade noch ausreichend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Umstellung auf einen **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrpark** der Feuerwehr auf.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend **befriedigend**. **Defizite** bestehen bei den **Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE und Maschinistenausbildung in der Zeitkategorie werktags tagsüber von 8.00 bis 18.00 Uhr in den verschiedenen Löschzügen oder Löschgruppen**.

88 von 186 Einsatzkräften verfügen über einen Führerschein der Klasse C/CE dies ist als gut zu bewerten. Insgesamt soll jedoch die Ausbildungsquote für die verfügbaren Einsatzkräfte **im Bereich werktags weiterhin erhöht** werden.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht immer ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr ggf. zu Personalengpässen kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Stadt Hennef insgesamt **16 Einsatzkräfte zzgl. Tagesalarmsicherheit** zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minu-

ten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verfügt die FF der Stadt Hennef noch über insgesamt 37 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Eine gesonderte Alarmierung aller verfügbaren Schichtarbeiter besteht zurzeit nicht. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc. dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen rechnerisch lediglich 5 Einsatzkräfte + Tagesalarmsicherheit durchschnittlich 10 Mitarbeiter zur Verfügung) insgesamt sind 15 Einsatzkräfte.

Die nicht ausreichende Personalverfügbarkeit und die mutmaßlichen Probleme bei der Einsatzdokumentation (vgl. Kap. 4.4.7) können zu nicht ausreichenden Ergebnissen der Erreichungsgrade für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenseinsätze der untersuchten Jahre führen.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **hohes mittleres Risiko** besteht und die Stadt Hennef der **Risikogruppe 6 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner (121 Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (BAB, Bundesstraßen) hervorheben.

8 Schutzzieldefinition

In den nachfolgenden Kapiteln werden die allgemeinen Kriterien und Empfehlungen zur zukünftigen Schutzzieldefinition dargestellt.

8.1 Allgemeine Kriterien

Die Einsatzfähigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Stadt. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §11 sowie §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der Bezirksregierung Köln, verschiedener

Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele sind die Anforderungen der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 (Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln) zu beachten.

8.2 Schutzziel festlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Hennef innerhalb der von der Bezirksregierung Köln vorgeschlagenen Richtlinien wäre eine Schutzziel festlegung der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der Bezirksregierung Köln erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Hennef nicht wie bei der Bezirksregierung Köln-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 die Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 22 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Gruppe + Trupp, einschließlich des Einsatzleiters (Qualifikation F4) bestehen (9 + 4). Es muss durch die Feuerwehr der Stadt Hennef somit ein Zugtrupp (gem. FwDV 3) bei den zeitkritischen Schadenseinsätzen an die Einsatzstelle gebracht werden.

Das Schutzziel der Stadt Hennef für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach⁵:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Diese Ziele sollen in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 + 4 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Diese Ziele sollen in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

⁵ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Hennef verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Hennef in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 13 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Allgemeiner Hinweis: Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Des Weiteren ist auf eine angepasste Ausrückfolge und Gesamtstärke an Einsatzstellen zu achten. Kleineinsätze wie z.B. Mülltonnenbrände oder Türöffnungseinsätze können mit einem überschaubaren Fahrzeug- und Personalaufkommen sinnvoll abgearbeitet werden. Hier reicht i.d.R. ein Löschgruppenfahrzeug (HLF, LF usw.) aus. Unfallgefahren im Straßenverkehr werden vermieden und eine zielgerichtete Nachführung von Spezialgerätschaften kann so sichergestellt werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur nach Vorgabe der FF

Standort „Theodor-Heuss-Allee“

Der Standort des Tagesalarms 1, der durch die Gerätewarte und Verwaltungsangestellten gebildet wird, ist aufgrund des Risikoschwerpunktes im Kerngebiet Hennef als durchaus positiv zu betrachten. Die Mitarbeiter können zur Abarbeitung von Einsätzen auf den gesamten Fuhrpark des Löschzugs Hennef zurückgreifen. Möglichkeiten des Ausbaus sollten noch geprüft werden.

Tagesalarm 2

Der Tagesalarm 2 bildet die Ergänzung zum Tagesalarm 1 zur Erreichung der geforderten Personalstärken. Bei umfangreichen Zeiteinsätzen sowie Personalengpässen bei den Mitarbeitern des Tagesalarms 1 kann und soll der Tagesalarm 2 personell unterstützen. Er rückt außerdem hauptsächlich zu zeitkritischen Einsätzen im Sinne der Schutzzieldefinition aus.

Standort „Rathaus“

Der Standort Rathaus soll zeitnah mit einem Fahrzeug der Kategorie „Vorauslöschfahrzeug“ ausgestattet werden. Zukünftig sollte das Konzept zur Einstellung von Feuerwehrangehörigen bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden. Optimal wäre die regelmäßige Teilnahme von sechs FM (SB) bei Einsätzen im Rahmen des Tagesalarms 2. Hier muss zeitgleich aber die Umkleidesituation in den Räumlichkeiten des Rathauses optimiert und sichergestellt werden.

Standort „Baubetriebshof“

Eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung im Bereich des Tagesalarms bietet der Personalpool des Baubetriebshofs. Durch die Beschaffung eines Fahrzeugs der Kategorie MTF/MZF sowie die Sicherstellung der Umkleidemöglichkeit (Spinde, Bekleidung etc.) könnte hier die Personalverfügbarkeit kurzfristig auf lange Sicht gesteigert werden. Das vorhandene Personal hat seine Bereitschaft signalisiert, hier müssen kurzfristig die vorab beschriebenen organisatorischen Notwendigkeiten erledigt werden, um eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit zu erreichen.

Zukünftig sollte auch hier das Konzept zur Einstellung von Feuerwehrangehörigen bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden.

Personalpool „Hausmeister“

Im Bereich der Hausmeister oder sonstigen Angestellten an städtischen Objekten im Stadtgebiet sollte ebenso wie in den vorgenannten Bereichen die Einstellung von feuerwehrtechnisch vorgebildetem Personal berücksichtigt werden. Wie in den vorgenannten Bereichen müssen die Feuerwehrkräfte über eine entsprechende Ausrüstung verfügen.

Personalplanung Tagesalarm

Um einen aktuellen Überblick über die tagsüber verfügbaren Kräfte zu erhalten, sollte das bereits in Erprobung befindliche Anwesenheitssystem weiter ausgebaut werden.

Rettungswache Stadt Hennef

Die im Gewerbegebiet geplante Rettungswache folgt als Konsequenz den Anforderungen des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis. Danach muss zur Verbesserung der Erreichbarkeiten der östlichen Stadteile als auch von Teilen des Bröltals (B 478) ein neuer Wachstandort zur Sicherheit der medizinischen Notfallversorgung der Hennefer Bevölkerung eingerichtet werden. Aus dem jahrelangen Betrieb der Rettungswache des Deutschen Roten Kreuzes an der Josef-Dietzgen-Straße - in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung zur Ortslage Stossdorf - ist der

Stadt bekannt, dass es selbst bei einer überregional tätigen Rettungswache keine Anwohnerkonflikte mit der dortigen Bevölkerung gibt.

Ergänzend zur medizinischen Notfallversorgung und der hier zu errichtenden Rettungswache wird es perspektivisch nach dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hennef erforderlich sein, ein feuerwehrtechnisches Unterstützungszentrum neben der neuen Rettungswache einzurichten. Das feuerwehrtechnische Unterstützungszentrum hat die Aufgabe, insbesondere die fünf Löschgruppen und Löschzüge der Stadt Hennef im Bedarfs- und Einsatzfall zu unterstützen und auch hier die erforderliche Hilfestellung schwerpunktmäßig im Tagdienst (Mo-Do 07:30 bis 16:30 Uhr, Fr. 07:30 bis 12:30 Uhr) zu gewährleisten, da die ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehende Freiwillige Feuerwehr im Tagdienst nicht allein die erforderlichen Personalressourcen zur Brandbekämpfung bereit stellen kann. Hier wird dann für den Ersteinsatz und bei schweren Unglücksfällen die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Unterstützungszentrums notwendig, was perspektivisch in den nächsten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes geplant und dann errichtet werden soll.

Standortplanung und –entwicklung

Für die weitere Entwicklung der Feuerwehr, die aufgrund sich ändernder Vorgaben notwendig werden kann, sind, zusätzlich zu einem perspektivisch zu planenden Standort im Bereich Hossenberg, weitere Standortvorplanungen vorzusehen. Dies betrifft die Bereiche Happerschoss/Bröl und Uckerath. Entwicklungsmöglichkeiten an diesen bestehenden Standorten sind nicht mehr gegeben. Hier müssen Ausweichmöglichkeiten geprüft werden, die durchaus positive Auswirkungen auf die Erreichungsgrade haben können. Eine Vorplanung ist hier nicht gleichzusetzen mit einer konkreten Planung, sondern zielt eher dazu ab, eventuell langwierige und zeitraubende Prozesse, wie z.B. notwendige Änderungsverfahren von Flächennutzungs- und/oder Bebauungsplänen rechtzeitig und ohne Zeitdruck angehen zu können.

Alarm- und Ausrückeordnung

Es ist eine Anpassung der AAO erforderlich aufgrund aktuell neuer Angaben des Rhein-Sieg Kreises sowie Ineffektivität der aktuell gültigen AAO im Hinblick auf die Löschbezirksgrenzen.

Aktuelle ist die Stadt Hennef in 6 Löschbezirke

- Löschbezirk Hennef 1 (Süd)
- Löschbezirk Hennef 2 (Nord)
- Löschbezirk Happerschoß
- Löschbezirk Blankenberg

- Löschbezirk Uckerath
- Löschbezirk Söven

aufgeteilt. Durch eine weitere Unterteilung in kleinere Bezirke ist die genauere und effektivere Zuteilung der Einsatzkräfte möglich.

Des Weiteren ist die Aufteilung in zwei Rüstbezirke mit Indienststellung des HLF 20 Uckerath möglich. Es muss ständig sichergestellt werden, dass zwei Rüstsätze bei schweren Verkehrsunfällen mit eingeklemmter oder eingeschlossener Person zur Verfügung stehen.

Löschzüge sollten in zwei gleichstarke (Personal) Gruppen aufgeteilt werden. So ist das abzuschätzende Bemessungsszenario (z.B. „Kritischer Wohnungsbrand“) deutlich vereinfacht.

Eine eigene Alarmschleife für alle Kameraden mit Ausbildung ABC 1 und 2 erleichtert die Abarbeitung von ABC-Lagen und deren Zuführung mit geeigneten Einsatzkräften.

Standarteinsatzregeln (SER)

SER werden im Allgemeinen für Routineeinsätze (z.B. Zimmerbrand, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person usw.) festgelegt. Sie unterstützen die einheitliche Ausbildung der Einsatzkräfte, und standardisieren die Vorgehensweise kommunalweit.

Checklisten

Checklisten werden im Allgemeinen für seltenere oder aufwendige Einsätze (z.B. Gefahrguteinsätze, Feuer in Altenheimen usw.) festgelegt. Sie unterstützen die einheitliche Ausbildung der Einsatzkräfte und standardisieren die Vorgehensweise kommunalweit.

9.2 Feuerwehrunterstützungszentrum und Rettungswache Stadt Hennef

Wie unter 9.1 bereits dargestellt, ist eine Standortvorplanung, hier vorerst im Rahmen einer Standortfixierung, im Bereich Hossenberg/ Geisbach unbedingt notwendig, um den sich ändernden Gegebenheiten und Notwendigkeiten der Feuerwehr bei Bedarf kurzfristig begegnen zu können. Aufgrund der jedoch ebenfalls notwendigen Standortprüfungen in den Bereichen Happerschoß/ Bröl, Söven und Uckerath müssen Vorarbeiten im Zeitraum bis spätestens zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans erledigt werden, um eine genaue Darstellung der zu leistenden Bedingungen zu erhalten. Erst mit der vollständigen Analyse kann eine Priorisierung der notwendigen standorttechnischen Maßnahmen im Stadtgebiet Hennef erfolgen, somit auch der Zeitpunkt einer evtl. notwendigen Umsetzung eines Feuerwehrunterstützungszentrums. Die Ergebnisse müssen in die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans einfließen oder ggfls. vorher bei erkannter Notwendigkeit umgesetzt werden.

Die ebenfalls genannte Rettungswache kann unabhängig davon umgesetzt werden.

Der Löschzug Hennef

Die gegenwärtigen Räumlichkeiten des Tagesalarms 1 und Rettungswache (nach Verlegung zum neuen Standort), sind für die Aufgaben sowie die Anzahl an Freiwilligen Einsatzkräften des Löschzug Hennef als ausreichend anzusehen.

Gemäß dem Rettungsdienstbedarfsplan aus dem Jahr 2012 des Rhein-Sieg-Kreises muss der Standort der Rettungswache Hennef in den Ortsteil Geisbach verlegt werden. Des Weiteren wurden im IST-Zustand des Brandschutzbedarfsplanes Versorgungslücken in der räumlichen Abdeckung festgestellt (s. ABB. 4.2.1 und ABB. 4.2.2).

Weiterhin wird in der Abbildung 9.1.3 die räumliche Erreichbarkeit durch ein **Vorauslöschfahrzeug (VLF)** am Standort des Rathauses mit der Besetzung durch Einsatzkräfte der Stadtverwaltung (Tagesalarmunterstützung) dargestellt. Es zeigt sich, dass bei einer Fahrzeit von 6 Minuten zusätzlich ein Großteil des Stadtgebietes erreicht werden kann. Das Einsatzfahrzeug rückt im Bedarfsfall direkt zur entsprechenden Einsatzstelle im Stadtgebiet Hennef aus. Somit können sich die taktischen Einheiten direkt an der Einsatzstelle verbinden und es entfallen die Fahrzeiten zum Feuerwehrhaus. Durch diese Maßnahme verkürzen sich die Einsatzzeiten.

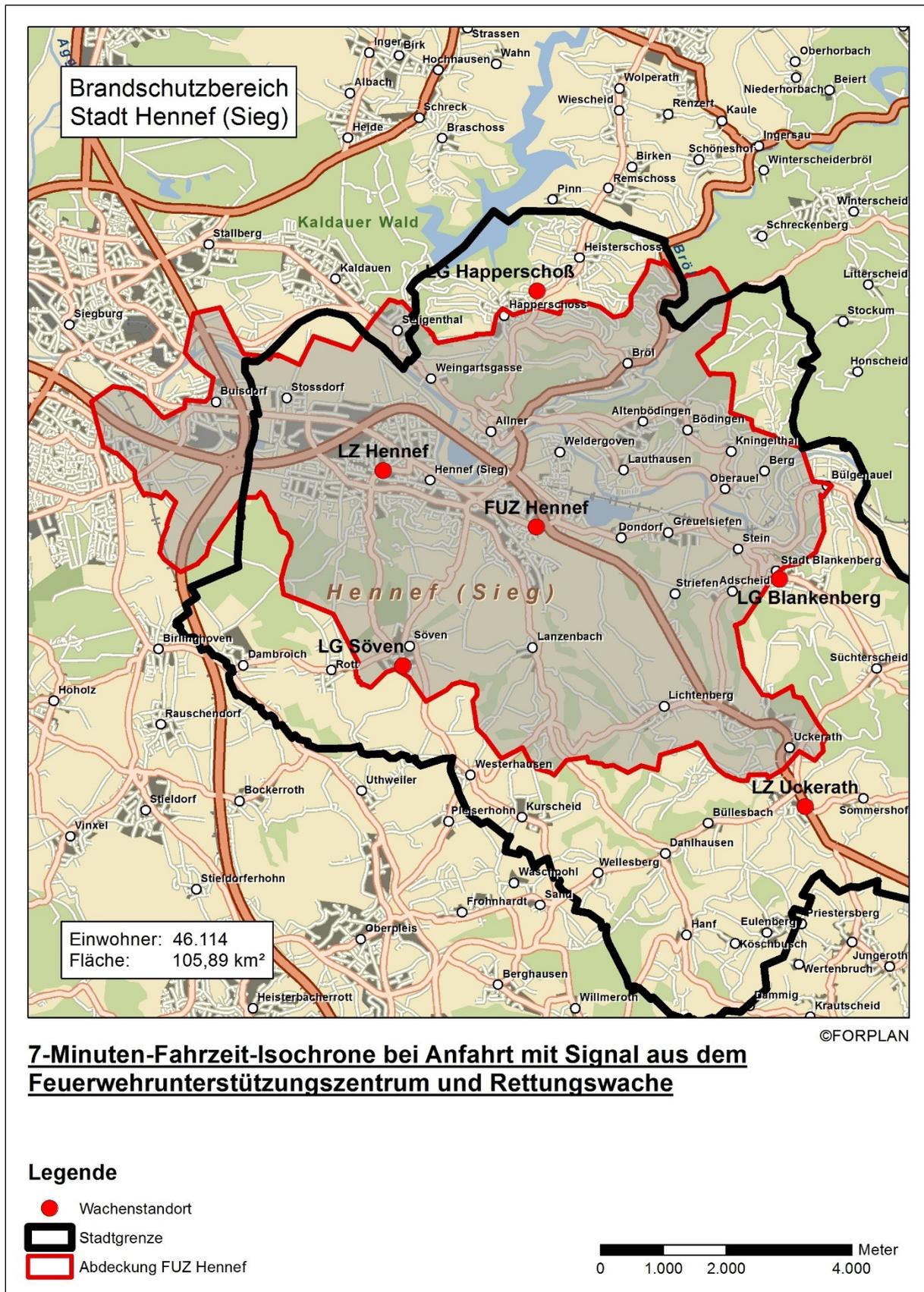


ABB. 9.1.1 7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Feuerwache (Tagesalarm 1) (mit möglichem neuen Standort)

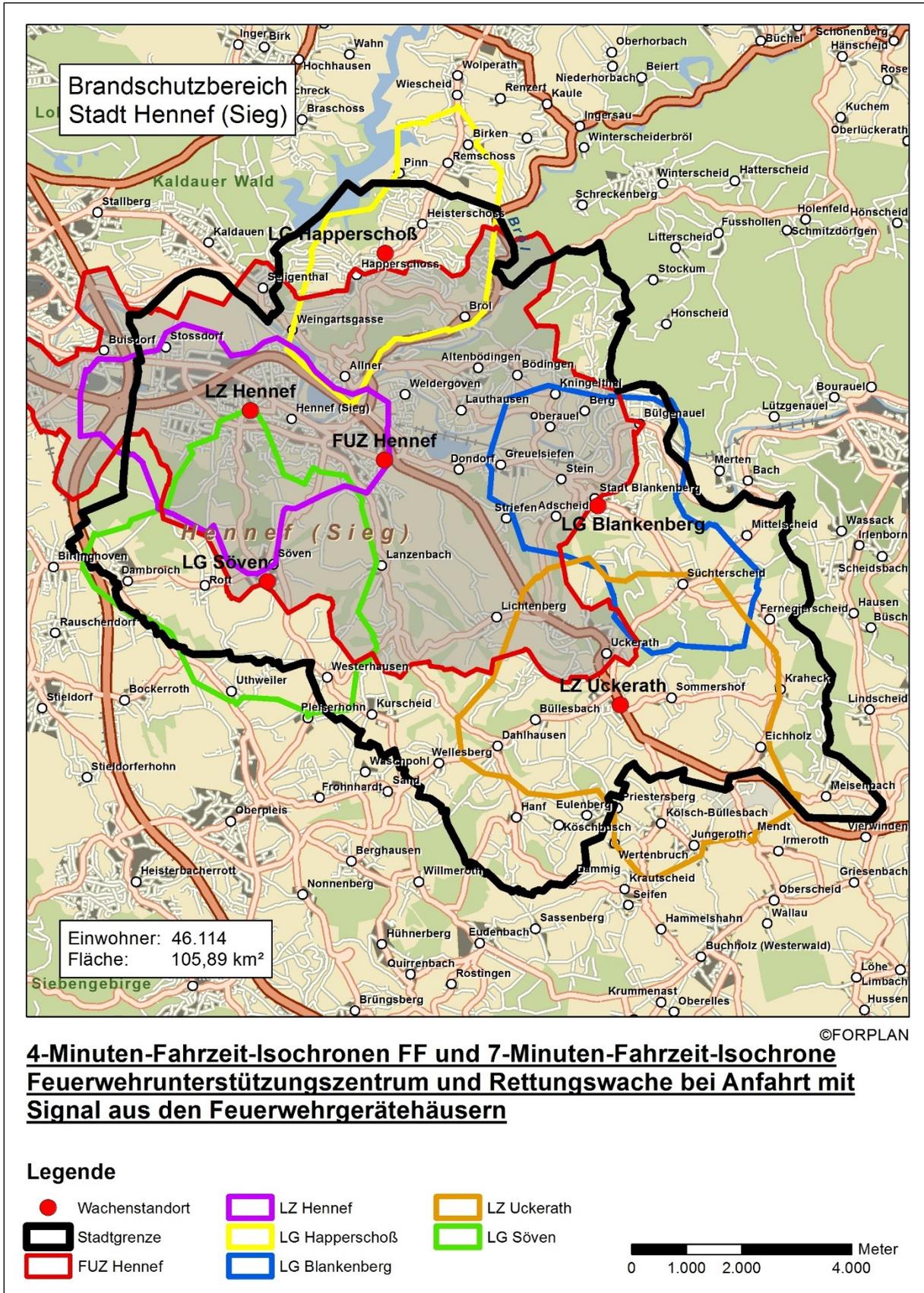


ABB. 9.1.2 4 und 7-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus der Feuerwache (Tagesalarm 1) mit möglichem neuen Standort und den bestehende Standorten der Freiwilligen Einsatzkräfte

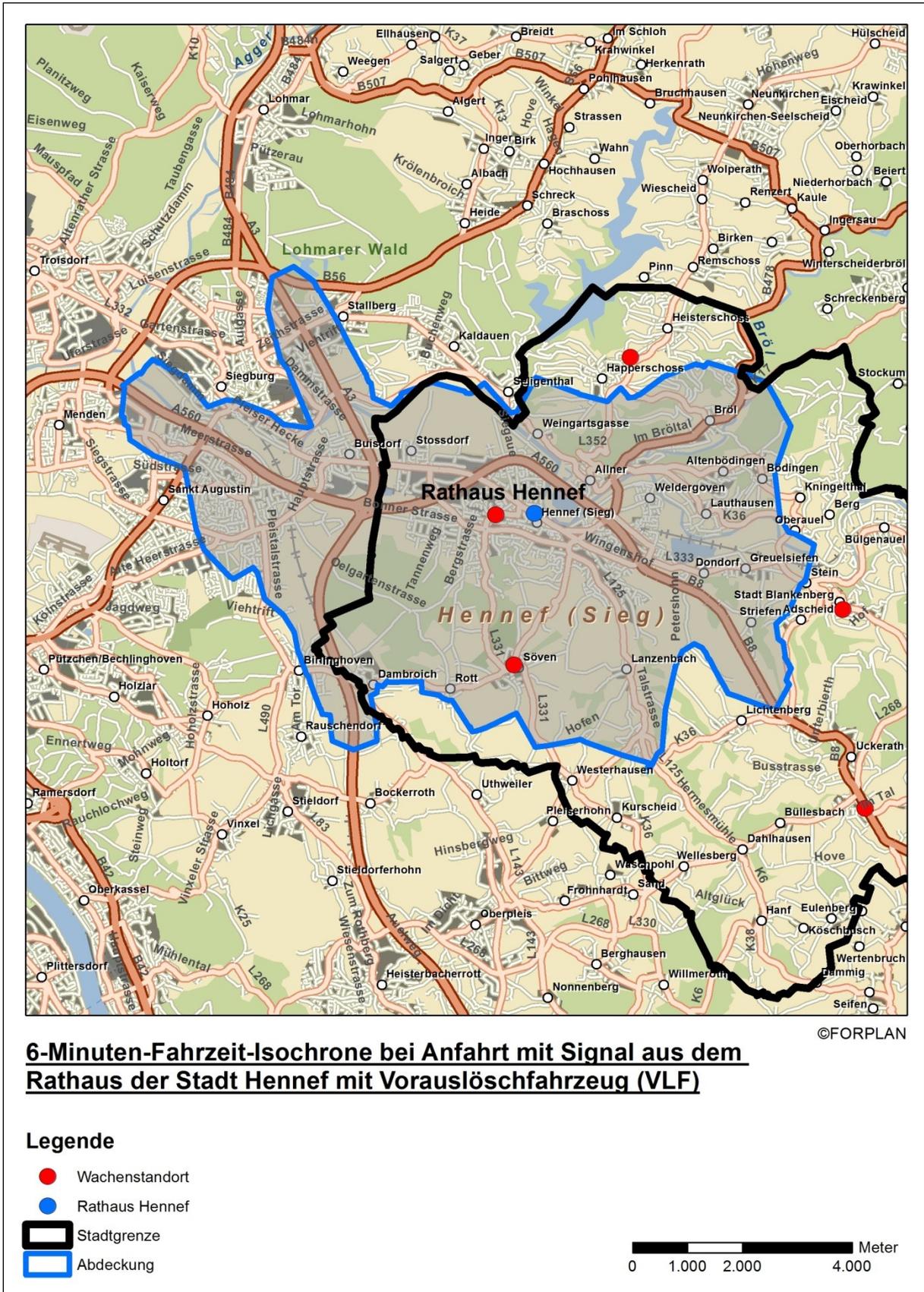


ABB. 9.1.3 6 Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal vom Rathaus der Stadt Hennef mit Vorauslöschfahrzeug (werktags) und Besetzung durch Einsatzkräfte der Stadtverwaltung

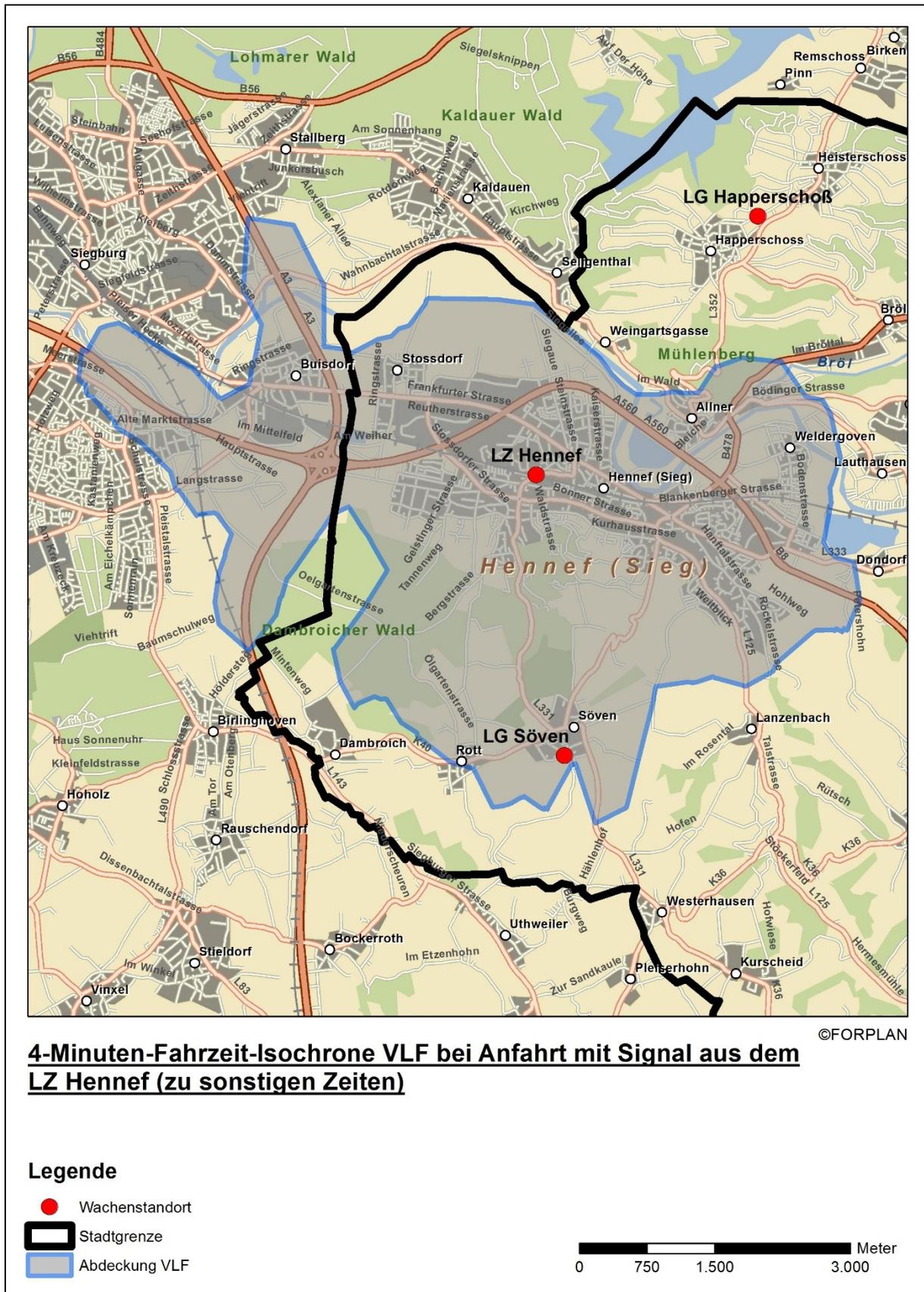


ABB. 9.1.4 4 Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Standort LZ Hennef mit Vorausslöschfahrzeug (sonstige Zeiten)

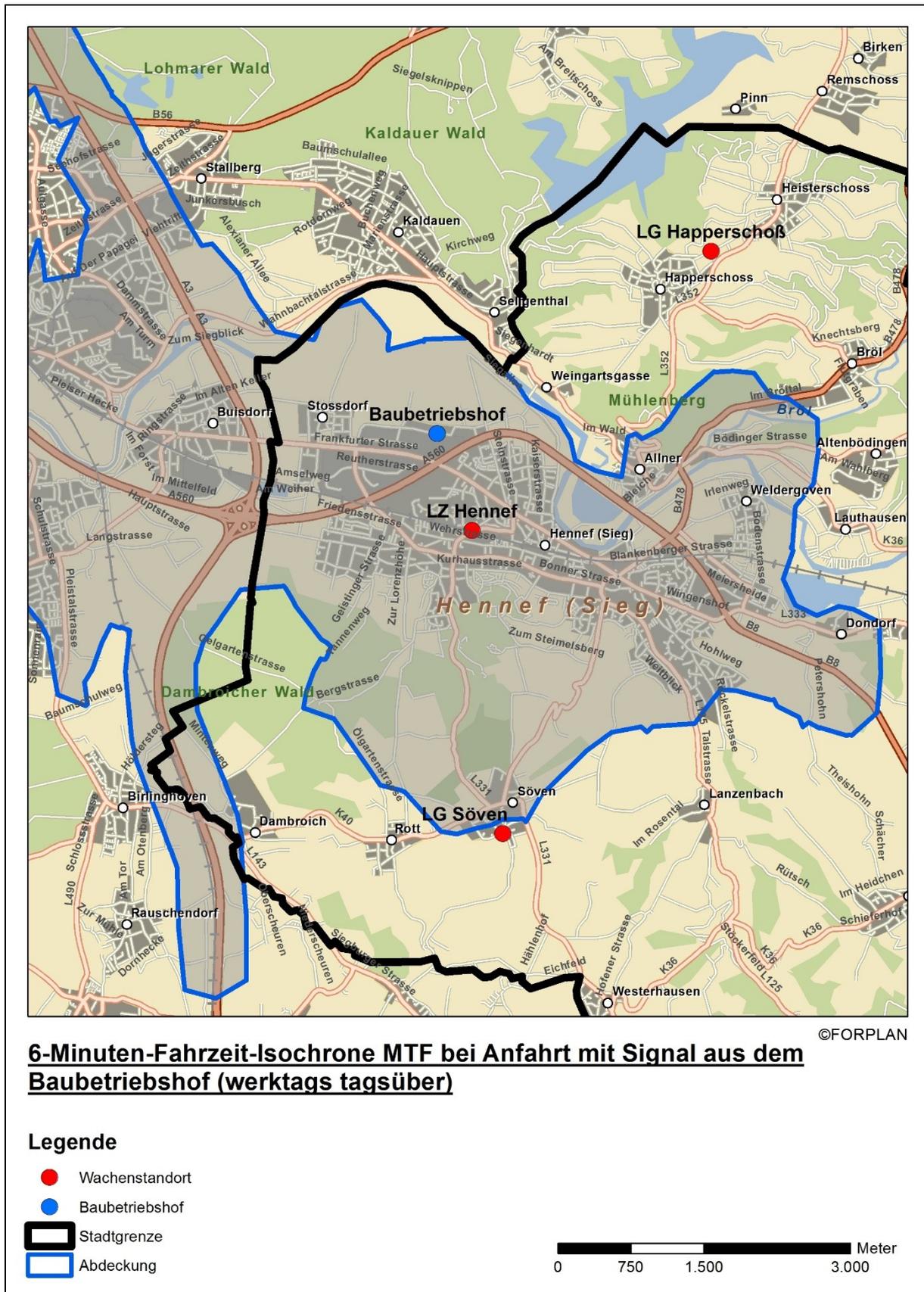


ABB. 9.1.5 6 Minuten-Fahrzeit-Isochrone eines MTF bei Anfahrt mit Signal aus dem Baubetriebshof (werktags tagsüber)

9.3 Überbereichliche Versorgung

In den Abbildungen 9.1.6 und 9.1.7 wird die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes Hennef von den benachbarten Standorten der Feuerwehren Eitorf, Neunkirchen, Buisdorf, Uthweiler, Eudenberg, Winterscheid, Kaldauen, St. Augustin, Niederpleis und Krautscheid dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Wie in ABB. 9.1.4 zu erkennen ist, kann lediglich von den Standorten Eudenberg, Uthweiler, Buisdorf, Kaldauen, Krautscheid Teile des besiedelten Stadtgebietes in den Randbereichen der Stadt Hennef innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Stadt Hennef bestehen.

In ABB. 9.1.5 wird die räumliche Abdeckung des Stadtgebietes Hennef von den o.g. Standorten bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Hennef im 2. Abmarsch kommt.

Die überbereichliche Versorgung betreffend kann festgestellt werden, dass für die Feuerwehr der Stadt Hennef lediglich im 2. Abmarsch Unterstützungsmöglichkeiten durch die benachbarten Wehren bestehen. Für den 1. Abmarsch sind nur teilweise Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Hennef sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Werden zukünftig weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Feuerwehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Stadt Hennef für die Schutzziel-erreichung davon unberührt.

Innenminister rufen Kommunen zur Kooperation im Feuerwehrwesen auf

Die für das Feuerwehrwesen zuständigen Innenminister der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes haben einen gemeinsamen Aufruf gestartet, mit dem sie die kommunalen Aufgabenträger und die Feuerwehren anhalten, im Feuerwehrwesen verstärkt Kooperationen einzugehen, wie Innenstaatssekretär Karl Peter Bruch mitteilte. Die Initiative für diesen gemeinsamen Aufruf ging vom rheinland-pfälzischen Innenminister Walter Zuber aus.

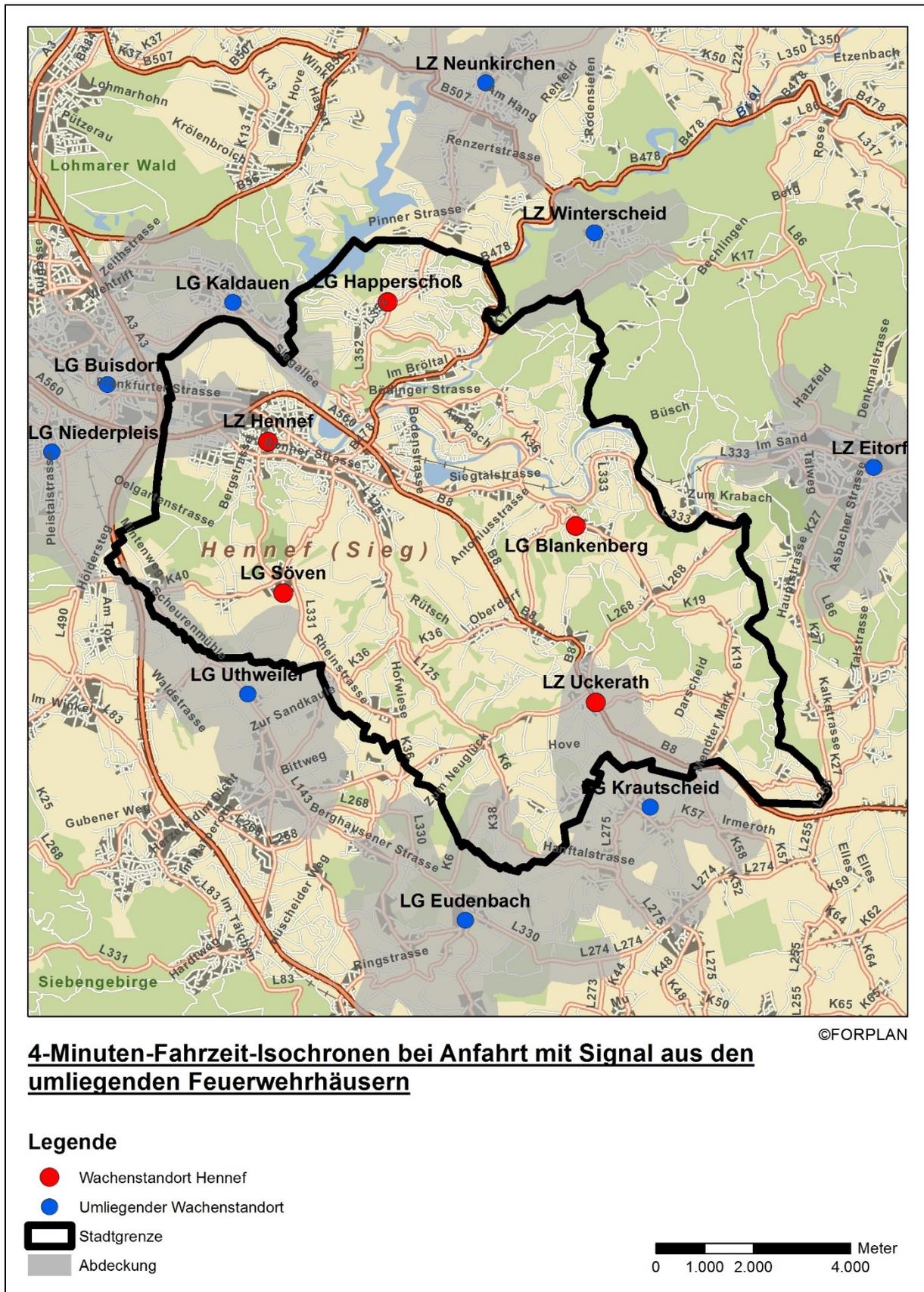


ABB. 9.1.6 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten

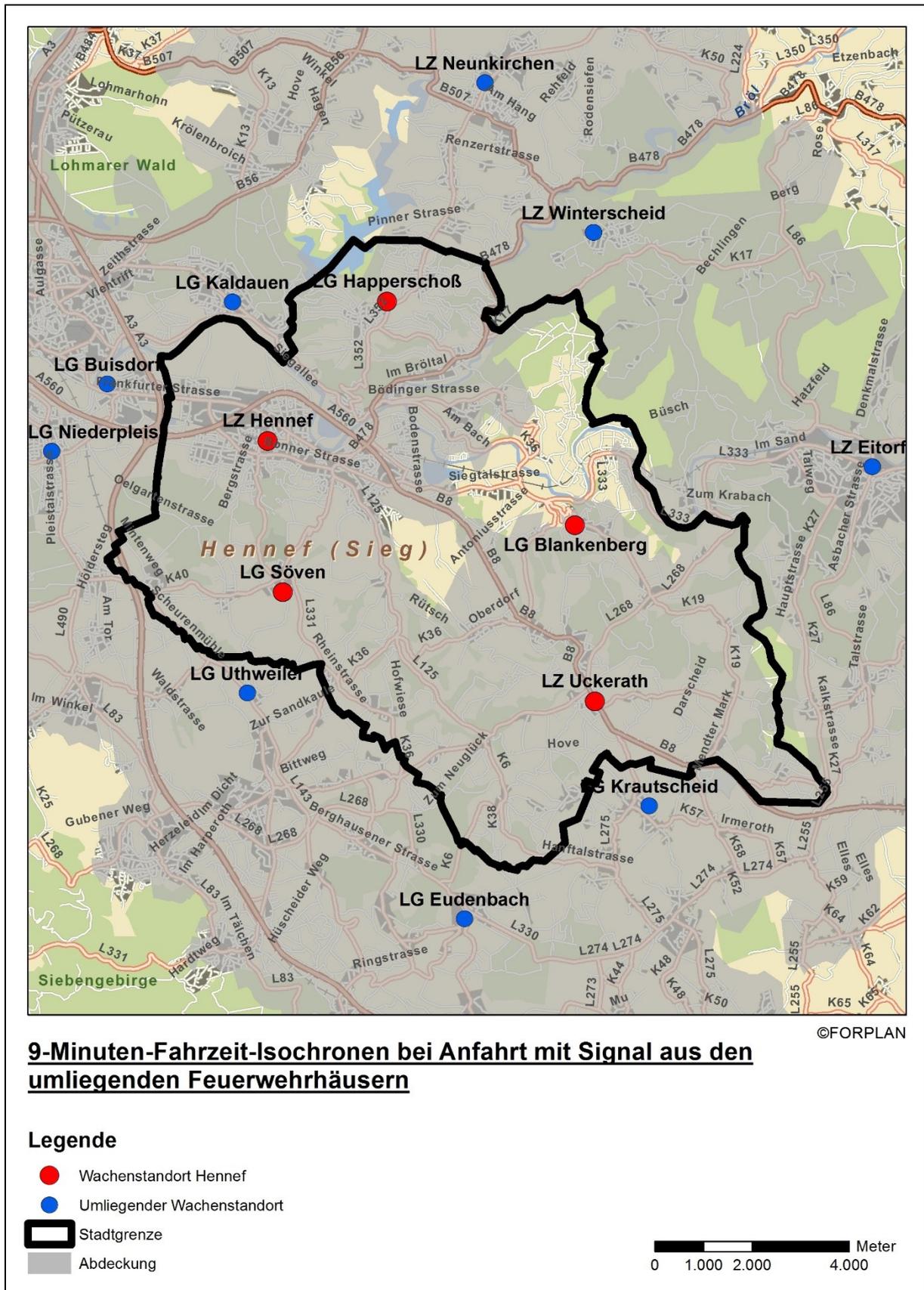


ABB. 9.1.7 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten

9.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Hennef muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer Objekt spezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Fehlendes bzw. unzureichendes Löschmittel / Löschmaterial

Das Löschmittel Kohlendioxid wird nicht in ausreichender Menge vorgehalten. Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass eine Brandbekämpfung mittels Kohlendioxid eigenständig und ohne nachbarschaftliche Hilfe durchgeführt werden kann. Die Mindestvorhaltung von 50kg (bzw. 2 x 30 kg) ist als bedarfsgerecht anzusehen.

Aktuell werden 2 Löschwasserbehälter mit je 5m³ auf dem AB-Schlauch vorgehalten. Da in Zukunft nicht genügend große Tanklöschfahrzeuge (min. 2000 Liter) im Stadtgebiet, sondern mehrere kleine flexiblere Löschfahrzeuge vorhanden sind, muss ein weiteres transportables, offenes Löschwasserbecken (Faltbehälter, ca. 10m³) bereitgestellt werden. Hier wird entsprechend auf das Rollwagenlager zurückgegriffen. Die organisatorische und planerische Möglichkeit der Löschwasserversorgung abseits des Hydrantennetzes kann hierdurch unabhängig des WLF mit AB-Schlauch, der Waldbrände aufgrund des hohen Gesamtgewichtes von ca. 26 t, ungeeignet ist, gestaltet werden.

Es soll seitens der Stadtverwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen den jeweiligen Wasserversorgern und der Feuerwehr geachtet werden.

Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin muss die Feuerwehr der Stadt Hennef das bestehende Löschwasserkonzept fortschreiben.

In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Stadtgebiets Hennef muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Hennef von 16.300 Liter soll weiterhin nicht unterschritten werden.

9.4 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen soll nicht unterschritten werden.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. Risiko 5) in der Stadt Hennef festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz, CSA etc.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung bzw. Erhöhung der Vorhaltung durchgeführt werden muss.

Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt Hennef in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann. Hier müssen ggf. entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (TS) aufgestockt werden.

Die Verlastung und Zuführung von Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen muss über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z.B. GW-L).

9.5 Schulungsmaterial

Alle Löschruppen und Löschzüge der Feuerwehr Hennef müssen grundsätzlich mit ausreichenden Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, Alarmfax, etc.) ausgestattet werden.

Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

9.6 Personalplanung und Dokumentation

Zukünftig müssen alle Gerätehäuser mit Telefon, Fax, Kopierer, Internetanschluss und Notebook ausgestattet sein. Diese Maßnahme dient zur Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr der Stadt Hennef. Die Software ist auf dem neuesten Stand zu halten.

Schnelle Übermittlung von:

- Abwesenheit Urlaub
- Abwesenheit durch Krankheit
- Abwesenheit durch Fortbildung
- Allgemeine Verfügbarkeit
- Einsatzberichte
- Kostenstellung (BMA Einsatz)
- usw.

Durch die o.g. Maßnahmen können die Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung schnell und transparent festgestellt werden.

9.7 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich sollen die Löschgruppen und Löschzüge der Stadt Hennef nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5 (s. Anhang) im gesamten Stadtgebiet durchführen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

9.8 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Das in der Feuerwehr der Stadt Hennef vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen. Hierbei ist zu beachten, dass die Kleiderkammer als ausgereizt zu bezeichnen ist. Es müssen 30 Sätze an Ersatzeinsatzkleidung vorgehalten werden.

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 3 Gruppen + Führungsebene im Brandschutzbereich der Gemeinde im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z.B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I bis IV) DIN EN 469 zu beschaffen (Feuerschutzjacke und Hose).

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß der DIN EN 469 und HuPF Teil I bis IV auszustatten.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf oder aber defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse NRW zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die Reinigung und Pflege der Einsatzkleidung ist grundsätzlich gemäß der Herstellerangaben durchzuführen. Werden seitens der Feuerwehr Reinigungsdefizite (z.B. eingelaufen, Beschädigung Membrane etc.) festgestellt, so ist dieser Sachstand umgehend der Verwaltung mitzuteilen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Seitens der Wehrführung soll weiterhin das Konzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung erstellt und fortgeschrieben werden.

Die zukünftige Beschaffung der Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 07.04.2009 zu beschaffen (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

10 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Hennef zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Stadt Hennef weist mit dem Kernbereich Hennef sowie den einzelnen Ortsteilen Siedlungsschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr Hennef. Es werden sowohl Löschzüge als auch Löschgruppen in den jeweiligen Standorten der Feuerwehr vorgehalten.

Die Feuerwehr der Stadt Hennef muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von **22 Einsatzfunktionen** aufbringen zu können.

Für die Feuerwehren gilt die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	4*	12*
LZ Hennef		
2 Gruppen	18	54
LG Happerschoß		
1 Gruppe	9	27
LG Blankenberg		
1 Gruppe	9	27
LZ Uckerath		
2 Gruppen	18	54
LG Söven		
1 Gruppe	9	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	63	189
Personal IST		186
Differenz		-3

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten und der TAG

TABELLE 10.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 63 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 7 Gruppen gefordert.

Dazu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 4 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuer- und Rettungswache (nur werktags 07:30 Uhr – 16:00 Uhr) rekrutiert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt 189 aktiven Mitgliedern.

Gem. der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Stadt Hennef jedoch insgesamt nur 186 aktive Einsatzkräfte.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 189 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel) = 63 Einsatzkräfte (189 / 3)

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Hennef gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch nicht erreicht werden kann. D.h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht sichergestellt werden kann. Daher ist eine Erhöhung der Personalausstattung anzustreben. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

Anmerkung: Die o.g. Personalstärken der Wachenstandorte ist aufgrund der Isochronendarstellung bzw. der räumlichen Abdeckung (s. Anhang 6) sowie der festgestellte Risiken im Stadtgebiet Hennef vorzuhalten.

10.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten.
- b) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft)
- c) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr.
- d) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Hennef

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a) bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Hennef, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen. Diese Bereitschaft sollte mit einem z.B. finanziellen Anreiz durch die Stadt honoriert werden (denkbar ist z.B. der Abschluss einer zusätzlichen Altersversorgung für die betreffenden Mitarbeiter).

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Hennef bei städtischen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Anmerkung: In der Stadt Hennef sind 13 Einsatzkräfte beschäftigt (s. Kap. 4.3.1). Diese Einsatzkräfte rücken im Einsatzfall direkt von der Stadtverwaltung oder von den verschiedenen städtischen Objekten aus. Somit können die Eintreffzeiten verbessert und die Ausrückzeiten verkürzt werden.

Der ELW 1 ist aus einsatztaktischen Gründen gegen ein **Vorauslöschfahrzeug (VLF)** auszutauschen. Das Vorauslöschfahrzeug (VLF) kann in den Einsatzbereichen der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Das Einsatzfahrzeug ist mit einer Staffelkabine (1/5) = 6 Einsatzkräfte und einer entsprechenden Löschwasserbevorratung von ca. 1000 Litern mit Einsatzmaterialien auszustatten. Aufgrund des niedrigen Gesamtgewichtes von rd. 7 Tonnen ist das Einsatzfahrzeug in der Lage eine höhere Geschwindigkeit zu erzielen.

Das Einsatzfahrzeug rückt im Bedarfsfall direkt zur entsprechenden Einsatzstelle im Stadtgebiet Hennef aus (s. ABB 9.1.3). Somit können sich die taktischen Einheiten direkt an der Einsatzstelle verbinden und es entfallen die Fahrzeiten zum Feuerwehrhaus. Durch diese Maßnahme verkürzt sich die Ausrückzeit und damit die Zeit bis zum ersten Eingreifen.

Weiterhin soll ein Einsatzfahrzeug (Mannschaftstransportfahrzeug MTF) werktags für den Standort Bauhof beschafft werden.

Es ist zu prüfen, ob weitere Einsatzfahrzeuge (MZF) oder Vorauslöschfahrzeuge (VLF), an den weiteren städtischen Objekten positioniert werden können.

Maßnahme b) eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Hennef zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet von Hennef aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Hennef haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme c) im bundesweiten Vergleich der Stadt Hennef zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Hennef als nicht ausreichend anzusehen ist. Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte ist weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Löschzügen und Löschgruppen anzustreben. Derzeit werden aktuell 186 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Hennef vorgehalten. Es ist eine personelle Erhöhung von rd. 7% (auf min. 189 EK) an freiwilligen Einsatzkräften anzustreben. Somit kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme d) wie in Kapitel 4.3.3 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 37 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tages-schleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Hier müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Weiterhin sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hennef mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr erfolgen.

Im Idealfall könnte, je nach Schichtmodell der Aktiven, auf rd. 8-10 Einsatzkräfte im Stadtgebiet zurückgegriffen werden.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung weiterhin darauf gedrängt werden, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird, um zukünftigen Defiziten in der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sollte ortsnahe durchgeführt werden (z. B. Truppmann Ausbildung etc.). Hierfür erweist sich ein Wechsel der Ausbildungsstandorte zwischen Hennef und den Nachbarfeuerwehren als sinnvoll.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Hennef eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

Controlling: Zusätzlich muss zwingend eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Hennef durchgeführt werden. Hierdurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegen-gewirkt werden.

10.3 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gewährleistet ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuarbeiten. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern. Hier sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Hennef unbedingt fortgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2.1 dargestellt.

TABELLE 10.2.1 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Freiwillige Feuerwehr Stadt Hennef			
	IST	SOLL 200%	Differenz 200%
Stadt Hennef TAG			
Aktive	14*	14	-
Truppführer		12	
Gruppenführer F3		6	
Zugführer F4		2	
F. von Verbänden F6		2	
Maschinisten		10	
Führerschein Klasse C/CE (2)		9	
Atenschutzgeräteträger (G26)		14	
DI-Maschinisten		3	
Sportbootführerschein Binnen		5	
ABC 1		9	
ABC 2		1	
Flurfördermittelschein		0	
Stadt Hennef TAU			
Aktive	13*	13	
Truppführer			
Gruppenführer F3			
Zugführer F4			
F. von Verbänden F6			
Maschinisten			
Führerschein Klasse C/CE (2)			
Atenschutzgeräteträger (G26)			
Einsatzführungsdienst			
Wehrleitung / B-Dienst	1	3	-
Führungskomponente			
	4**	12**	-
LZ Hennef			
Aktive	59	54	5
Truppführer	17	20	-3
Gruppenführer F3	8	12	-4
Zugführer F4	1	3	-2
F. von Verbänden F6	5	2	3
Maschinisten	24	35	-11
Führerschein Klasse C/CE (2)	27	35	-8
Atenschutzgeräteträger (G26)	42	40	2

	IST	SOLL 200%	Differenz 200%
LG Happerschoß			
Aktive	17	27	-10
Truppführer	5	10	-5
Gruppenführer F3	1	5	-4
Zugführer F4	0	1	-1
F. von Verbänden F6	1	0	1
Maschinisten	7	20	-13
Führerschein Klasse C/CE (2)	6	20	-14
Atenschutzgeräteträger (G26)	12	22	-10
LG Blankenberg			
Aktive	31	27	4
Truppführer	10	10	0
Gruppenführer F3	3	6	-3
Zugführer F4	0	1	-1
F. von Verbänden F6	2	0	2
Maschinisten	8	20	-12
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	20	-7
Atenschutzgeräteträger (G26)	19	22	-3
LZ Uckerath			
Aktive	55	54	1
Truppführer	16	20	-4
Gruppenführer F3	5	12	-7
Zugführer F4	1	3	-2
F. von Verbänden F6	2	2	0
Maschinisten	18	35	-17
Führerschein Klasse C/CE (2)	30	35	-5
Atenschutzgeräteträger (G26)	25	40	-15
LG Söven			
Aktive	24	27	-3
Truppführer	8	12	-4
Gruppenführer F3	3	6	-3
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden F6	1	0	1
Maschinisten	13	20	-7
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	20	-8
Atenschutzgeräteträger (G26)	17	22	-5
Aktive insgesamt	186	189	-3
Truppführer insgesamt	56	72	-16
Gruppenführer insgesamt	20	41	-21
Zugführer insgesamt	3	9	-6
F. von Verbänden FV	11	4	7
Maschinisten insgesamt	70	130	-60
Führerscheininhaber insgesamt	88	130	-42
Atenschutzgeräteträger insgesamt	115	146	-31
* Mo-Do 07:30 - 16:00 Uhr, Fr 07:30 - 13:00 Uhr			
** Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten und der FuRW			
# nur w erktags 07:30 Uhr -16:00 Uhr			

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Löschruppen und Löschzüge, die Mitglieder der Löschruppen und Löschzüge entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Hennef genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Stadt Hennef ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden. Während die feuerwehrtechnische Ausbildung durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Stadt Hennef, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.2.1) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Löschruppen (z.B. Atemschutz etc.) werden neben dem bestehenden Ausbildungsstand zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap. 4.3.3) berücksichtigt und bewertet. Weiterhin wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Löschruppen und Löschzügen betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

10.4 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in der Form eines Controlling sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Hennef durchgeführt werden.

Hierdurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

10.5 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken müssen, durch eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung Stadt Hennef, Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen beispielhaft umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung.
- Kostenloser Eintritt in z.B. städtische Bäder, Museen, städtische Einrichtung usw.
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre) usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen. Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden. Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt Hennef.

10.6 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Hennef unbedingt fortgesetzt werden.

Es wurde in Kap. 4.3.4 festgestellt, dass die derzeitige Personalstärke an Jugendfeuerwehrmitgliedern zwar als ausreichend anzusehen ist. Jedoch wurde ebenfalls festgestellt, dass die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen in den letzten Jahren rückläufig oder stagnierend ist.

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen der freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in den jeweiligen Wehren, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben. Es wird seitens der Wehrführung eine Gesamtstärke von 100 Jugendfeuerwehrmitgliedern angestrebt.

Es müssen weiterhin Maßnahmen seitens Feuerwehr und Stadt getroffen werden, um ggf. zukünftigen Defiziten entgegenzuwirken. Hier können folgende Möglichkeiten genutzt werden.

- perspektivisch die Vorhaltung zweier MTFs, die vorrangig der JF zur Verfügung stehen
- Unterstützung durch die Stadt
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.)
- Kooperation an weiterführenden Schulen, Feuerwehr AG

Wichtiger Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren in den einzelnen Löschzügen und Löschgruppen rückläufig oder stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Es besteht zwingender Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Für eine Sicherung des Ausbildungsstands der Jugendwarte und Betreuer sind diese zukünftig in ihrer eigenen Fortbildung zu fördern und zu unterstützen. Lehrgänge und Seminare, die nicht zum eigentlichen Bereich der Feuerwehr gehören, sind vorzusehen, wie z.B.:

- Jugendgruppenleiterlehrgänge für Betreuer und Jugendwarte
- Ausbilderlehrgänge (Unterrichtsgestaltung/Pädagogik/Methodik/Didaktik)
- Erste Hilfe
- Rechtskunde
- Öffentlichkeitsarbeit (auch Umgang mit *WhatsApp*, *Twitter*, *Facebook* etc.)
- Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund
- Umgang mit Kindern mit ADHS
- Unfallversicherungsschutz

Durch gemeinsame Fortbildungen und Schulungen und gemeinsame Veranstaltungen kann eine Teambildung innerhalb der Betreuer gefördert werden. Durch ein harmonisch funktionierendes Betreuer-Team kann die Bereitschaft weiterer Interessenten für eine Betreuer-Tätigkeit gewonnen werden. Um die Standards der bestehenden Jugendfeuerwehr und einen weiteren Ausbau der Jugendfeuerwehr gewährleisten zu können, ist die Aufstockung des Betreuerpools unumgänglich. Gleichzeitig kann gesagt werden, dass mit rein ehrenamtlichem Engagement die Vorgaben und Aufgaben der Jugendwarte und Betreuer zusätzlich zum normalen aktiven Feuerwehrdienst kaum noch umzusetzen sind. Hier sind von der Verwaltung entsprechende Anreize zu schaffen, um die Bereitschaft weiterhin zu gewährleisten.

Für den Bereich der Jugendarbeit, Brandschutzerziehung und Mitgliederwerbung an Schulen sollte geprüft werden, ob eine Personalstelle vorgesehen werden kann. Idealerweise verfügt der Stelleninhaber über eine Ausbildung mit pädagogischen und feuerwehrtechnischen Kenntnissen. Bei der Unterstützung der Jugendwarte und Betreuer, bei der Durchführung von Brandschutzerziehungsmaßnahmen in Schulen und Kindergärten und bei der Mitgliedergewinnung böte dies bisher nicht vorhandene Möglichkeiten. Spätestens bei der Entwicklung einer „Kinderfeuerwehr“, wie sie im neuen BHKG vorgesehen ist, wäre ein solcher „Fachmann“ unumgänglich. Die Entwicklung eines entsprechenden Konzepts ist allerdings verbunden mit der Einführung der neuen Rechtsgrundlage. Vorteile, wie die Entwicklung von Ausbildungsmaterialien, Übungsvorbereitungen etc. sind nur einige Bestandteile an dieser Stelle.

Unabhängig davon muss die effiziente Gestaltung der Mitgliedergewinnung betrachtet werden. Hier stehen verschiedene Möglichkeiten und Instrumente zur Verfügung, wie z.B.:

- Feuerwehr-AGs an weiterführenden Schulen

- Stadtjugendfeuerwehrtage
- Öffentliche Übungen
- Etc.

Hier ist die Jugendfeuerwehr inhaltlich und finanziell zu unterstützen, um der Nachwuchsgewinnung für dem ehrenamtlichen aktiven Dienst Rechnung zu tragen.

10.7 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine „beispielhafte“ Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen:

- Vorhaltung von gemeinsamen, hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- Ölspurbeseitigung
- usw.

11 Verbesserung der Dokumentation

Wie in Kapitel 4.4.7 bereits dargestellt wurde, bestehen in der Feuerwehr der Stadt Hennef **Defizite bezüglich der Einsatzdokumentation für Einsatzfahrzeuge, die am Einsatzgeschehen beteiligt sind.** Es müssen zukünftig zwingend, neben der standardisierten Dokumentation, folgende Abfragen bzw. Daten in der Feuerwehr erfasst werden.

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

Weiterhin ist eine einheitliche Dokumentation bzw. Dokumentationsstruktur der Einsatzberichte zwingend durchzuführen.

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeneinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Hennef zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (von Seiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken können mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABB 11.3.1 und ABB. 11.3.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Hennef eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. In Abbildung 11.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

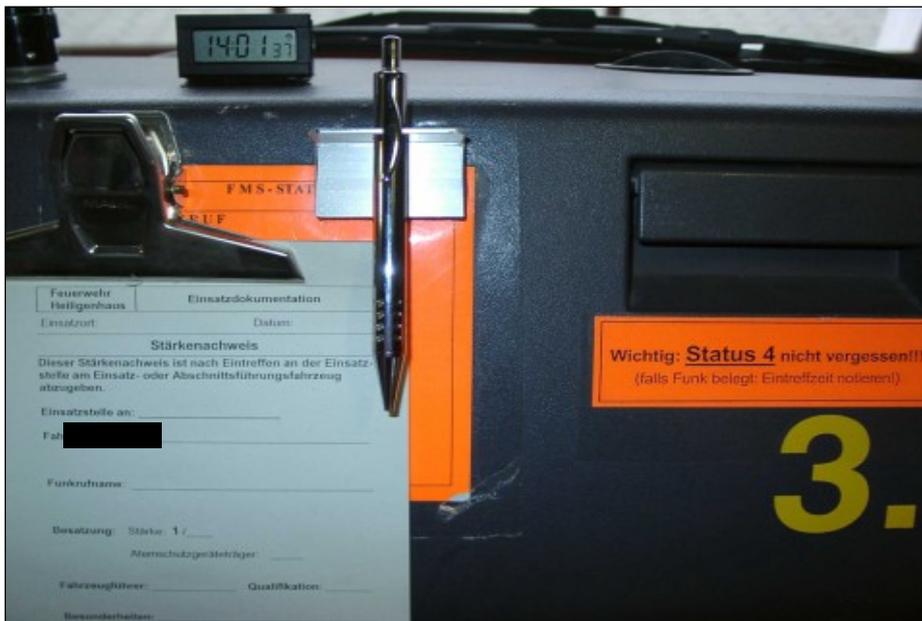


ABB. 11.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
------------	----------------------

Stärkenachweis

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: _____ **Datum:** _____

Ausgerückt: _____ **Uhr**

Einsatzstelle an: _____ **Uhr**

Besetzung: **Stärke 1/** _____

Atmenschutzgeräteträger: _____

Fahrzeugart: _____ Funkrufname: _____

Besonderheit: _____

Unterschrift: _____

© FORPLAN GmbH

ABB. 11.3.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Für die Ermittlung eines Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen dringend notwendig.

12 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung in der Feuerwehr der Stadt Hennef dargestellt und beschrieben.

12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Wehrführung eine Funk- und Führungsskizze erstellt werden, diese muss zukünftig entsprechend fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der Funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Hennef umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Durch die zukünftig geplante Umstellung des BOS-Funks auf das digitale Funksystem im Rhein-Sieg-Kreis sind entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung aller Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Hennef zu treffen.

Meldeempfänger

Zukünftig sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem digitalen Funkmeldeempfänger auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Im Bereich der zusätzlichen Alarmierung soll die Handyalarmierung als redundante Rückfallebene geprüft werden. Somit können ggf. auch hier mehr Einsatzkräfte alarmiert bzw. erreicht werden. Zusätzlich kann durch diese Maßnahme mit einer Verbesserung der Anzahl an Vor-Ort-Einsatzkräften gerechnet werden.

Weiterhin ist eine Maßnahme zur Stärkerückmeldung der TAG innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten sinnvoll. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Feuerschutzsirenen

Des Weiteren ist die Vorhaltung der Feuerschutzsirenen aufgrund der engen Personalverfügbarkeit als zwingend erforderlich anzusehen. Die zusätzliche Alarmierung ab Brandkategorie 3 (B3) ist weiterhin durchzuführen und dient als redundante Rückfallebene in der Alarmierung.

Anmerkung: Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte muss grundsätzlich geprüft werden und bei neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten vorgenommen werden. Im Bedarfsfall sind die Sirenenstandorte umgehend anzupassen.

Funkgeräte (HRT)

Wie in Kapitel 4.3.6 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine akuten Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräte in den einzelnen Orts-

wehren. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden. Aufgrund vieler Ausfälle der alten 2-Meter Geräte ist eine ausreichende Vorhaltung an Ersatz- und Reservegeräten nicht vorhanden. Diese Problematik muss zeitnah abgearbeitet werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

12.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt Hennef ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 Jahren. Das Maximalalter ist zu prüfen, anhand der Ersatzteilverhaltung der Fahrzeughersteller.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken (s. Kap. 5 bis 6), den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Hennef und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Hennef bewertet.

Nachfolgend (TABELLEN 12.2.1 bis 12.2.5) wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Einsatzführungsdienst

Die beiden KdoW's der Wehrleitung müssen nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Zusätzlich soll ein weiterer KdoW für den Führungsdienst (B-Dienst) bereit stehen.

Feuer- und Rettungswache Hennef und Löschzug Hennef

Das vorgehaltene TLF 16/25 und TSF-W sind nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein HLF 20 mit Seilwinde (Allrad) und LF 10 (Allrad) zu ersetzen. Die Einsatzfahrzeuge sind wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern. Gleichzeitig bieten sie eine umfassende Möglichkeit zur Technischen Hilfeleistung.

Der Rüstwagen soll durch ein GW-L2 ersetzt werden. Die Kombination aus einem HLF 20 und dem GW-L2 ersetzt einen RW vollständig und bietet zudem weitere Handlungsmöglichkeiten (Transport, Brandbekämpfung). Der GW-L2 ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Roll-

container mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall, zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden.

Durch den GW-L2 können daher die Feuerwehr Anhänger Umwelt, Öl, Schaum und P250 durch Rollcontainer ersetzt werden. Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Im Zusammenwirken von HLF 20 und GW-L 2 kann eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Das Wechselladerfahrzeug ist als bedarfsgerecht anzusehen. Dennoch ist der Standort im Löschzug Hennef aufgrund der vielen weiteren Sonderfahrzeugfunktionen als ungeeignet anzusehen. Eine Auslagerung der GSG Komponenten in einen anderen Standort würde hier beträchtliche Entspannung im Bereich der Ausbildung, Alarmierungen usw. für den viel beschäftigten Löschzug Hennef bringen.

Im Allgemeinen ist mit Fortschreibung des aktuellen BSBP eine Konzeptüberprüfung in Bezug auf Kommunal-, Kreis- und Nachbarwehrkonzepte des Wechselladersystems und den dazugehörigen Abrollbehältern ratsam. Für die Standard-Wechselladerfahrgerüste reicht ein Straßenfahrgerüst mit Antrieb der Hinterachse aus.

Die DLK 23/12 ist ebenfalls als bedarfsgerecht zu bezeichnen und wurde im Februar 2015 ersetzt.

Der ELW 1 muss nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine mobile Technische Einsatzleitung.

Das derzeit vorgehaltene MTF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein MZF (Führerscheinklasse B, bis maximal 3,5t) ersetzt werden. Das MZF bietet zusätzlich zum Personaltransport die Möglichkeit, Materialien zu verlasten und erreicht somit einen höheren Funktionsumfang. Bei den immer häufiger vorkommenden Unwettereinsätzen ist die Besatzung des MZF mit Sonderbeladung „Unwetter“ so in der Lage, selbstständig Einsätze abzuwickeln. Da der Löschzug Hennef hauptsächlich für die Einsätze auf der BAB 560 eingesetzt wird, muss ein Fernwarneinrichtung zum Schutz der Einsatzkräfte gegen schnellfließenden Verkehr vorhanden sein. Eine Dachwarneinrichtung auf dem MZF ist als ideal anzusehen. Das MZF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Weiterhin sollen die MTF's der JF vorgehalten werden und durch MTF's der Löschzüge oder Löschruppen im Zuge der Ersatzbeschaffungen ausgetauscht werden.

Fahrzeugvorhaltung Rathaus

Für den im Rahmen des Tagesalarms geschaffenen Standort Rathaus soll ein Vorausrückfahrzeug beschafft werden. Das VLF wird (nur zu den normalen Geschäftszeiten) vom Standort Löschzug Hennef zum Rathaus verlegt. Zusätzlich kann das VLF außerhalb der normalen Geschäftszeiten als Fahrzeug für Brandsicherheitswachen, Veranstaltungen, Jugendfeuerwehr usw. genutzt werden.

Fahrzeugvorhaltung Bauhof

Ebenso ist für den Standort Bauhof ein MTF zu beschaffen, um das Personal des Tagesalarms II zur Einsatzstelle zu bringen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung des Einsatzführungsdienstes für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Einsatzführungsdienst					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
KDOW 1 (LdF)	2004	2015	1	1	0
KDOW 2 (stellv. LdF)	2004	2017	1	1	0
KDOW 3 (B-Dienst)	-	2015	0	1	+1
Gesamt			2	3	1

TABELLE 12.2.1 Einsatzführungsdienst

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der TAG und des LZ Hennef für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) TAB und LZ Hennef					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
ELW 1	2003	2016	1	1	0
Löschfahrzeuge					
TLF 16/25	2001	-	1	0	-1
HLF 20	-	2021	0	1	+1
TSF-W	1997	-	1	0	-1
LF 10	-	2017	0	1	+1
VLf*	-	-	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeug					
DLK 23/12	2015	2035	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
RW	2003	-	1	0	-1
GW-L2	-	2020	0	1	+1
WLF	2006	2026	1	1	0
Abrollbehälter					
AB Mulde	2012	2032	1	1	0
AB GSG	2012	2032	1	1	0
AB Sand	2010	2030	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	2005	-	1	0	-1
MZF	-	2018	0	1	+1
Feuerwehranhänger					
FwA Boot	1989	#	1	1	0
FwA P250	1962	-	1	0	-1
FwA Schaum	1994	-	1	0	-1
FwA Umwelt	1996	-	1	0	-1
FwA Öl	1994	-	1	1	-1
Gesamt			15	13	-2
* Standort Rathaus					
** Austausch bei Ersatzbeschaffung					
*** Fahrzeugbeschaffung bei Indienststellung neuer Standort					
# Austausch bei technischen Mängeln (TÜV etc.)					

TABELLE 12.2.2 LZ Hennef

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Jugendfeuerwehr für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.3 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Jugendfeuerwehr					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Fahrzeuge					
MTF JF 1	1990	**	1	1	0
MTF JF 2	1988	**	1	1	0
Gesamt			2	2	0

TABELLE 12.2.3 Jugendfeuerwehr

Löschgruppe Happerschoß

Das LF 8/6 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein HLF 10 (Allrad) zu ersetzen. Das Einsatzfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern. Gleichzeitig ist mit ihm eine umfassende technische Hilfeleistung möglich. Aufgrund der Entfernung und zeitintensiven Anfahrtstrecke weiterer Einheiten im Stadtgebiet Hennef ist ein Löschwassertank mit möglichst großem (auch über der Norm geforderten) nutzbarem Tankvolumen anzustreben.

Das Logistikfahrzeug GW-L ist als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall, zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Hierdurch kann insbesondere der Feuerwehranhänger Öl eingespart werden. Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Das derzeit vorgehaltene MTF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein MZF (Führerscheinklasse B, bis maximal 3,5t) ersetzt werden. Das MZF bietet zusätzlich zum Personaltransport die Möglichkeit Materialien zu verlasten und erreicht somit einen höheren Funktionsumfang. Bei den immer häufiger vorkommenden Unwettereinsätzen ist die Besatzung des MZF mit Sonderbeladung „Unwetter“ so in der Lage, selbstständig Einsätze abzuwickeln. Das MZF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der LG Happerschoß für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.4 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Happerschoß					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8/6	1998	-	1	0	-1
HLF 10	-	2018	0	1	1
Rüst- und Gerätewagen					
GW-L	2010	2025	1	1	0
Sonstiges Fahrzeug					
MTF	2004	-	1	0	-1
MZF	-	2017	0	1	1
Feuerwehrranhänger					
FwA Öl	2004	-	1	1	0
Gesamt			4	4	0

TABELLE 12.2.4 LG Happerschoß

Löschgruppe Blankenberg

Das LF 8/6 ist derzeit außer Dienst und sollte umgehend durch ein MLF-B (Allrad) und einen MLF-TH (Allrad) ersetzt werden. Die Einsatzfahrzeuge bieten sowohl umfangreiche Einsatzmöglichkeiten bei Bränden als auch bei technischen Hilfeleistungen. Eine Ersatzbeschaffung des LF 8/6 durch ein „übliches“ HLF 10 ist aufgrund der Altstadtstruktur (u.a. Katharinentor sowie Innenstadtbereich) von Blankenberg, mit den extrem schmalen Straßen und Gassen und den aktuellen Fahrzeugmaßen eines HLF 10, als nicht zielführend zu erachten.

Das Logistikfahrzeug GW-L ist als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall, zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

Das derzeit vorgehaltene MTF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein MZF (Führerscheinklasse B, bis maximal 3,5t) ersetzt werden. Das MZF bietet zusätzlich zum Personaltransport die Möglichkeit Materialien zu verlasten und erreicht somit einen höheren Funktionsumfang. Bei den immer häufiger vorkommenden Unwettereinsätzen ist die Besatzung des MZF mit Sonderbeladung „Unwetter“ so in der Lage, selbstständig Einsätze abzuwickeln. Das MZF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Der vorhandene Feuerwehrranhänger „Küche“ wird unter heutigen Aspekten als nicht mehr notwendig erachtet und muss daher nicht ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der LG Blankenberg für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.5 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Stadt Blankenberg					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8/6*	1993	-	1	0	-1
MLF-B	-	2014	0	1	1
Rüst- und Gerätewagen					
GW-L	2009	2024	1	1	0
MLF-TH	-	2014	0	1	1
Sonstiges Fahrzeug					
MTF	2004	-	1	0	-1
MZF	-	2019	0	1	1
Feuerwehranhänger					
FwA Öl	1978	-	1	1	0
FwA Küche	1962	-	1	0	-1
FwA Boot	2000	#	1	1	0
Gesamt			6	6	0
# Austausch bei technischen Mängeln (TÜV etc.)					
* Fahrzeug außer Dienst					

TABELLE 12.2.5 LG Blankenberg

Löschzug Uckerath

Das vorgehaltene LF 8/6 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein LF 10 (Allrad) zu ersetzen. Das TLF 16/25 ist aufgrund einer defekten Pumpe nicht vollständig einsatzbereit und sollte umgehend durch ein HLF 20 (Allrad) mit Seilwinde ersatzbeschafft werden. Beide Einsatzfahrzeuge sind wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern. Gleichzeitig ist mit ihnen eine umfassende technische Hilfeleistung möglich.

Weiterhin ist die Vorhaltung des Tankers aufgrund des Löschwasserkonzepts als bedarfsgerecht anzusehen.

Das derzeit vorgehaltene MTF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein MZF (Führerscheinklasse B, bis maximal 3,5t) ersetzt werden. Das MZF bietet zusätzlich zum Personaltransport die Möglichkeit Materialien zu verlasten und erreicht somit einen höheren Funktionsumfang. Bei den immer häufiger vorkommenden Unwettereinsätzen ist die Besatzung des MZF mit Sonderbeladung „Unwetter“ so in der Lage, selbstständig Einsätze abzuwickeln. Um eine Redundanz zum ELW 1 und als Führungsfahrzeug für den Löschzug Uckerath muss der MZF mit einer Zusatzausstattung Anlehnung ELW 1 ausgestattet werden. Das MZF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Der vorgehaltene Feuerwehrranhänger *Schaum-Wasserwerfer* muss nicht ersatzbeschafft werden, da dieser auf dem zukünftigen HLF20 verlastet wird.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung des LZ Uckerath für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.6 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LZ Uckerath					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8/6	2003	-	1	0	-1
LF 10	-	2023	0	1	1
TLF 16/25*	1992	-	1	0	-1
HLF 20	-	2014	0	1	1
Sonstiges Fahrzeug					
MTF	2000	-	1	0	-1
MZF	-	2015	0	1	1
Tanker	2000	2020	1	1	0
Feuerwehrranhänger					
FwA SWW	1999	#	1	0	-1
FwA Öl	1987	#	1	1	0
Gesamt			6	5	-1
# Austausch bei technischen Mängeln (TÜV etc.)					
* Defekte Pumpe					

TABELLE 12.2.6 LZ Uckerath

Löschgruppe Söven

Das LF 8/6 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein HLF 10 (Allrad) zu ersetzen. Das Einsatzfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern. Gleichzeitig ist mit ihm eine umfassende technische Hilfeleistung möglich. Aufgrund der Entfernung und zeitintensiven Anfahrtstrecke weiterer Einheiten im Stadtgebiet Hennef ist ein Löschwassertank mit möglichst großem (auch über der Norm geforderten) nutzbarem Tankvolumen anzustreben. Des Weiteren wird dieses HLF 10 in Kombination mit dem AB-Schlauch zur Wasserförderung über lange Wegstrecken eingesetzt und muss mit einer Leistungsstarken FPN 10-2000 ausgestattet sein.

Das Logistikfahrzeug GW-L und das Wechseladerfahrzeug (WLF) mit Abrollbehälter Schlauch sind als bedarfsgerecht anzusehen. Diese Fahrzeuge sind ideale Nachschub- und Versorgungsfahrzeuge. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet.

Im Allgemeinen ist mit Fortschreibung des aktuellen BSBP eine Konzeptüberprüfung in Bezug auf Kommunal-, Kreis- und Nachbarwehrkonzepte des Wechseladersystems und den dazugehörigen Abrollbehältern ratsam.

Das derzeit vorgehaltene MTF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein MZF (Führerscheinklasse B, bis maximal 3,5t) ersetzt werden. Das MZF bietet zusätzlich zum Personaltransport die Möglichkeit Materialien zu verlasten und erreicht somit einen höheren Funktionsumfang. Bei den immer häufiger vorkommenden Unwettereinsätzen ist die Besatzung des MZF mit Sonderbeladung „Unwetter“ so in der Lage, selbstständig Einsätze abzuwickeln. Das MZF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

Eine Allradlösung ist zu prüfen. Eine Allradlösung ist im MZF Bereich problematisch, aufgrund des zulässigen Gesamtgewicht und Führerscheinklasse. Hier muss im Beschaffungszeitraum die Verfügbarkeit möglicher Produkte berücksichtigt werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der LG Söven für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes ist in TABELLE 12.2.7 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Söven					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8/6	1996	-	1	0	-1
HLF 10	-	2016	0	1	1
Rüst- und Gerätewagen					
WLF	2004	2024	1	1	0
GW-L	2010	2025	1	1	0
Abrollbehälter					
AB Schlauch	2012	2032	1	1	0
Sonstiges Fahrzeug					
MTF	2004	-	1	0	-1
MZF	-	2019	0	1	1
Feuerwehrranhänger					
FwA Öl	2004	-	1	1	0
Gesamt			6	6	0

TABELLE 12.2.7 LG Söven

12.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Wehren der Stadt Hennef sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr der Stadt ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Hennef zu erhalten bzw. zu gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Stadt Hennef festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

Die Ausstattung des Erstfahrzeugs (LF, HLF, MLF oder ähnliches Löschfahrzeug) jeder Einheit muss mindestens aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen bestehen:

Standardbrand

- 5 Pressluftatmer*
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte
- Tablet PC*
- 4 Fluchthauben
- 1 Wärmebildkamera*
- Lüfter (Elektr. oder Verbrenner)*
- 1 Leinensicherungssystem 100m
- 1000 Liter Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- vierteilige Steckleiter (Rettung aus dem 2. Obergeschoss)
- feuerwehrtechnische Beladung
 - o Gerätschaften zur Vornahme von zwei C-Rohren im Innenangriff
 - o Brandbekämpfung mittels Schaum (60 Liter)
 - o Pulverlöscher tragbar (12kg) oder gleiche Löschleistung

- CO² Löscher tragbar (5kg)
- Wasserversorgung über mindestens 160m B-Leitung

Standardhilfeleistung

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung*
 - Handwerkszeug, Zieh-Fix* + Akkuschauber* usw.
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte
- Tablet PC*
- Beleuchtungs- und Signalgeräte
- Min. 500 Liter Löschwasser - auf dem Fahrzeug mitgeführt
- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte*
 - sowie hydraulischer Spreizer*
 - hydraulisches Schneidgerät*
 - 2 hydraulische teleskopierbarer Rettungszyylinder*
- Trennschleifmaschine*
- Säbelsäge*
- Stromerzeuger (der Fahrzeugbeladung entsprechen)
- Tauchpumpe 400 l/min mit Flachsaugmöglichkeit
- Schmutzwasserpumpe 1000 l/min
- Motorkettensäge inkl. Schutzausrüstung
- Schleifkorbtrage / Rettungsbrett*
- Absturzsicherungsset*

Standard ABC-Lage

- Messen / Warnen Ex-Bereich*
- Messen / Warnen CO*
- Messen / Warnen O²*
- Messen / Warnen H²S*
- Tablet PC*
- 4 leichte Schutzanzüge zur Menschenrettung sowie Eigenschutz*
- Material / Gerät zur Beseitigung von kleinen (< 200m) Ölsuren

Einsätze auf Grund von Unwetterlagen, wie Sturm oder Starkregen, sind mittlerweile keine Seltenheit und nehmen sowohl an Häufigkeit als auch an Intensität zu. Die Feuerwehren haben sich in Zukunft auf solche Lagen besonders vorzubereiten. Dies können u.a.

- Sturmereignisse
- Starkregenereignisse
- Starkschneefall
- Überschwemmungen

sein. Hierzu sind die Ausrüstung und die Einsatztaktik anzupassen.

Fehlende Ausrüstungsgegenstände:

- Aufgrund der vielen Altenheime mit dem entsprechend weiten Fluren und sehr hohen Personengefährdungspotenzial, den zahlreichen Tiefgaragen sowie der sehr großen Gesamtfläche der Stadt Hennef, muss für jede Einheit eine Wärmebildkamera (WBK) vorgehalten werden. Eine frühzeitige Entdeckung von vermissten Personen, und die zielgerichtete Brandbekämpfung werden durch eine WBK enorm verbessert und Schäden minimiert.
- Tablet PCs enthalten im Allgemeinen:
 - Feuerwehreinsatzpläne
 - Hydrantenpläne
 - Gefahrstoffdatenbank
 - KFZ-Rettungsdatenblätter
 - Luftbilder usw.

Hierdurch kann sehr effektiv ein Einsatz geplant und abgearbeitet werden. Eine Ausstattung mittels *Tablet PC* für jedes Erstangriffsfahrzeug jeder Einheit sowie der ELW 1 entspricht den aktuellen Standards.

- Leinensicherungssysteme (*Guide-Line* ähnlich der Höhlentaucher von ca. 100 m) für Hallenanlagen, Tiefgaragen oder große Versammlungsräume müssen in jeder Einheit vorgehalten werden, um die Rückzugsmöglichkeiten für eingesetzte Atemschutztrupps zu verbessern.
- Aufgrund der immer häufiger auftretenden Unwetterereignisse müssen Schmutzwasserpumpen mit einer Wasserlieferleistung von mindestens 1000 l/min in jeder Einheit vorgehalten werden. Diese Pumpen sind klein, handlich und von zwei Personen vor zu nehmen. Des Weiteren sollten alle vorhandenen Tauchpumpen TP 4/1 mit einer Flachsaugmanschette ausgerüstet sein, um teure und großvolumige Wassersauger zu ersparen

- Schleifkorbtragen und Rettungsbretter sind moderne Rettungsgeräte für Personentransport, Personenrettung oder dienen auch als wichtiges Hilfsmittel für vorgehende Trupps wie z.B. Eisrettung oder zum allgemeinen Gerätetransport in schwierigem Gelände.

Um flexibler innerhalb der Einheiten, aber auch standortübergreifend wirken zu können, empfiehlt es sich, das Rollcontainersystem in Verbindung mit den GW und MZF auszubauen.

12.4 KdoW Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Hennef sowie B-Dienst

Der Wehrführer und sein Stellvertreter in der Stadt Hennef sollen, zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit, über je einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll. Die KdoW's sind dem Wehrführer und seinem Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef zur Wahrnehmung der Funktion und zur Unterstützung der Einsatzführung dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der KdoW B-Dienst wird dem diensthabenden Einsatzführungsdienst (unabhängig von der Wehrleitung) für die Zeit der Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Einsatzleitungsdienst
- Mit dem Kommandowagen rücken im Alarmierungsfall der Wehrführer oder sein Stellvertreter aus
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte der Wehrführung
- Warnung und Information der Bevölkerung usw.

Somit kann im Einsatzfall, zusätzlich die Einsatzführung kontinuierlich intensiviert werden. Des Weiteren kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt werden und es können entsprechende frühzeitige Maßnahmen eingeleitet werden. Bei größeren Flächenlagen (z.B. Unwetter, Starkregen, Sturm usw.) können zudem mehrere Einsatzlagen parallel abgearbeitet oder geführt werden.

Die KdoWs sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

12.5 Wasserrettung und Hochwassereinsätze

Wie in Kapitel 5 dargestellt, befindet sich die Stadt Hennef direkt am Ufer der Sieg. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef werden 2 Mehrzweckboote (MZB) in den Standorten Hennef und Blankenberg vorgehalten.

Der Rettungseinsatz oder die Bergung von Menschen kann über die vorgehaltenen Mehrzweckboote abgewickelt werden. Die Vorhaltung und Anzahl der 2 Mehrzweckboote ist für den Bereich der Sieg sowie im Hochwassereinsatz als bedarfsgerecht und ausreichend anzusehen. Allerdings sollte eine zusätzliche Ausstattung mittels Schwimmwesten für den Helfer des Strömungsretters erfolgen, um bei einem eventuellen Sturz am Gewässerrand eine ohnmachtssichere Schutzwirkung zu erreichen. Da die Mehrzweckboote allerdings ein Eigengewicht von ca. 200kg inkl. Außenbordmotor (ohne weitere Beladung wie Überlebensanzüge, Schwimmwurfleine usw.) vorweisen, empfiehlt es sich, ein kleines, handliches und vor allem mit 2 Personen tragbares Schnelleinsatzboot (SEB) vorzuhalten. Die Luftfüllung mittels Pressluftflasche kann direkt an unzugänglichen Wasserstellen (z.B. Steinbruch Eulenberg, Wahnbachtalsperre etc.) geschehen und einen schnellen Rettungseinsatz auf dem Gewässer ermöglichen.

Die o.g. Einheiten bzw. Wehren sind weiterhin mit entsprechender Technik und Einsatzmaterialien zur Wasserrettung und für Hochwassereinsätze auszustatten. Die Zuführung der Rettungsmittel (Mehrzweckboote) muss über geeignete Einsatzfahrzeuge oder Zuführungsfahrzeuge mit entsprechender Zugmöglichkeit (Anhängerkupplung) sichergestellt werden.

Es gibt für die Fließgewässer Sieg, Bröl und Hanfbach festgelegte Überschwemmungsgebiete. Die Hochwasserereignisse der 1990er Jahre haben verdeutlicht, dass unerwartet hohe Schadenspotentiale und Gefahren vorhanden sind. Faktoren wie vermehrte Flächennutzung in den Einzugsbereichen der Gewässer, Gewässerausbau, Verkleinerung der natürlichen Retentionsräume, oder aber auch allgemeine Klimaveränderungen spielen hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Des Weiteren ist für Hochwassereinsätze mindestens ein Fahrzeug (Löschfahrzeug oder GW mit Bestückung PFPN zur Brandbekämpfung sowie technischen Rettung) mit entsprechend ausreichender Wassertiefe vorzuhalten.

13 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden bei den Feuerwehrgerätehäusern, die durch die Feuerwehr der Stadt Hennef betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz auszurücken** zu können.

Hierzu zählen zuvorderst

- geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen,
- im Gerätehaus muss genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen (Schwarz/Weiß Bereich) können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind,
- WCs und Duschen müssen für beide Geschlechter vorgehalten werden,
- die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen,
- fehlende Abgasabsaugungsanlagen müssen nachgerüstet werden,
- die Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle muss den gültigen DIN- und- UVV Vorgaben (z.B. Bodenbelag der Fahrzeughallen, Abstandsanforderungen der Fahrzeuge usw.) entsprechen,
- vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können,
- an den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten,
- Lagerkapazitäten müssen durch geeignete Schwerlastregale oder andere Umbaumaßnahmen erhöht werden,
- Die zentrale Kleiderkammer ist an ihrem jetzigen Standort und Platz ungeeignet,
- Stiefelwaschanlage.

Hinweis: Eine vollständige Umsetzung der o.g. DIN oder UVV Maßnahmen ist bei einem bestehenden Standort i.d.R. nicht immer möglich. Hier müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen beachtet werden. Eine Einrichtung z.B. von Schwarz / Weiß Bereichen ist vielfach aufgrund der baulichen Grundsituation nicht möglich und i.d.R. nur durch Neubaumaßnahmen zu kompensieren.

Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandsschutz gewährt werden.

Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrehäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrehäusern kurz dargestellt:

Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen.

Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Standorten müssen ggf. Dienst-anweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschungen und dgl. zu vermeiden.

Zudem ist die Begehung durch die Unfallkasse am 21.11.2013 und deren Mängeliste der einzelnen Gerätehäuser umgehend abzarbeiten.

Feuerwehrhaus Hennef

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungsgefahren) u. a. aufgrund der Aufstellung der Fahrzeuge hintereinander,
- Beseitigung und Markierung von Stolper- und Quetschungsgefahren,
- Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554),
- Unterdimensionierte und nicht nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte,
- Kein Schwarz / Weiß Bereich,
- PC-Ausstattung, Büroausstattung für Löschzugführung,
- Zentrale Kleiderkammer,
- Unterdimensionierte Lagermöglichkeiten,
- Unterdimensionierter Werkstattbereich
- Unzureichende Parkplatzsituation.

Die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Hennef und gleichzeitiger Rettungswache Hennef muss dringend entspannt werden. Der Standort Rettungswache Hennef innerhalb des Feuerwehrhauses Hennef entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben.

Feuerwehrhaus Happerschoß

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554),
- nicht nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte,
- Kein Schwarz / Weiß Bereich (bei Bestandschutz nicht möglich),
- Bodenbelag der Fahrzeughalle,
- Duschen,
- Dachboden (Nutzung im Dienstbetrieb ist nicht möglich),
- Parkplatzsituation,
- Stellplatzsituation MTF,
- Unterdimensionierte Lagermöglichkeiten,
- Unterdimensionierter Werkstattbereich

- Quetschungsgefahr durch verschiedenste Situationen, wie z.B. Stellplätze im Gerätehaus.

Der bauliche Gesamtzustand des Feuerwehrhauses Happerschoß entspricht nicht den UVV.

Feuerwehrhaus Blankenberg

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Bodenbelag Fahrzeughalle gemäß GUV26.18,
- Anfahrtsituation sowie die Parkplatz- und Übungssituation,
- nicht nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte,
- Kein Schwarz / Weiß Bereich,
- Parkplatzsituation,
- Die Stellplatzsituation (Stolper- und Quetschgefahren) der Einsatzfahrzeuge muss dem zukünftigen Fahrzeugkonzept angepasst werden,
- Büro Löschgruppenführung,
- Unterdimensionierte Lagermöglichkeiten,
- Lagermöglichkeiten von Kraftstoffen (Prüfung durch FUK).

Der bauliche Gesamtzustand des Feuerwehrhauses Stadt Blankenberg soll im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes weiterhin überprüft werden.

Feuerwehrhaus Uckerath

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554),
- nicht nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte,
- Kein Schwarz / Weiß Bereich,
- Duschen,
- externe Notstromeinspeisung als redundante Rückfallebene für Stadtgebiet Abschnittsführungsstelle Hennef,
- Parkplatzsituation,
- Übungshof weist Stolperstellen auf,
- Unterdimensionierte Lagermöglichkeiten,
- Die Parkplatzsituation am Feuerwehrhaus Uckerath muss angepasst werden.

Feuerwehrhaus Söven

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554),
- nicht nach Geschlechtern getrennte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte,
- Kein Schwarz / Weiß Bereich,
- Parkplatzsituation,
- Duschen,
- Stellplatzsituation Einsatzfahrzeuge,
- Unterdimensionierte Lagermöglichkeiten,

Die Stellplatzsituation am Feuerwehrhaus Söven muss an das zukünftige Fahrzeugkonzept angepasst werden.

Rettungswache Hennef

Die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Hennef und gleichzeitiger Rettungswache Hennef muss dringend entspannt werden. Der Standort Rettungswache Hennef innerhalb des Feuerwehrhauses Hennef entspricht nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Aufgrund dessen ist das Mängelprotokoll, das bei der Begehung der Unfallkasse aufgestellt wurde, abzuarbeiten. Die meisten Probleme können durch notwendige Umbaumaßnahmen im Zuge der Fahrzeugneubeschaffungen erledigt werden. Letztendlich muss hier der Sanierungsstau der letzten Jahrzehnte behoben werden. Als Anlage kann die Anlage „Unfallkasse“ nochmals zur Verfügung gestellt werden. Auch notwendige Lager- und Logistikflächen können in diesem Zuge Berücksichtigung finden.

14 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Gemeinden und Städte in der Bundesrepublik. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Stadt Hennef mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

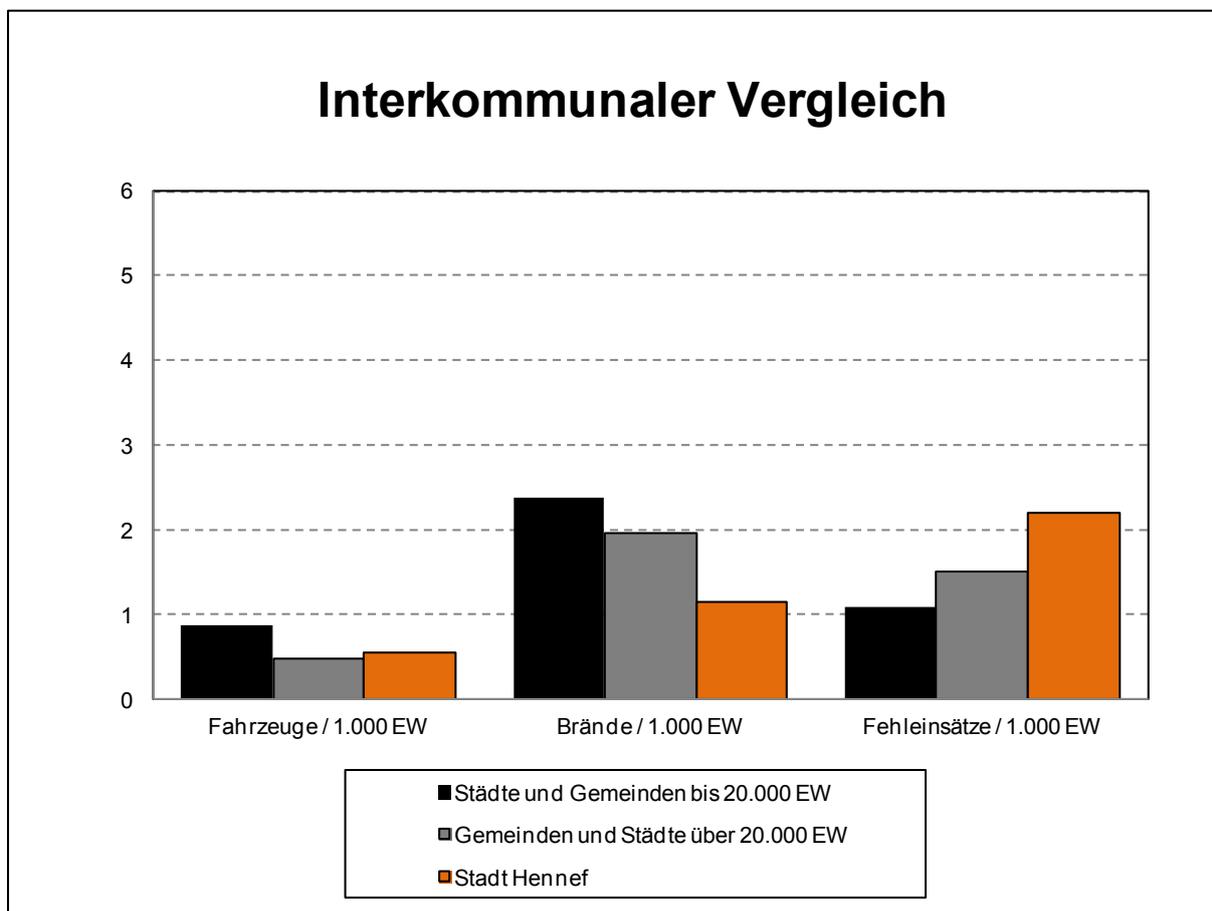


ABB. 13.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Der Fahrzeugbestand der Stadt Hennef entspricht dem größerer Gemeinden und Städte über 20.000 Einwohner.

Die Anzahl der Brandeinsätze liegt leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen über 20.000 Einwohner.

Im Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert in der Stadt Hennef über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

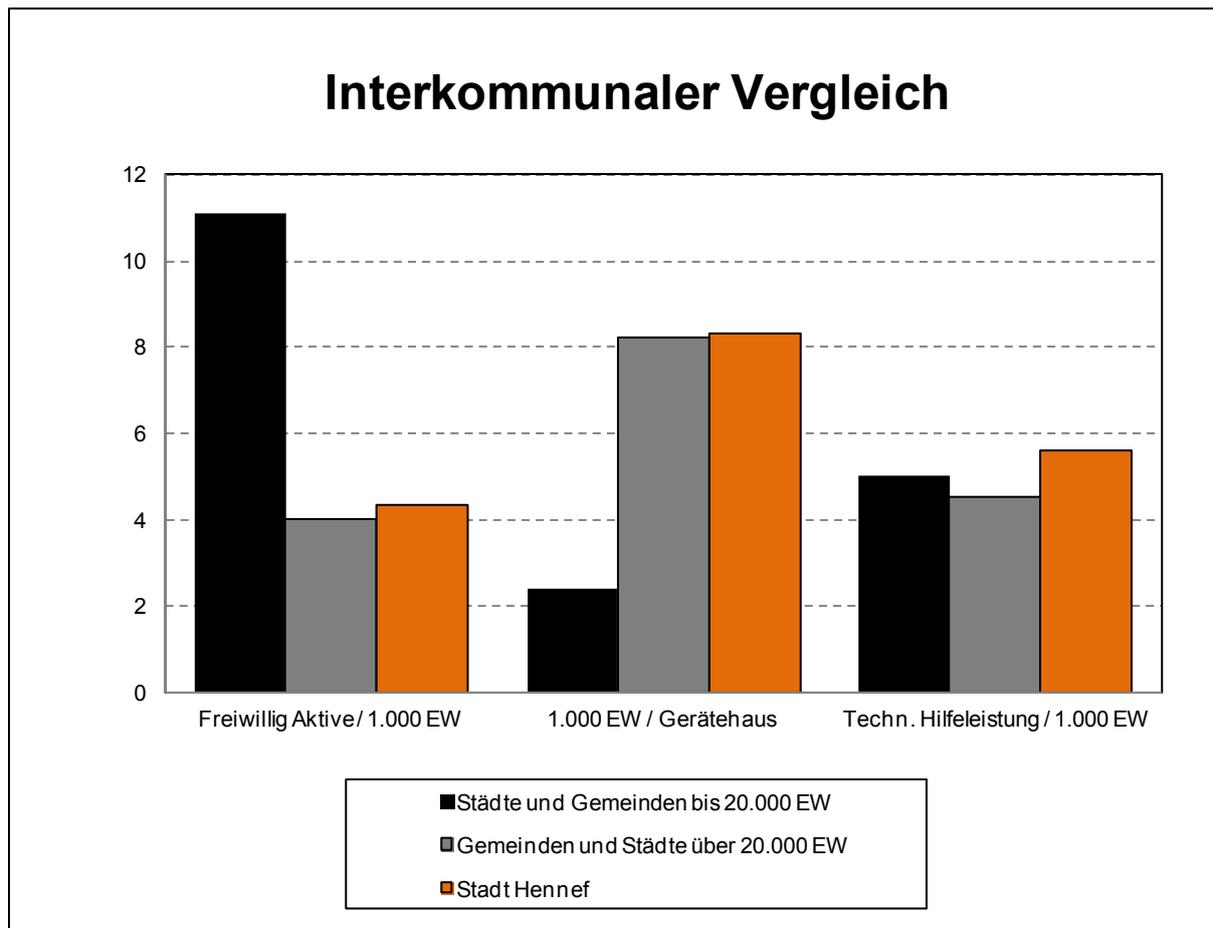


ABB. 13.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Stadt Hennef zeigt im Bereich der freiwilligen Aktiven einen Wert, der dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden über 20.000 Einwohner entspricht.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrhaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Der Wert für die Stadt Hennef liegt ebenfalls im Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner liegt die Stadt Hennef leicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

15 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

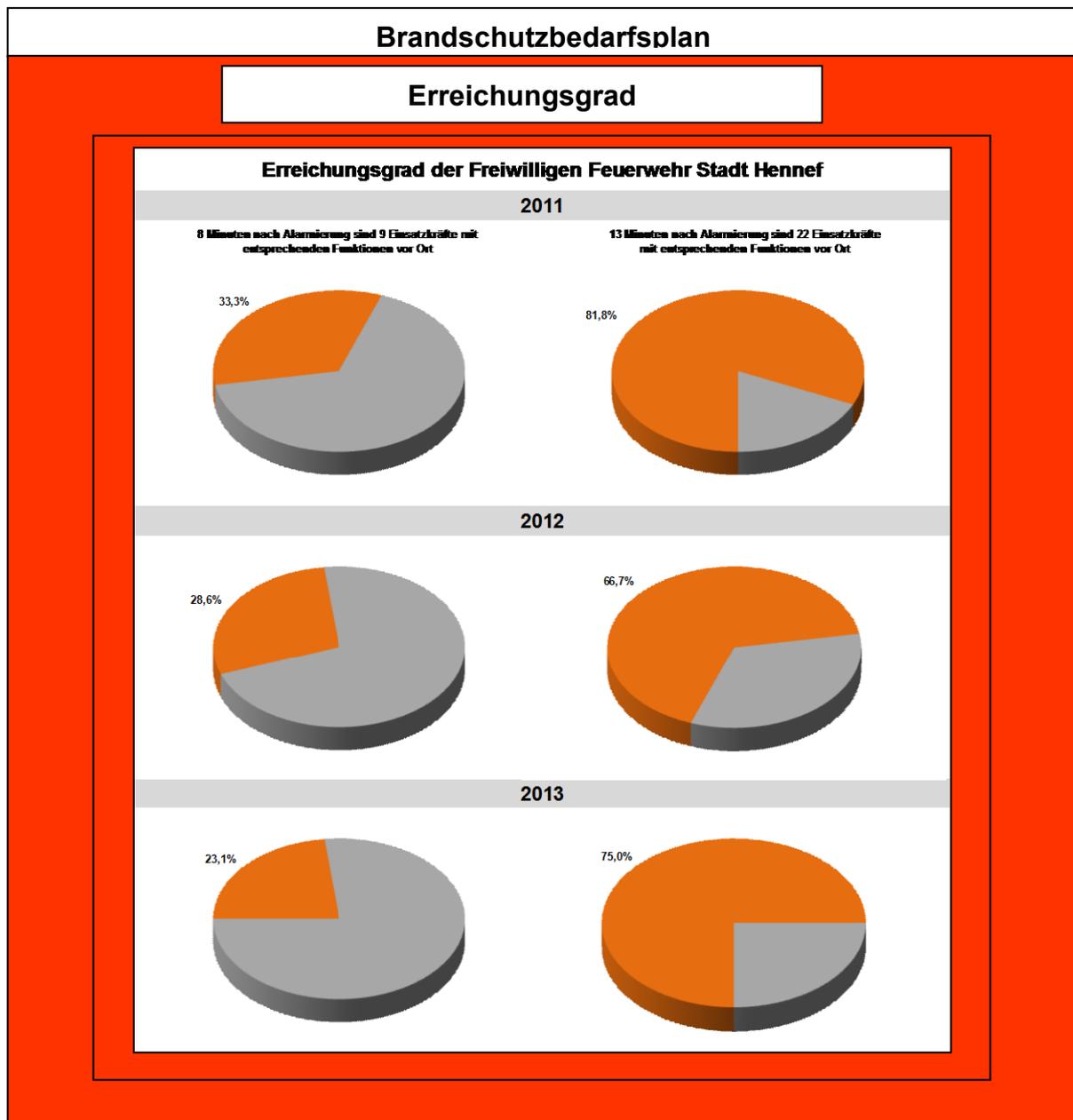
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Hennef soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2020 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

16 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden ist eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Hennef dargestellt.



Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen werktags *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 16 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 89 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.

Risikoanalyse

- Einstufung Gesamtrisiko: hohes mittleres Risiko (Risikogruppe 6 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 63 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 189 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9+ 4 (22) Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Hennef besteht aus einer Rettungswache, einer Tagesalarm 1, 2 Löschzügen und 3 Löschgruppen, es werden 5 Feuerwehrgeräthäuser betrieben. Diese weisen einen insgesamt unterschiedlichen baulichen Zustand auf.

In Kapitel 4.1 wurden bei einigen der Feuerwehrgeräthäuser, die durch die Feuerwehr der Stadt Hennef betrieben werden, Mängel festgestellt. Bauliche Maßnahmen werden in Kapitel 12.3 dargestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen. Erhebliche Defizite bestehen im Bereich der Funktechnik.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Stadtgebietes gut, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten.

FORTSETZUNG

Die Eintreffzeiten der Feuerwehreinheiten bewegen sich im Untersuchungszeitraum werktags tagsüber auf einem hervorragenden Niveau. Hier konnte in den Jahren 2011, 2012 und 2013 die Hilfsfristvorgaben eingehalten werden. Zu sonstigen Zeiten kam es in allen drei Jahren zu Hilfsfristüberschreitung. Insbesondere die Ausrückzeit ist hier als zu lang anzusehen.

Der gemessene Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches in den Untersuchungsjahren 2011, 2012 und 2013 zeigt, dass den Anforderungen der Schutzzieldefinition nicht entsprochen wird. In den Untersuchungsjahren 2011 und 2013 wurde das Schutzziel für den zweiten Abmarsch in 2012 knapp verfehlt.

Die Risikoschwerpunkte in der Stadt Hennef heben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (BAB, Bundesstraße, Gefahrguttransporte, Schienenverkehr, Waldgebiete) hervor.

Das Gesamtrisiko der Stadt Hennef liegt im hohen mittleren Bereich und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Hennef sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr fortgeführt werden.

Controlling: Zusätzlich muss zwingend eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Hennef durchgeführt werden. Hierdurch können ggf. den festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Hennef, Risiko R_1 160
Anhang 2	Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 162
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Hennef..... 164
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R_4 166
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Hennef, Risikogruppenzuordnung 179
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Hennef 181
Anhang 7	Löschwasser Defizite Stadt Hennef 187

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Hennef, Risiko R₁

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Hennef, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren w	Risikowert $Z \cdot w$
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	$Z \cdot w$
Brand und Explosionen	239	17	15	1909	0,35	668,15
Umwelt und Chemie	235	25	5	985	0,15	147,75
Verkehr	243	36	12	1803	0,22	396,66
Retten und Bergen	165	20	2	565	0,10	56,50
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	514	59	4	1504	0,11	165,44
					Summe $S_{Ges} =$	1434,50
					$S = S_{Ges} / 5$	286,90
					$R_1 =$	5

© FORPLAN 2014

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2014

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 31.12.2011: 46.539											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2	9										

© FORPLAN 2014

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Hennef

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Hennef

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 \cdot n2 + 100 \cdot n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	1	2	3	4	5	6
Spaltennummer	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	0	0	3	0,2	0,6
Energie und Wasservers., Bergbau	6	2	0	26	0,1	2,6
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	98	22	0	318	0,1	31,8
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	1	0	0	1	0,2	0,2
Baugewerbe	65	6	0	125	0,1	12,5
Handel	216	9	1	406	0,1	40,6
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	27	2	0	47	0,1	4,7
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	136	17	1	406	0,1	40,6
					Summe S=	133,6
					$R_3 =$	10

© FORPLAN 2014

Die Angaben der Beschäftigtenzahlen konnten nicht durch die Verwaltung und Feuerwehr erbracht werden und mussten somit geschätzt werden.

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2014

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				2
<i>Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				2
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				2
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R ₄	8

FORPLAN 2012

R4 0 bis 4

R4 5 bis 8

R4 9 bis 10

TABELLE A 4.2 Besondere Gefahren in der Stadt Hennef

BESONDERE GEFAHREN IN DER STADT HENNEF		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Klinik Zissendorf EP 002	Klinik für suchtkranke Frauen 50 Patienten + max. 9 Kinder 25 Beschäftigte	Gut Zissendorf 1
AMMANN - Duomat Ver- dichtung GmbH EP 003	120 Beschäftigte Ein mobiler radioaktiver Püfs- trahler vorhanden.	Josef – Dietzgen – Straße 36
Gebra GmbH & Co. Si- cherheitsprodukte KG EP 004	60 Mitarbeiter Lagerung größerer Mengen an Kunststoffgranulaten	Wehrstraße 151
Altenheim Sankt Augusti- nus EP 005	Altenwohn- und Pflegeheim 30 Mitarbeiter 65 pflegebedürftige Patienten davon bis zu 10 bettlägerig	Dicke Hecke 37
Altenzentrum „Helenenstift“ EP 006	Altenwohn- und Pflegeheim 160 Mitarbeiter 170 Bewohner, davon 124 pfl- egebedürftige Patienten, davon bis zu 20 bettlägerig	Bonner Straße 93
Seniorenhaus der Vereini- gung der Ev. Christen- Baptistengemeinde EP 008	Altenwohn- und Pflegeheim	Siegburger Straße 41
Eschenberg Wildpark Klinik EP 009	Klinik für suchtkranke Männer 30 Mitarbeiter 100 Patienten	Zum Steimelsberg 9
Schäfer Chemie EP 011	Lagerung von 20 – 30 Tonnen brennbarer Chemikalien, die teilweise nicht mit Wasser in Berührung kommen dürfen.	Bonner Straße 20
Zelter GmbH EP 012	80 Mitarbeiter	Bonner Straße 25

Modellbau Dornbusch EP 013	60 Mitarbeiter Im Wohngebiet gelegener Betrieb	Kronprinzenstraße 1 a
Anton Klein EP 015	Industrielle Verpackung	Josef – Dietzgen Straße 30
Anton Klein EP 015	Industrielle Verpackung Im Wohngebiet gelegener Betrieb	Kurhausstr. 94 - 100
Spedition Klink EP 016	15 Beschäftigte In der Lagerhalle werden alle Arten von Stoffen (Lebensmittel, Chemikalien und sonstige Gegenstände) gelagert.	Reutherstr. 40
NWDS – Wohnanlage EP 017	70 Bewohner	Frankfurter Straße 13
Senioren Residenz „Kurhaus am Park“ EP 019	Altenwohn- und Pflegeheim 140 Beschäftigte 160 Bewohner davon 55 bettlägerig Geschützte Station für 30 Patienten mit Unterbringungsbeschluss Schwimmbad im EG	Kurhausstraße 27
Wenco EP 020	100 Mitarbeiter Hochregallager	Josef - Dietzgen- Straße 10
Discothek “Viva Nachtpalast” EP 022	Großraumdiskotheke 35 Mitarbeiter 2000 Besucher	Reutherstr. 2
Grothe GmbH EP 023	75 Mitarbeiter 14 Tonnen div. Kunststoffen	Löhestraße 22
Hit Einkaufsmarkt EP 024	55 Beschäftigte Unbekannte Anzahl Kunden Großgarage	Adenauerplatz 2
Gemeinschaftshauptschule Hennef EP 025	449 Schüler/innen 41 Lehrkräfte	Wehrstraße 80

KiTa Förderverein Mutter Kind Haus EP 026	115 Kinder 13 Erzieher	Humperdinckstraße
Grundschule Siegtal EP 027	230 Schüler/innen 13 Lehrkräfte	Astrid-Lindgren-Str. 1
Hotel Landsknecht EP 028	30 Mitarbeiter 120 Betten Diskothek für 850 Personen im Keller	Westerwaldstr. 184
Deutsche Gesetzliche Unfallakademie DGUV EP 031	120 Angestellte 218 Zimmer Hochschulbetrieb	Zum Steimelsberg 7
Wohnpark Schloß Allner EP 032	100 Personen	Schlossstrasse / Im Schloßpark
RSVG Hennef EP 033	Großgarage für 127 Busse	Reutherstr. 1
Kath. Kindertageseinrichtung St. Simon und Judas EP 034	47 Kinder 6 Betreuer	Kirchstr. 4
Katholischer KiTa Liebfrauen EP 035	90 Kinder 12 Erzieher	Frankfurter Straße 5 h
Städt. KiTa Sandburg EP 036	69 Kinder 8 Erzieher	Hans – Böckler Straße 10
Städt. KiTa Kunterbunt EP 037	45 Kinder 6 Betreuer	Ringstr. 115
Städt. KiTa Allner EP 038	43 Kinder 5 Betreuer	Zum Weingarten 18
Städt. Großtagespflegestelle Gänseblümchen EP 039	9 Kinder 3 Erzieher	Friedhofstraße 4
Grundschule Gartenstraße EP 040	281 Schüler/innen 23 Lehrkräfte	Gartenstraße 17

Gymnasium Hennef EP 041	1276 Schüler/innen 116 Lehrkräfte	Fritz–Jacobi-Str. 18
Acrylland GmbH EP 042	60 Mitarbeiter 25 Tonnen Acrylglas 5 Tonnen Polystyrol	Reisertstraße 2
Eckes – Granini EP 046	180 Mitarbeiter Hochregallager Strahler	Katharinental
Gebr. Steimel EP 047	200 Mitarbeiter In der Innenstadt gelegen	Johann – Steimel – Platz 1
Städt. KiTa Rasselbande EP 048	20 Kinder 2 Erzieher	Frankfurter Str. 144
Städt. KiTa Waldwichtel EP 049	60 Kinder 10 Erzieher	Lichtenberger Straße 12
Versuchsgut Wiesengut der Universität Bonn EP 050	10 Mitarbeiter 100 Bullen und Kühe Lagerung von großen Mengen Stroh und Heu Bei Hochwasser der Sieg ist die Betriebsleitung gemäß Einsatz- plan „Hochwasser“ zu informie- ren.	Siegaue
Müllerland EP 051	Möbelhaus 185 Mitarbeiter Unbekannte Anzahl an Kunden	Josef-Dietzgen- Straße 2
Max Bahr Holzhandlung GmbH & Co. KG EP 052	Bau- und Heimwerkermärkt mit angrenzendem Gartencenter und Freiverkauf 60 Mitarbeiter Unbekannte Anzahl an Kunden	Fritz-Jacobi-Straße 30
Carl-Reuther-Berufskolleg EP 053	3000 Schüler/innen 110 Lehrer	Fritz-Jacobi-Str. 20

Altenheim „Curanum“ – Seniorenresidenz EP 054	Personal: am Tag ca. 50, in der Nacht 4 Bewohner: gesamt max. 211, davon: Wohnbereich= 84; Pflegewoh- nen = 25; betreutes Wohnen = 18; Pflege = 84 Schwimmbad im Keller	Kurhausstraße 45
Gilgen´s Bäckerei & Kondi- torei GmbH & Co. KG EP 056	Großbäckerei 100 Beschäftigte	Meysstraße 14
CJG St. Ansgar (Förderschule + Berufskol- leg) EP 058	Förderschule: 113 Schüler/innen 28 Lehrkräfte Berufskolleg: 86 Schüler/innen 15 Lehrkräfte	Siebengebirgsweg 25
Gesamtschule Meiersheide EP 059	1446 Schüler/innen 122 Lehrkräfte	Meiersheide 20
Trofil Sportbodensysteme GmbH & Co. KG EP 060	Herstellung und Verlegung von Kunstrasen für div. Sportplätze 8000 l Kautschuk	Löhestraße 40
RWE Umwelt Rheinland GmbH Betriebsstätte Hennef EP 062	Abfallbehandlungsanlage	Lauthausener Straße 43
Monofil – Technik EP 063	550 t Kunststoffe	Reutherstraße 30
WIFA Getränkelogistik GmbH & Co. KG EP 064		Reisert Straße 40
AWO Kindertageseinrich- tung Wirbelwind EP 066	66 Kinder 9 Erzieher	Auf der Harth 40

Städt. KiTa Pusteblume EP 067	41 Kinder 6 Erzieher	An der Klostermauer 11
Kath. KiTa St. Remigius EP 068	90 Kinder 13 Erzieher	Am Schmalen Patt 21
KiTa Zwergenburg EP 069	40 Kinder 5 Erzieher	Renteigasse 8
Kath. KiTa St. Johannes der Täufer EP 070	95 Kinder 9 Erzieher	Burgstraße 12-17
KiTa Kleine Strolche EP 071	40 Kinder 5 Erzieher	Heilig-Kreuz-Straße 48
KiTa Hanfmühle EP 072	21 Kinder 5 Erzieher	Gänsehof 14
Waldorfkindergarten Dahl- hausen EP 073	36 Kinder 12 Erzieher	Zum Kleinen Wieschen 8
Städt. KiTa Siegpiloten EP 074	70 Kinder 8 Erzieher	Friedrich-Ebert-Platz 12
Kath. KiTa St. Michael EP 077	70 Kinder 10 Erzieher	Kurhausstraße 5
KiTa Karotte EP 078	40 Kinder 8 Erzieher	Keplerstraße 1 a
Ev. Kita Regenbogen EP 079	85 Kinder 15 Erzieher	Kurhausstraße 88
Städt. KiTa Fledermäuse EP 081	51 Kinder 7 Erzieher	Im tiefen Bruch 10
Städt. KiTa Vogelnest EP 082	70 Kinder 9 Erzieher	Edgovener Straße 20
KiTa Hampelmann EP 083	65 Kinder 9 Erzieher	Hanftalstraße 25

Tiefgarage Wohnbebauung Rathaus EP 084		Dickstraße 5 - 5
Sportschule Hennef EP 085	45 Beschäftigte 200 Gäste Schwimmbad	Sövenener Straße 60
Rathaus Hennef EP 086		Frankfurter Straße 97
Gemeinschafts grundschule Hanftalstrasse EP 087	313 Schüler/innen 24 Lehrkräfte	Hanftalstrasse 33
Schule in der Geisbach EP 088	151 Schüler/innen 29 Lehrkräfte	Hanftalstraße 31
Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel EP 091	297 Schüler/innen 19 Lehrkräfte	Finkenweg 25
Ambulantes Rehasentrum für die Bereiche Physiotherapie, physikali- sche Therapie, ambulante Rehabilitation, medizinische Trainingsthe- rapie EP 093	Ambulantes Rehasentrum	Dickstrasse 59
„Weiherhof“ EP 094	550 Personen	Beethovenstraße 22 und 24, Schuberstra- ße 2 und 4, Humperdinckstraße 10
Kopernikus Realschule EP 096	804 Schüler/innen 57 Lehrkräfte	Fritz-Jacobi- Strasse 10
Grundschule Söven (Kas- tanienschule) EP 097	269 Schüler/innen 12 Lehrkräfte	Am Frohnhof 62

Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß EP 098	279 Schüler/innen 25 Lehrkräfte	Am schmalen Patt 25
Gerhards Umzüge EP 099	In der Lagerhalle stehen Übersee - Container, in denen Umzugsgut mit unbekanntem Inhalt gelagert wird.	Conrad-Röntgen-Straße 6-8
Richard Schirrmann Schule EP 100	Sonderschule für schwer Erziehbare Kinder 78 Schüler/innen 18 Lehrkräfte	Im Bröltal 7
Rolf Fensterbau EP 104	200 Tonnen Kunststoffe 60 Mitarbeiter	Irmenbitze
Rhein-Sieg Akademie für realistische bildende Kunst und Design EP 105	Akademie mit Wohnheim 341 Studenten 35 Dozenten 7 Appartements	Wehrstraße 12
Logistikzentrum Neugart KG EP 106	150 Beschäftigte 100 Tonnen PVC 4000 m ³ Styropor	Max-Planck-Straße 2
Bofrost EP 110	85 Mitarbeiter Kühlhaus Minus 20 Grad Celsius	Meysstraße 1
ABL Immobilienbeteiligungsges. mbH & Co. KG EP 113	4 geschossiges Bürogebäude mit angrenzender Lagerhalle	Josef-Dietzgen-Strasse 3
EURO PARK HOTEL EP 114	160 Gäste 40 Beschäftigte	Reutherstraße 1a-c
3-fach Sporthalle Gymnasium EP 116	Sporthalle	Fritz-Jacobi-Strasse 20

Katholische Grundschule Hennef EP 117	314 Schüler/innen 18 Lehrkräfte	Wehrstraße 84
Möbel Felder Wohnpark, EP 119	Möbelverkaufshalle	Alter Weg 2
Breuer's Gartenparadies EP 122	Gartencenter 30 Mitarbeiter	Emil-Langen-Str. 6
Rewe XL EP 123	Verbrauchermarkt 20 Mitarbeiter	Emil-Langenstr. 4
Städt. KiTa Bröler Waldmäuse EP 125	31 Kinder 10 Erzieher	Flutgraben 25
Arbeitsgemeinschaft „Neues Leben e.V.“ EP 129	10 Beschäftigte 30 Bewohner Im Heim befinden sich ausschließlich körperlich und oder geistig behinderte Personen. Keine der Personen ist jedoch bettlägerig. Teilweise sind die Bewohner auf Rollstühle angewiesen.	Theodor-Heuss-Allee 7 - 11
Kletterwald Hennef EP 131	Es befinden sich max. 100 Kletterer gleichzeitig in den 8 Parcours.	Sövener Straße 60
Tenniszentrum Rhein-Sieg EP 132	Sporthalle/Fitnesscenter 199 Besucher	Reutherstraße 12 – 22
Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg EP 134	96 Schüler/innen 12 Lehrer	Wehrstrasse 145
Mehrzweckhalle Meiersheide EP 135	Sporthalle und Versammlungsstätte max. 2.200 Besucher im Veranstaltungsbetrieb	Meiersheide 20
Pflegeheim u. Betreutes Wohnen, EP 136		Humperdinckstr. 18

Reitanlage Knippling EP 137	Zucht und Ausbildung von hochwertigen Pferden	Happerschosser Stra- ße 70-72
Wohnen am Kurhaus EP 138	84 Wohneinheiten 110 Mieter	Bonnerstraße 22
Freie christliche Bekent- nisschule Kindergarten Wohnungen EP 139	FCB: 122 Schüler/innen 7 Lehrkräfte	Heidestraße 2
Historischer Stadtkern von Blankenberg	Enge Fachwerkbauung	
KiTa Kaiserkinder	65 Kinder 9 Erzieher	Kaiserstr. 48-52
KiTa Siegbogen	90 Kinder 18 Erzieher	Siegbogen
Städt. Jugendzentrum	50 Kinder 4 Mitarbeiter	Frankfurter Str. 144
Städt. Jugendpark	40 Kinder 2 Mitarbeiter	Humperdinckstr. 5
Christliche Spielgruppe Arche	30 Kinder 4 Mitarbeiter	Heidestr. 2
Private Spielgruppe Angela Mai	8 Kinder 2 Mitarbeiter	Ochsenhöhl 5
Spielgruppe DRK	20 Kinder 4 Mitarbeiter	Josef-Dietzgenstr. 20
Deutscher Kinderschutz- bund	39 Kinder 6 Mitarbeiter	Gartenstr. 24
Spielgruppe Luftsprünge	9 Kinder 2 Mitarbeiter	Frankfurter Str. 119a
Gewerbl Kita Waldkinder- haus	12 Kinder 3 Mitarbeiter	Gut Warther Höhe 1

Villa Mamaya Mutter und Kind Haus	11 Kinder + 11 Mütter 29 Mitarbeiter	Beethovenstr. 25-27
-----------------------------------	---	---------------------

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Hennef, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	5
R ₂	9
R ₃	10
R ₄	8
Summe R _{ges} =	32

© FORPLAN 2014

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

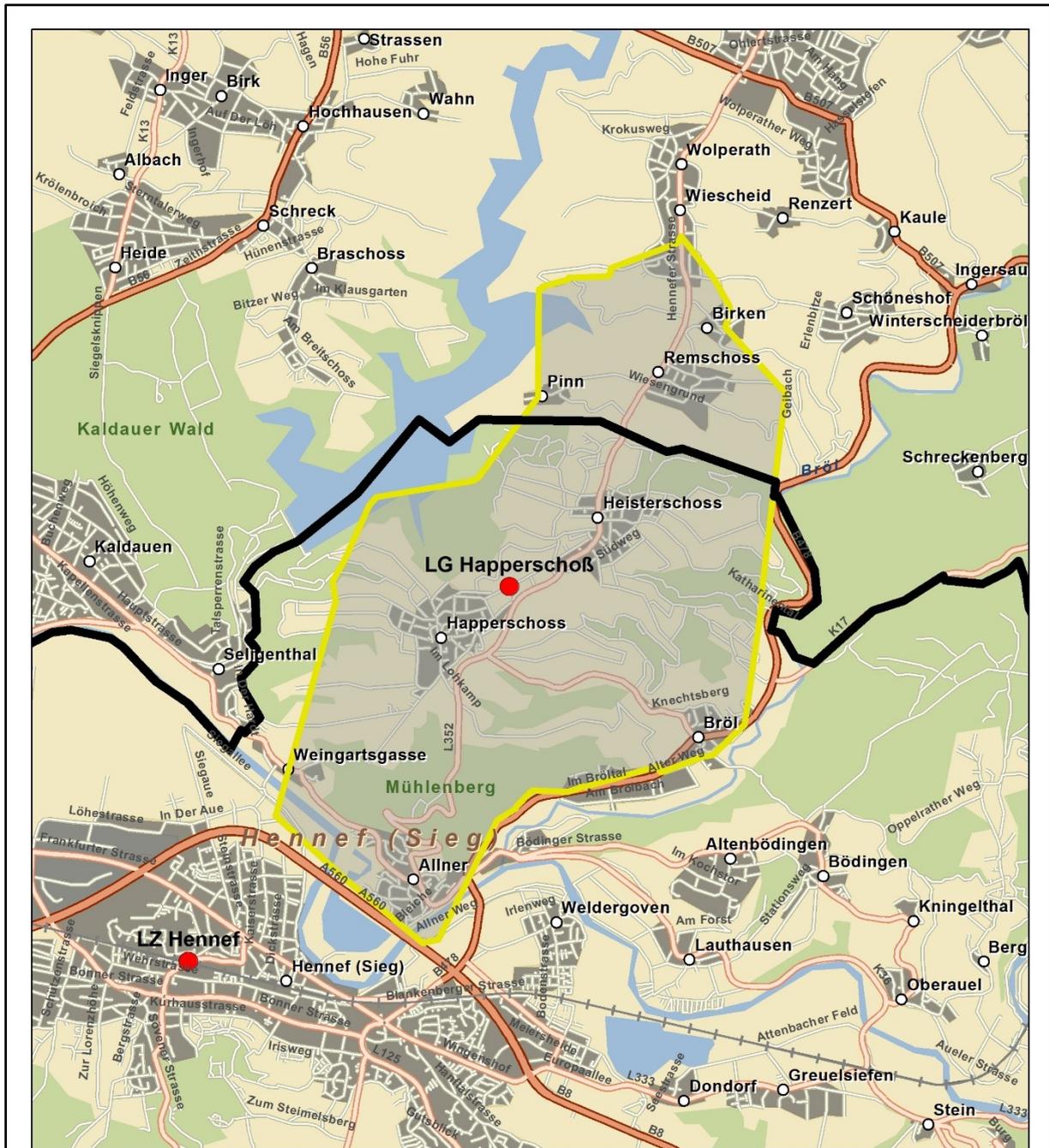
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2014

Anhang 6

Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Hennef

Abdeckung Standort Happerschoß

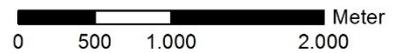


©FORPLAN

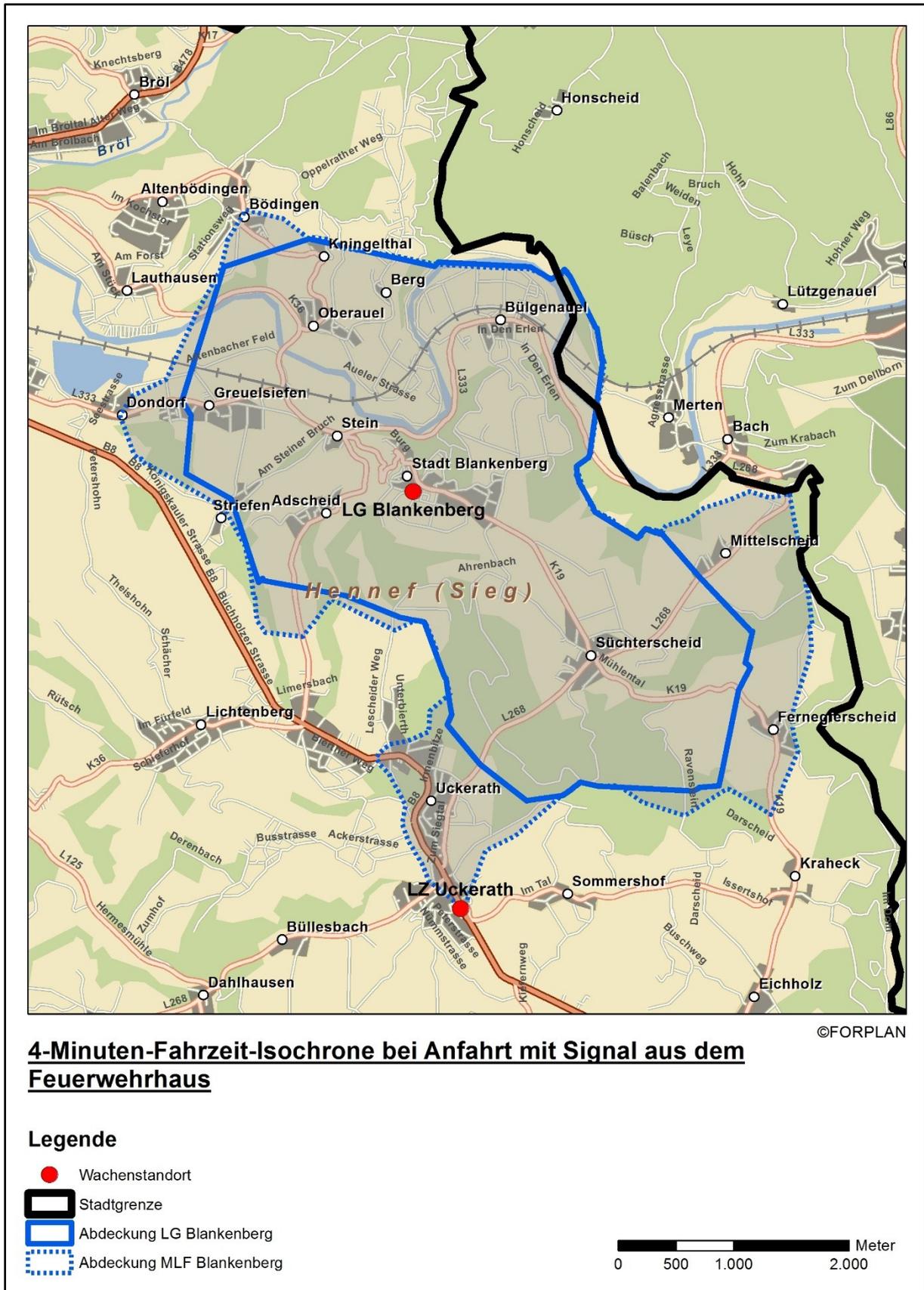
4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

Legende

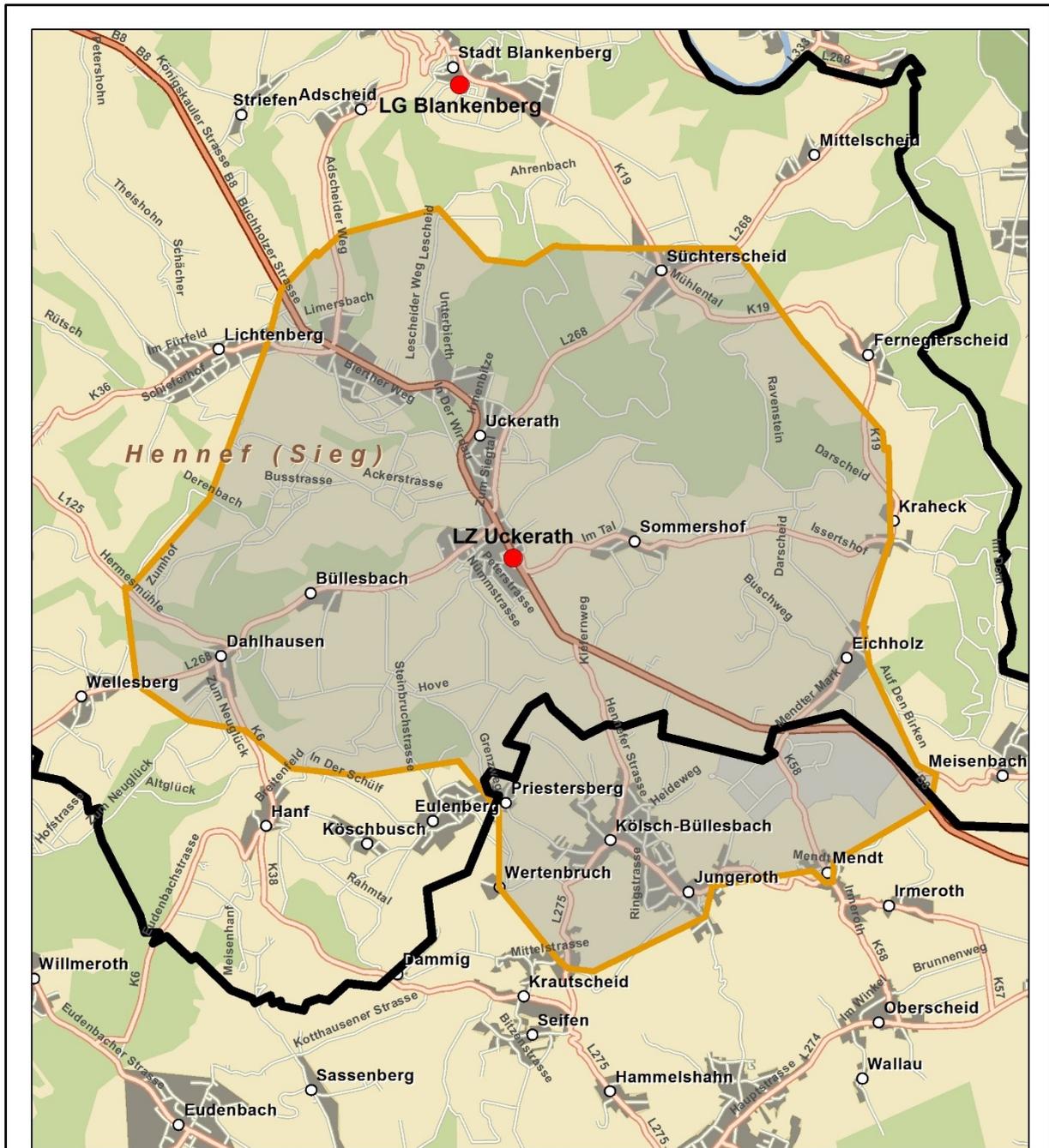
- Wachenstandort
- Stadtgrenze
- Abdeckung LG Happerschoß



Abdeckung Standort Blankenberg



Abdeckung Standort Uckerath

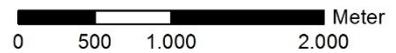


©FORPLAN

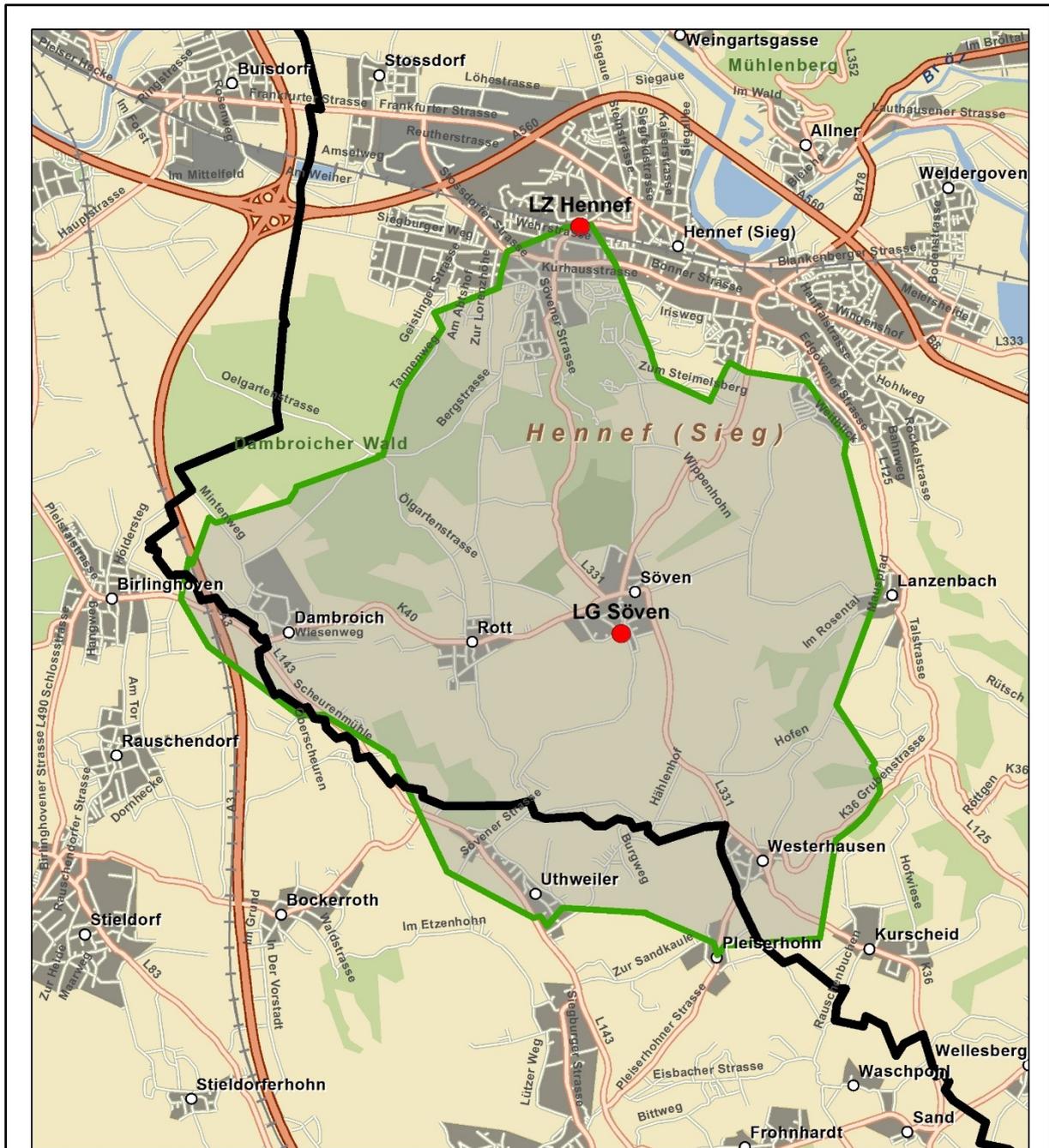
4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

Legende

- Wachenstandort
- Stadtgrenze
- Abdeckung LZ Uckerath



Abdeckung Standort Söven

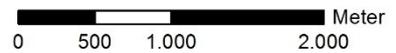


©FORPLAN

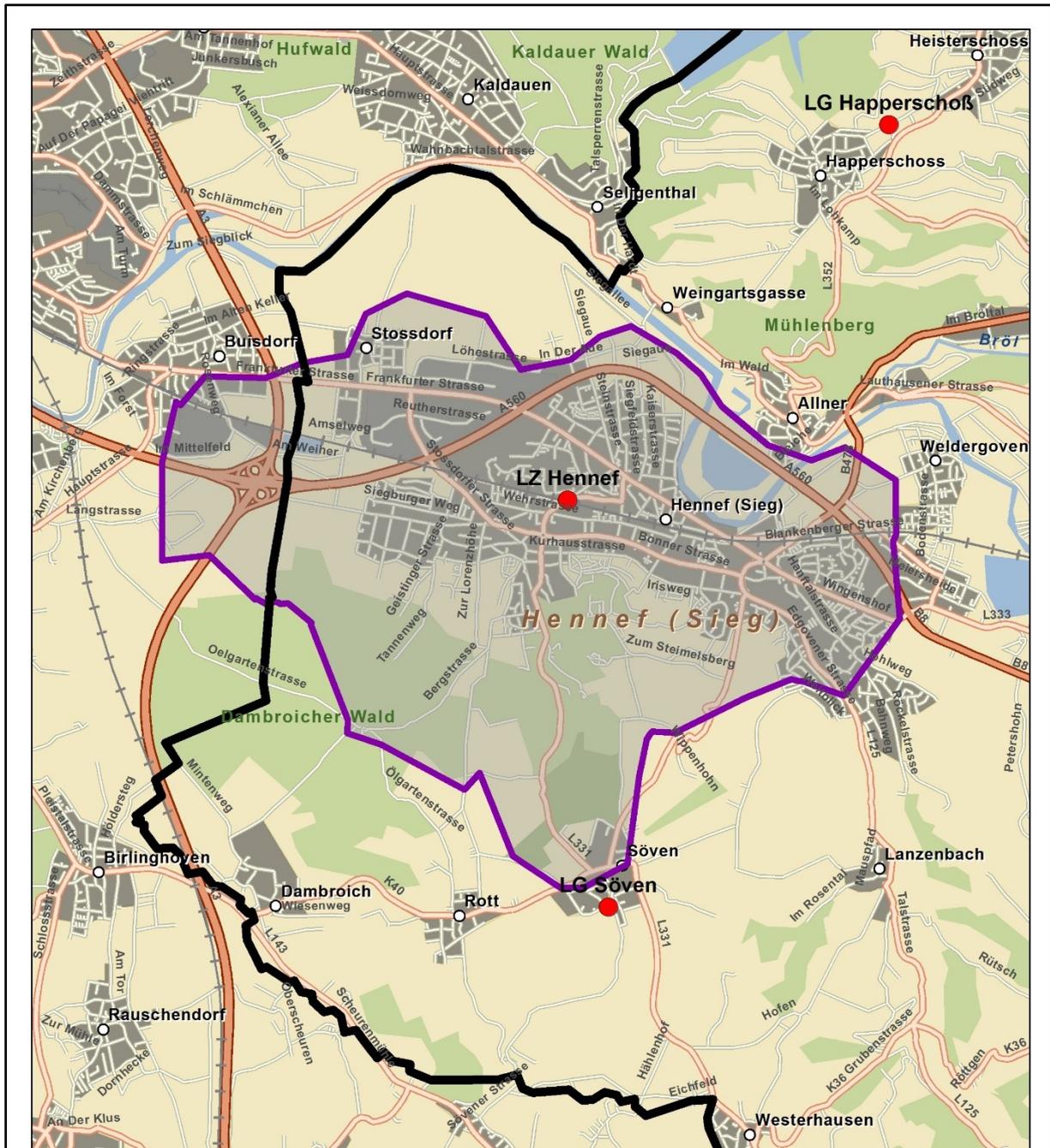
4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

Legende

- Wachenstandort
- Stadtgrenze
- Abdeckung LG Söven



Abdeckung Standort Hennef

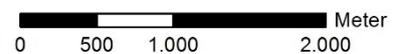


©FORPLAN

4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

Legende

- Wachenstandort
- Stadtgrenze
- Abdeckung LZ Hennef



Anhang 7

Löschwasser Defizite Stadt Hennef

Ortsteil	Straße	Objektname	Lösch- bezirk	Wasser- versorgung	LW-Bedarf	Menge in l/min	Fehlende LW-Menge Lieferung durch:
Adscheid							
	Agathastraße 24		Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h
	Siegblick 12	Tischlerei Struthmann	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h
	Siegblick 26	landw. Anwesen - Busch	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h
	Wilmshecke 03		Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h
	Wilmshecke 06		Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h
Allner Hof						ohne LWV	
	Allner Hof 01-03		Hennef	Rhenag	1.600 l/min	ohne LWV	
Altglück			Uckerath		800 l/min	ohne LWV	
Bödingen							
	Hinter der Bitze	Gärtnerei ??	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	960 l/min	TW und SW aus Bödingen, Kindergarten
Broich			Uckerath	Rhenag	800 l/min	480 l/min	TW Hennef und Königswinter im Pendelverkehr
Büllesbach							
	Büllesfelder Weg neben 11		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	1.000 l/min	Es fehlen 74m ² /2h
Büllesfeld							
	Büllesfeld 03		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	1.000 l/min	Es fehlen 74m ² /2h
	Büllesfeld 04		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	1.000 l/min	Es fehlen 74m ² /2h
Dambroich							
	Im tiefen Bruch 10	Kindergarten	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Zum Haus Olgarten 1 - 1 A	Reitanlage Reuther	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Pleistolstraße 01	Schmitz Automobile u. Tankstelle	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Pleistolstraße 15	Gärtnerei	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Pleistolstraße 31	Lagerhalle PSE Elektrotechnik GmbH	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	neben Pleistolstraße 84	Halle ?????	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
Depensiefen							
	Depensiefen		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
Derenbach							
	Derenbach 01	landw. Anwesen - Schmitz	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h
	Derenbach 02		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h
	Derenbach 03		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h
	Derenbach 04	landw. Anwesen - Müller	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h
Halberg			Blankenberg	Rhenag	800 l/min	500 l/min	Halberger Straße
	Halberg 02	Gestüt Köhler	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	ca. 640 l/min	
Hanf			Uckerath	Rhenag	800 l/min	500 l/min	
	Eudenbachstraße 42	Gärtnerei Prinsler	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min		
	In der Haarwiese 11	Rohrleitungsbau Müller	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min		
	In der Haarwiese 32	landw. Ausbildungsbetrieb Schmitz	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min		
	In der Haarwiese 09	landw. Anwesen - Beger	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min		
Happerschoß							
	Siebengebirgsweg		Happerschoß	Rhenag	800 l/min	850 l/min	TW
Haus Attenbach						ohne LWV	
	Haus Attenbach 01	landw. Anwesen - Becker	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	ohne LWV	TW und SW aus der Sieg, L 333 > 800l./min.
Heisterschoß							
	Holzgasse 33	landw. Anwesen - Körner	Happerschoß	Rhenag	1.600 l/min	900 l/min	Es fehlen 108m ² /2h
	Zum Wahlbach 28	landw. Anwesen - Bongartz	Happerschoß	Rhenag	1.600 l/min	1.100 l/min	
	Wippenhohner Straße 2	Beschallungstechnik Lindlar	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h TW+SW vom Hanfbach
	Wippenhohner Straße 4	Getränke Express	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1.040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h TW+SW vom Hanfbach
Hermesmühle							
	Hermesmühle 2		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h TW+SW vom Hanfbach
Hommerich			Söven			ohne LWV	
Hossenberg							
	Hossenberg 03	landw. Anwesen - Veller	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	880 l/min	Es fehlen 88m ² /2h SW+TW von der L333
	Hossenberg 03 A		Hennef	Rhenag	1.600 l/min	880 l/min	Es fehlen 88m ² /2h SW+TW von der L333
	Hossenberg 04		Hennef	Rhenag	1.600 l/min	860 l/min	Es fehlen 88m ² /2h SW+TW von der L333
Kningenthal			Blankenberg	Rhenag	800 l/min	ca. 640 l/min	TW und SW aus Bödingen o. Halberger Str.
Köschbusch							
	Am Heidegarten 19-23	landw. Anwesen - Rörsch	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	950 l/min	Es fehlen 78m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Buscher Feld 10		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	900 l/min	Es fehlen 84m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Buscher Feld 08		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	900 l/min	Es fehlen 84m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Rahmtal 10	landw. Anwesen - Urbansky	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	900 l/min	Es fehlen 84m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
Kurenbach							
	Stöckerfeld 06		Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1060 l/min	Es fehlen 65m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Stöckerfeld 08	landw. Anwesen - Vester	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1060 l/min	Es fehlen 65m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Zur Hammernmühle 13	Campingplatz	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Zur Hammernmühle 01-03	Campingplatz	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1040 l/min	Es fehlen 67m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
Kurscheid							
	Broichhausener Straße 01		Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Broichhausener Straße 37		Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Broichhausener Straße 47		Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min	Es fehlen 48m ² /2h
	Hofwiese 24	landw. Anwesen - Petersohn	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min	Es fehlen 96m ² /2h
	Mühlenberg Straße 40	landw. Anwesen	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min	Es fehlen 96m ² /2h
Lanzenbach							
	Grintener Weg 08	landw. Anwesen - Dombrowski	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Im Rosental 20-22	Campingplatz	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Kuchenbachstraße 17		Hennef	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Kuchenbachstraße 19	landw. Anwesen - Heller	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach
	Talstraße 28	landw. Anwesen - Brenner	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min	Es fehlen 91m ² /2h, TW u. SW >Hanfbach

Lauthausen								
	Lauthausener Str. Von Lauthausen > Fa. Remondis		Hennef	Rhenag	800 l/min	ca. 380 l/min		TW und LW-Behälter von ca. 78 m³ ggf. SW von der Sieg
	Alte Dorfstr. 34	landw. Anwesen	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h, TW u. SW von Sieg
	Mährberg 08	landw. Anwesen - Raderschadt	Hennef	Rhenag	1.600 l/min	840 l/min		Es fehlen 91m³/2h, TW u. SW von Sieg
Lichtenberg								
	Doppelsgarten 03	landw. Anwesen - Mayer	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	960 l/min		Es fehlen 77m³/2h, TW + SW, Uckerather Str.
	Doppelsgarten 05	landw. Anwesen - Faßbender	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	960 l/min		Es fehlen 77m³/2h, TW + SW, Uckerather Str.
	Doppelsgarten 07		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	960 l/min		Es fehlen 77m³/2h, TW + SW, Uckerather Str.
	Hundseich 04	landw. Anwesen - Meurer	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	960 l/min		Es fehlen 77m³/2h, TW + SW, Uckerather Str.
	Uckerather Straße 110 A		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	Objekt unbekannt		
	Uckerather Straße 112		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	Objekt unbekannt		
	Uckerather Straße 114		Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	Objekt unbekannt		
Michelshohn			Hennef			ohne LWV		Teich
Niederhalberg			Blankenberg	Rhenag	800 l/min	> 800 l/min		
Oberauel								
	Halberger Straße 35	landw. Anwesen - Löbach	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.050 l/min		Es fehlen 90m³/2h
	Im Dorf 11	landw. Anwesen - Teuteberg	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.050 l/min		Es fehlen 90m³/2h
	Im Dorf 03		Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.050 l/min		Es fehlen 90m³/2h
	Im Dorf 05		Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.050 l/min		Es fehlen 90m³/2h
	Im Dorf 06	landw. Anwesen - Kellerman	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	1.050 l/min		Es fehlen 90m³/2h
Oberhalberg								
	Zum Alten Feld (hinter 12 ?)	Reitstall	Blankenberg	Rhenag	1.600 l/min	960 l/min		Es fehlen 77m³/2h
Petershohn			Hennef			ohne LWV		TW und SW von Hossenberg
	Petershohn 01	landw. Anwesen - Mörtter	Hennef		1.600 l/min	ohne LWV		TW und SW von Hossenberg
Rott								
	Dambroicher Straße 64		Hennef	Rhenag	1.600 l/min	1.200 l/min		Es fehlen 48m³/2h
Sommershof			Uckerath	Rhenag	800 l/min	710 l/min		TW und SW von der Raiffeisenstr.
	Im Tal 25	land. Anwesen - Cremer	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	710 l/min		
Söven								
	Blankenbacher Str. 01	Anwesen Jonas	Söven	Rhenag	1.600 l/min	820 l/min		Es fehlen 94m³/2h
Stoßdorf			Hennef	Rhenag	800 l/min	> 800 l/min		
	Am Spitzengarten 67 F		Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Königsberger Weg 19-21	landw. Anwesen	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Sanddornweg 10	Brötal Groß- und Einzelhandel	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Sanddornweg 12	ITEDO Software GmbH	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Sanddornweg 14	aktiv-markt	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Sanddornweg 08 A	Veranstaltung und Promotion Mehrshad	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Sanddornweg 08 B	Creapaper GmbH	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Siegaue 02	Kläranlage	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
	Zissendorfer Weg 23-23a	landw. Anwesen - Matzel	Hennef	Rhenag	1.600 l/min			
Theishohn			Hennef			ohne LWV		
Wellesberg								
	Auf der Weckenbitze 13		Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Im Stückemich 06	landw. Anwesen - Büllsbach	Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Im Rodemich 06	landw. Anwesen - Grollius	Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Im Rodemich 07 ??		Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Zum Altenfelderhof 04	landw. Anwesen - Enzinger	Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Zum Altenfelderhof 10	landw. Anwesen - Schmitz	Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
Westerhausen								
	Rheinstraße 18	alte Schule	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Rheinstraße 48 - 50	landw. Anwesen Krämer	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min		Es fehlen 48m³/2h
	Rheinstraße ohne Nummer	Feldscheune (Klein ?)	Söven	WBV Thomasberg	1.600 l/min	1.200 l/min		Es fehlen 48m³/2h
Wiederschall								
	Wiederschall 02	landw. Anwesen - Herz	Uckerath	Rhenag	1.600 l/min	1.100 l/min		Es fehlen 60m³/2h, TW u. SW ->Hanfbach
Wiersberg								
	Wiersberger Straße 10	landw. Anwesen - Jungblut	Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Wiersberger Straße 07		Uckerath	WBV Thomasberg	1.600 l/min	800 l/min		Es fehlen 96m³/2h
	Geforderte LW-Menge vorhanden							
	Geforderte LW-Menge fehlt							
	Messung erforderlich							
	Grundschutz 800 l/min							
	Objekte mit 1600 l/min							
	Objekte mit 3200 l/min							
	ohne Löschwasser							

Hinweis: Die vorhandenen Löschwasserzisternen sollen erhalten werden. Eine Kennzeichnung vor Ort wird dringend empfohlen